STUTTGART ÖKOLOGISCH UND SOZIAL GESTALTEN

Anträge der Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS im Gemeinderat Stuttgart zum Doppelhaushalt 16/17

ALLE ANTRÄGE

Fraktionsgemeinschaft

SÖS LINKE PluS

EINLEITUNG

Der Haushaltsplanentwurf 16/17 von OB Kuhn ist für SÖS-LINKE-PluS enttäuschend. Es soll seine „Vision einer nachhaltigen Stadt“ wiedergeben, ist aber ein Armutszeugnis für unsere reiche Stadt. Diese „Vision“ ist nicht mehr als eine wohlklingende Worthülse und macht klar, dass OB Kuhn das mut- und konzeptlose „Durchwurschteln“ der letzten Jahre fortsetzen will. Analysiert man den Haushalt, dann ergibt sich folgendes Bild: Mehr Bodenspekulation und somit kaum bezahlbarer Wohnraum, mehr Autos und somit mehr Feinstaub und Stickoxide, höhere Kitagebühren und somit eine kinderunfreundliche Stadt, mehr Geld für eine Elitenkultur und zu wenig für die vielen subkulturellen Angebote, weniger Unterstützung für die Stadtwerke und somit keine urbane Energiewende, immer mehr S21und somit die Fortsetzung der Stadtzerstörung. Dem stellen wir unseren „Alternativen Haushalt“ mit über 170 Anträgen entgegen:

Wir möchten in den nächsten Jahren Fehlausgaben, Fehlinvestitionen und Einnahmen von 1,7 Mrd. € sozial und ökologisch umverteilen. Daher fordern wir, dass sich die Wirtschaft an der Finanzierung von Bildungseinrichtungen und an der Flüchtlingsunterbringung mit einer Erhöhung der Gewerbesteuer beteiligt. Viele Fehlinvestitionen wollen wir streichen: Die Arbeiten am Rosensteintunnel gehören sofort eingestellt und S21 möchten wir stoppen und rückabwickeln. Stattdessen wollen wir den ÖPNV mit der Einführung des 10 Minuten-Takts bei der SSB bis 23 Uhr stärken und mit Hilfe einer solidarischen Nahverkehrsabgabe finanzieren.
In der Wohnungspolitik muss Stuttgart endlich einen Kurswechsel zu einer sozialen Wohnraumversorgung und in eine gemeinwohlorientierte Wohnraumwirtschaft einleiten. Wir wollen deshalb 125 Mio. Euro für insgesamt 1000 Wohneinheiten im Jahr über ein Gemeindewohnungs-Bauprogramm investieren. Wir fordern schon lange eine kostenlose Kita, bisher leider erfolglos, aber mindestens das letzte Jahr der Kita muss gebührenfrei sein. Eine Erhöhung der Gebühren um über 10%, werden wir ablehnen. In der Kultur liegt unser Augenmerk besonders bei den kleinen, chronisch unterfinanzierten Einrichtungen und wir möchten diese stärker als bisher bezuschussen. Viele Ämter und Einrichtungen sehen sich aufgrund der stark gewachsenen Flüchtlingszahlen höheren Anforderungen gegenüber. Wir fordern daher die Schaffung zusätzlicher Stellen. Bezirksbeiräte sollen ab 2019 direkt von den Bürgern gewählt werden.
Eine soziale und ökologische Wende ist nur zu erreichen, wenn wir uns an die großen und strukturellen Themen wagen. Wir hoffen für unsere Anträge auf eine breite Zustimmung.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch,

Laura Halding-Hoppenheit, Guntrun Müller-Enßlin, Christoph Ozasek,

Gangolf Stocker, Stefan Urbat, Christian Walter

REDE ZUM DOPPELHAUSHALT 16/17

vorgetragen von Hannes Rockenbauch am 22.10. im Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Herr Föll, werte Kolleg_innen, ich stehe hier vor Ihnen mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Ich freue mich, dass ich ihnen heute in der Summe unsere über 170 Anträge, somit einen quasi „Alternativen Haushaltsentwurf" vorstellen darf. Dieser Kraftakt ist für eine neue, bunte und kleine Fraktion wie SÖS-LINKE-PluS nicht selbstverständlich. Was mich besonders freut: Neben dem Konkreten geht es uns auch um das Große und Ganze. Wir wollen damit zeigen, dass dieser Haushalt keine schwarze Zahlenmagie ist, die wir einfach so hinnehmen müssen. Alternativen sind möglich, die Spielräume in Stuttgart sind da, wenn man keine Angst hat, auch die großen und strukturellen Themen anzugehen!

Umso enttäuschender ist ihr Haushaltsplanentwurf 16/17 Herr Kuhn. Es soll Ihre „Vision einer nachhaltigen Stadt" wiedergeben, ist aber hingegen ein Armutszeugnis für eine reiche Stadt wie Stuttgart. Ihre versprochene „Vision" ist nicht mehr, als eine wohlklingende Worthülse und es macht klar, dass Sie das mut- und konzeptlose „Durchwurschteln" der letzten Jahre fortsetzen. Eine ökologische und soziale Wende im Haushaltsentwurf leiten sie nicht mal ansatzweise ein, daran haben auch Sie als „Grüner" OB nichts geändert.

Analysiert man den Haushalt, dann ergibt sich folgendes Bild: Mehr Bodenspekulation und somit kaum bezahlbarer Wohnraum, mehr Autos und somit mehr Feinstaub und Stickoxide, höhere Kitagebühren und somit weiterhin eine kinderunfreundliche Stadt, mehr Geld für eine Elitenkultur und weniger für die vielen subkulturellen Angebote, weniger Unterstützung für die Stadtwerke und somit keine urbane Energiewende, immer mehr Stuttgart21 und somit die Fortsetzung der Stadtzerstörung von Stuttgart. Ihren Haushaltsentwurf möchte ich einem Faktencheck unterziehen und ich stelle dem unsere Alternative entgegen.

1. KOMMUNALE FINANZEN

OB Kuhn: „Die Zahlen müssen stimmen"

OB Kuhn und EBM Föll schlagen in ihrem Haushalt für die Landeshauptstadt vor, die Aufnahme von Schulden zu verzehnfachen, für Dinge die unserer Meinung nach anders und besser finanziert werden können. Wir möchten in den nächsten Jahren Fehlausgaben, Fehlinvestitionen und Einnahmen von 1,7 Mrd. € sozial und ökologisch sinnvoll umverteilen. Daher fordern wir, die Wirtschaft an der Finanzierung der Bildungseinrichtungen und der Flüchtlingsunterbringung mit einer Erhöhung der Gewerbesteuer zu beteiligen. Wir wollen den Tourismus durch eine „Bettensteuer" beteiligen. Wir schlagen eine Vergnügungssteuer für die Stuttgarter Börse vor. Wir schlagen zudem vor, viele Fehlinvestitionen zu streichen. Die Arbeiten am Rosensteintunnel gehören sofort eingestellt und die zusätzlichen Mittel für die Verkehrsleitzentrale sind ebenfalls zu streichen. Die Wagenhallen sollen in der heutigen Nutzungsmischung saniert werden und der Veranstaltungsbetrieb soll nicht vergrößert werden. UND wir wollen Stuttgart 21 stoppen und rückabwickeln, um stattdessen den ÖPNV zu stärken.

2. UMWELT, KLIMA UND ENERGIE

OB Kuhn: „Wir möchten die Stadt ökologisch entwickeln"

Oberbürgermeister Kuhn möchte 20% weniger Autos im Kessel haben und den Feinstaub reduzieren. Sie setzen seit Jahren aber nur auf erfolglose Appelle und versuchen das Problem mit einer „Hokuspokus-Mooswand" zu lösen. Da ist es kein Wunder, dass sie einen Nahverkehrsplan vorgelegt haben, der den motorisierten Verkehr bis 2020 um fast 2% steigert statt ihn zu reduzieren.

Die Instandhaltung von Straßen kostet die Stuttgarter Bürger_innen über 100 Mio € im Jahr. Wenn es aber mal darum geht, die Finanzierung der stadteigenen SSB zu verbessern, herrscht sofort Krisenstimmung. Ein Defizit von bis zu 80 Mio € soll dann über Ticketpreise finanziert werden. Was wiederum zum Umstieg aufs Auto führt. Wir fordern hingegen zur Lösung der Finanzierungsprobleme des Nahverkehrs eine grundsätzliche und langfristige Lösung durch eine solidarische Nahverkehrsabgabe. Wir wollen deshalb die Einführung von Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet, was auch den Radverkehr deutlich attraktiver machen würde und wir fordern die Einführung des 10 Minuten-Takts bei der SSB bis 23 Uhr. Appelle an Freiwilligkeit allein helfen nicht! Und das SSB- und S-Bahn-Chaos, ausgelöst durch S21, wird damit erst recht nicht gelöst. Erst heute Morgen ist die S-Bahn in der Innenstadt komplett ausgefallen. Wie auch schon in den letzten Wochen sehr oft geschehen.

OB Kuhn: „Wir wollen die Urbane Energiewende"

Herr Oberbürgermeister Kuhn, sie betonen immer, dass die Stadtwerke Stuttgart für die Urbane Energiewende wichtig sind, dann sorgen Sie auch dafür das der Erste Bürgermeister Föll genügend Mittel für die Stadtwerke Stuttgart und das Konzept „Urbane Energiesysteme" zur Verfügung stellt. Die Stadteigenen Stadtwerke Stuttgart müssen der Motor für die Urbane Energiewende sein und nicht nur ein Kapitalanlagemodell wie es EBM Föll am liebsten hätte. Viel weniger Mittel für das Contracting, die das Fachamt beantragt hat, finden sich im vorgelegten Haushalt wieder. Da sich jeder Euro durch die eingesparte Energie mehrfach rechnet, beatragen wir diese Mittel um 1 Mio. € zu erhöhen. Wir fordern alle Netze zurück in Kommunale Hand zu holen, auch die Wasserversorgung. Eine Urbane Energiewende erreichen wir nur wenn massiv investiert wird in Kraftwärmekopplung und Nahwärmenetze.

OB Kuhn: „Wie wollen die Folgen des Klimawandels in Stuttgart minimieren"
Deswegen gibt Herr Kuhn 800 000 Euro für „Hecken und Sträucher" aus, während jetzt aktuell für Stuttgart21 wieder Bäume gefällt wurden und noch mehr fallen sollen und weiterhin mit Hochdruck an einer Überbauung ehemaliger Gleisflächen gearbeitet wird. Mit dem vorgelegten Haushalt des OB wird weder ein erwähnenswerter Beitrag zum Verhindern des Schlimmsten beim Klimawandel geleistet, noch die Stuttgarter Bevölkerung vor den Folgen geschützt! Wir fordern, dass die von der Fachverwaltung beantragten Mittel auch in den Haushalt eingestellt werden.

3. SOLIDARITÄT UND SOZIALE TEILHABE

OB Kuhn „Wir müssen Perspektiven für Kinder schaffen"
Eltern müssen nun für Kitas statt bisher 83ct/pro Betreuungsstunde in Zukunft 93ct bezahlen, zugleich werden steuerflüchtige Großkonzerne weiterhin bei der Gewerbesteuer verschont. Sie erhöhen die Kita-Gebühren um über 10%. Es ist richtig, die Stadt investiert viel Geld in die Sanierung der teilweise maroden Infrastruktur von Schulen und Kitas, aber müssen dafür gerade die kleinsten unserer Gesellschaft zahlen? Wir fordern schon lange eine kostenlose Kita und ein kostenloses Mittagessen, dafür gibt es hier ja leider keine Mehrheit, aber mindestens das letzte Jahr der Kita muss doch gebührenfrei zu machen sein. Kinder sind unsere Zukunft und daher müssen wir nicht nur in Gebäude investieren, sondern direkt in Kinder.

OB Kuhn: „Wir wollen mehr Wohnraum schaffen"
Eines der wichtigsten Themen für unsere Fraktionsgemeinschaft ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum: für Menschen mit geringem bis mittleren Einkommen, für Studierende und für die hier lebenden Flüchtlinge. Unsere Stadt forciert stattdessen weiterhin eine auf Großinvestoren und Bodenspekulation zugeschnittene Stadtentwicklung und verkauft weiterhin Grund und Boden. Wir brauchen aber im Gegenteil einen städtischen Bodenfonds, der Grundstücke kauft statt verkauft! Die Stadtspitze lässt es weiterhin zu, dass pro Jahr doppelt so viele Wohnungen aus der Mietpreisbindung fallen, als neue entstehen. Ein Wohnraumkoordinator wird daran nichts ändern. Die Wohnungspolitik des OB setzt die verfehlte Ausrichtung der Wohnungspolitik der vergangenen Jahre fort, statt endlich den Kurswechsel zu einer sozialen Wohnraumversorgung, in eine gemeinwohlorientierte Wohnraumwirtschaft einzuleiten. Selbst wenn ihr neues Programm zur Erhöhung des Anteils geförderter Wohnungen auf städtischen Grundstücken erfolgreich sein sollte, wird sich der Wohnungsbestand bis 2019 um 2800 Sozialwohnungen verringern. Wir wollen deshalb 125 Mio. Euro im Jahr für ein Gemeindewohnungs-Bauprogramm investieren, um damit 1000 Wohneinheiten zu schaffen! Andere Städte wie Wien oder Amsterdam tun das, nur hier in Stuttgart fährt der Zug weiter in die falsche Richtung!

OB Kuhn: „Es muss in unserer Stadt sozial gerecht zugehen"
Damit die Daseinsvorsorge in Stuttgart weiterhin gewährleistet ist, darf es nicht sein, dass die Personalnot in städtischen Ämtern zum Nadelöhr bei sozialpolitischen Projekten wird. So müssen die dringend benötigten Stellen im Sozialamt geschaffen werden. Wie soll dabei das soziale Miteinander von Seiten der Stadt gefördert werden, wenn nicht mit einer bestmöglichen personellen und finanziellen Ausstattung? Darüber hinaus können wir nicht akzeptie-

ren, dass 33 Stellen die alle Stellenschaffungskriterien erfüllen, nicht im Haushalt eingestellt sind. Das Klinikum Stuttgart steht bei OB Kuhn gar nicht erst auf der Agenda. Wir fordern zudem eine stärkere jährliche Unterstützung des Olgäle mit 5 Mio. € und der Ambulanzen mit 8 Mio. €, die Kindermedizin und die wichtigen Ambulanzen müssen gesichert werden, nachdem das weder Bundes- noch Landespolitik machen!

4. KUNST UND KULTUR

OB Kuhn „Wir wollen Kultur fördern denn sie ist der Stolz der Bürgerschaft"

Die Verwaltung hat zusammen mit den sachkundigen Bürger_innen im Kulturausschuss zur Behebung der strukturellen Unterfinanzierung von institutionell geförderten Kultureinrichtungen ein gutes Konzept erarbeitet. OB Kuhn will davon aber nur ein Drittel der notwendigen Mittel zur Verfügung stellen und ignoriert mal wieder die Ergebnisse einer Bürgerbeteiligung. Dagegen wurde schon deutlich von Seiten vieler Kulturschaffender protestiert. Unser Augenmerk gilt besonders den kleinen, chronisch unterfinanzierten Einrichtungen. Wir fordern daher, dass die kleinen Kultureinrichtungen stärker bezuschusst werden. Auch für unsere Volkshochschule, eine eminent wichtige Kultur- und Bildungseinrichtung, wird der Brotkorb hoch und höher gehängt. Das kann nicht sein, denn der Kämmerer verursacht mit den Mieten, die er von der VHS verlangt, schließlich einen großen Teil ihrer Kosten selber. Auch die Mittel für die VHS müssen deutlich erhöht werden.

Künstler_innen benötigen Räume für Ihr Schaffen. Die Zwischennutzung von Gebäuden muss stärker gefördert werden, um z.B. die Studios der Villa Berg für Kulturschaffende zu nutzen. Kinder und Jugendliche, die sich noch in der Ausbildung befinden, müssen in unseren städtischen Museen und Bibliotheken grundsätzlich freien Eintritt erhalten. Die Finanzierung von Museen über Spenden erfolgt weltweit sehr erfolgreich. Warum versuchen wir das nicht auch in Stuttgart? Die überverhältnismäßige Subventionierung von Eintrittsgeldern für Institutionen, die vorwiegend von zahlungskräftigem Publikum und kleinen Eliten genutzt werden, stellen wir grundsätzlich infrage, da dies zu Lasten kleinerer Einrichtungen und somit einer gesunden Mischung der kulturellen Einrichtungen in der Stadt geht.

Institutionen mit der Ausrichtung Kunst und Kultur selber zu machen, wie etwa „Ausdrucksreich", „Gospel im Osten" oder „Tanzgang" wollen wir besonders unterstützen. Zudem wollen wir in der gegenwärtigen Situation durch die Einwanderung von Flüchtlingen interkulturelle Projekte in Stuttgart stärker fördern, da diese zu einem besseren gegenseitigen Verständnis führen und zu einer gelingenden Integration beitragen.

5. VIELFALT

OB Kuhn „Stuttgart ist nicht nachhaltig wenn Integration und Inklusion nicht gelingen"

Bei der Unterbringung von Flüchtlingen leisten die Mitarbeiter_innen der Stadtverwaltung Großes, teils unter sehr schwierigen Verhältnissen und mit vielen Überstunden, die an die jeweilige Belastungsgrenze gehen. Oberbürgermeister Kuhn hat die Verantwortung für unsere Mitarbeiter_innen und muss entsprechend für eine Entlastung sorgen über deutlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen. Das Ausländeramt ist völlig überlastet, die Sozialunternehmen verlangen begründet einen besseren Betreuungsschlüssel. Um diese Personalnot festzustellen, haben wir eine Anfrage gestellt, die von der Verwaltung bis zur 2. Lesung beantworten wird.

Neben Wohnraum sind Sprache und Bildung sowie Arbeit die wesentlichen Säulen, für die Eingliederung in unsere Gesellschaft. Hier muss eindeutig mehr investiert werden. Viele Ämter und Einrichtungen sehen sich im Jahr 2016 aufgrund der in den letzten Wochen stark gewachsenen Flüchtlingszahlen höheren und z.T. auch neuen Anforderungen gegenüber. Um diesen Herausforderungen adäquat zu begegnen, fordern wir die Schaffung zusätzlicher Stellen. Die Kosten hierfür müssen jetzt in den Haushalt eingeplant werden. Wir setzen uns dafür ein, den Betreuungsschlüssel auf 1:100 zu verbessern. Und bevor wir Sporthallen zur Flüchtlingsunterbringung belegen, sollten zuallererst leer stehende Immobilien beschlagnahmt und als Wohnraum genutzt bzw. umgenutzt werden! Das Eiermann-Areal hätte eine solche Möglichkeit geboten. Das wurde aber von Herrn Föll leider verschlafen. Für unter 20 Mio. € hätte dieses Grundstück erworben werden können. Nun werden vermutlich die denkmalgeschützten Gebäude, wie schon bei der Villa Berg geschehen, verfallen.

6. TRANSPARENZ UND BETEILIGUNG

OB Kuhn: „Wir wollen die Bürger_innen mitnehmen"

Wir haben eher den Eindruck, dass die Bürger_innen voraus gehen und Sie nicht hinterhWir haben eher den Eindruck, dass die Bürger_innen voraus gehen und Sie nicht hinterherkommen, da erst vor ein paar Wochen zwei Bürgerbegehren, die insgesamt über 20.000 Bürger_innen unterschrieben hatten, von Ihnen abgelehnt wurden. Den Vertrauenspersonen der Bürgerbegehren wurde nicht einmal ein Rederecht hier im Gemeinderat ermöglicht. Der vorgelegte Entwurf der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung macht deutlich, dass die Bürger_innen nichts zu entscheiden haben. Wir fordern, dass für alle Menschen die in Stuttgart leben die demokratische Teilhabe an unserem Gemeinwesen und seiner Gestaltung ausgebaut wird. Damit dies gelingt, müssen in Stuttgart drei Bedingungen erfüllt sein. Erstens: Transparenz und Zugang zu allen städtischen Informationen muss gegeben sein. Ein Beispiel hierfür wäre die Übertragung von Gemeinderatssitzungen ins Internet. Die heutige Aufzeichnung haben Sie ja abgelehnt, liebe Kolleg_innen. Zweitens müssen die Beteiligungsrechte und Möglichkeiten ausgebaut werden. Dafür braucht es einen Bürgerhaushalt, der diesen Namen verdient, mit einem festen Budget und der Möglichkeit für Bürger_innen in einem längeren Prozess, verbindliche Entscheidungen treffen zu dürfen. Drittens müssen wir demokratische Gremien stärken: Wir fordern, dass die Bezirksbeiräte bei der nächsten Kommunalwahl 2019 direkt von den Bürger_innen gewählt werden. Echte Demokratie bedarf der Abgabe von Macht einzelner in die Hände vieler. In Stuttgart entscheiden 60 Stadträt_innen über zu vieles, von dem sie oft weniger Ahnung haben, als kompetente Bürger_innen vor Ort – und das in einer Stadt mit fast 600.000 Einwohner_innen. Das mag sich für manche von Ihnen unbehaglich anhören, aber nur so ist Initiative und kompetentes Engagement sukzessive auf breitere Füße zu stellen.

Eine soziale und ökologische Wende in Stuttgart erreichen wir nur, wenn wir uns endlich an die großen und strukturellen Themen wagen. Wir haben dazu viele Anträge gestellt und hoffen auf eine breite Zustimmung.

Vielen Dank

ANTRÄGE

KOMMUNALE FINANZEN

Nr. 621 Ausstieg der Stadt Stuttgart beim Immobilienprojekt Stuttgart 21
Nr. 622 LBBW-Kapitalrückführung gemäß EU-Restrukturierungsplan C17/2009
Nr. 623 Tunnelbauprojekt „Rosensteintunnel“ stoppen
Nr. 624 Deckungsantrag Gewerbesteuer
Nr. 625 Vergnügungssteuer an der Stuttgarter Börse
Nr. 626 Erhalt einer vielfätigen Kulturlandschaft
Nr. 627 Kulturförderung neu aufstellen - Gelder gerechter verteilen!
Nr. 628 Streichungen Verkehrsbereich Grüne Liste
Nr. 629 Ausschüttung der Jahresüberschüsse aus Beteiligungen an Flughafen und Messe
Nr. 630 Mehreinahmen für die Stadt generieren! Begrüßungsgeschenk für zuziehende und zugezogene Studierende
Nr. 631 Einsparvorschlag: Städtische Zahlungen für den Unterhalt krichlicher Gebäude streichen

Zuständig: Hannes Rockenbauch und Christian Walter

TRANSPARENZ UND BETEILIGUNG

Nr. 632 Bürgerhaushalt weiterentwickeln und mit Budget ausstatten
Nr. 633 Direktwahl der Bezirksbeiräte
Nr. 634 Bereitstellung öffentlicher Sitzungsunterlagen im Internet
Nr. 635 Veröffentlichung der Protokolle der Ausschüsse des Gemeinderats auf stuttgart.de
Nr. 636 Veröffentlichung der Protokolle der Bezirksbeiräte und Jugendräte
Nr. 637 Online-Veröffentlichung von Teilen des Amtsblatts
Nr. 638 Korporative Mitgliedschaft der LHS Stuttgart bei Transparency International
Nr. 639 Einführung eines Transparenzportals nach Hamburger Vorbild
Nr. 640 Einrichtung eines OpenData-Portals
Nr. 641 Umstellung der Office-Lösung von MS Office auf LibreOffice
Nr. 642 Umstellung der Arbeitsplatzrechner und Laptops von MS Windows auf Linux
Nr. 643 Erweiterte Auskunftsrechte auf kommunaler Ebene und Mediationsstelle
Nr. 644 Erlass von Gebühren bei Informationsfreiheitsauskünften der LHS Stuttgart
Nr. 645 Teilerlass von Gebühren bei Informationsfreiheitsauskünften der LHS Stuttgart
Nr. 646 Antrag auf Erlass der Gebühren für politische Infostände

Zuständig: Hannes Rockenbauch und Stefan Urbat

ANTRÄGE

BILDUNG UND ERZIEHUNG

Nr. 647	Frühe Bildung und Kinderbetreuung muss kostenlos sein
Nr. 648	KITA-Gebühren nicht erhöhen
Nr. 649	Kostenloses Essen an Grundschulen und Kitas
Nr. 650	Berufliche Schulen stärken - Schulsozialarbeit ausbauen und Leitungsfreistellung ermöglichen
Nr. 651	Neue Wege in der Digitalisierung gehen - VLC-Technik in Schulen testen
Nr. 652	In Schulen und Bildung investieren
Nr. 653	Jugendverbandshaus
Nr. 654	Kinderhaus Bachwiesenstraße in Stuttgart-Heslach zu Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) weiterentwickeln
Nr. 655	Stellenschaffung im sozialen Bereich / sexuelle Bildung und sexualisierte Gewalt
Nr. 656	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH
Nr. 657	Mittel im Haushalt des Jugendamtes
	Zuständig: Christian Walter

STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN

Nr. 658	Soziale Wohnungsversorgung sichern, Spekulation stoppen: Einstieg in sozialen Gemeindewohnungsbau jetzt!
Nr. 659	Endlich Kurswechsel einleiten: Sozialwohnungsbauprogramm deutlich ausweiten
Nr. 660	Keine Mieterhöhungen bei der SWSG!
Antrag Extra	Keine Mieterhöhungen bei der SWSG! - Ausschuss für Wirtschaft und WohnenWohnen
Nr. 661	Stellenantrag für die Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbots
Nr. 662	Stadtteile stärken und die Gemeinwesenarbeit ausbauen
Nr. 663	Stadtgrün und Baumbestand pflegen
Nr. 664	Aufbau eines Netzes öffentlicher Trinkwasserspender
	Zuständig: Thomas Adler und Hannes Rockenbauch

MOBILITÄT UND VERKEHR

Nr. 665	10-Minuten-Takt bis 23 Uhr
Nr. 666	Intermodale Mobilitätspunkte fördern
Nr. 667	Begleitmaßnahme Rosensteintunnel: Planungsmittel für Wagenburg- und Talstraße
Nr. 668	Verkehrsberuhigte Bereiche und verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche entwickeln
Nr. 669	Freie Fahrt bei Hort- und Schulveranstaltungen
Nr. 670	Höhere Bezuschussung des VVS Scool Abos
Nr. 671	Umgestaltung der Schwabstraße
Nr. 672	Shared-Space-Zone auf der Schillerstraße
	Zuständig: Christoph Ozasek und Gangolf Stocker

ANTRÄGE

KUNST UND KULTUR

Nr. 673 Strukturelle Unterfinanzierung beheben
Nr. 674 Eintritt in Museen und Beitrag für städtische Bibliotheken
Nr. 675 Anhebung des Zuschusses für die VHS
Nr. 676 Generalüberholung des Projektors des Planetariums
Nr. 677 Förderung des Projekts „Adolf-Hölzel-Haus“
Nr. 678 Projektmittel für Kulturinitiative Bohnenviertel
Nr. 679 Antrag auf Förderung der Digitalisierug durch das Haus des Dokumentarfilms
Nr. 680 Investitionskostenzuschuss für das Literaturhaus Stuttgart e.V.
Nr. 681 Prüfantrag Studios Villa Berg für Kulturschaffende
Nr. 682 Insititutionelle Förderung für freies Kunstzentrum
Nr. 683 Aufstellung der Subventionen pro Sitzplatz in allen städtischen Theatern
Nr. 684 Erhöhung der Zuwendung für das Renitenztheater
Nr. 685 Erhöhung der Förderung für das Theater der Altstadt
Nr. 686 Erhöhung der Förderung für Theater am Faden
Nr. 687 Erhöhung der Förderung für „Nelly Puppentheater“
Nr. 688 Erhöhung der Förderung für das Theater Tredeschin
Nr. 689 Erhöhung der Förderung für das Künstlerhaus Stuttgart
Nr. 690 Projektmittel für „Tanzgang - Spuren des Tanzes“
Nr. 691 Förderung für die „Stiftsmusik“ für die Konzertreihe Bach:vokal
Nr. 692 Club Kollektiv e.V.
Nr. 693 Förderung von „Gospel im Osten“
Nr. 694 Erhöhung der Förderung für Jazzclub Bix
Nr. 695 Einstellung von Projektmitteln für „il Gusto Barocco“
Nr. 696 Förderung von Perfromance Electrics
Nr. 697 Förderung für Ascolta erhöhen
Nr. 698 Akademie für das gesprochene Wort
Nr. 699 Einstellung von Projektmitteln für „Rosenresli e.V.“
Nr. 700 Förderung „Hymnus-Chorknaben“
Nr. 701 Institutionelle Förderung für „ausdrucksreich“
Nr. 702 Erhöhung institutionelle Förderung Choristen
Nr. 703 Erhöhung der Förderung für „Rondo Vocale“

Zuständig: Guntrun Müller-Enßlin und Stefan Urbat

UMWELT, KLIMA UND ENERGIE

Nr. 704 Energiesparprogramm
Nr. 705 Stadtklimatisationsmodell enviment
Nr. 706 Ökologischer Fußabdruck
Nr. 707 Umweltbelastung als Ergänzung zum Sozialstrukturbericht

Zuständig: Christoph Ozasek und Hannes Rockenbauch

ANTRÄGE

SOZIALE SICHERUNG UND TEILHABE

Nr. 708 StuttgartCard
Nr. 709 Kinderticket für BonusCard-Inhaber ohne Monatskarte
Nr. 710 Einkommensobergrenzen Schwellenhaushalt
Nr. 711 Förderung Zentrum selbstbestimmtes Leben und Aktive Behinderte
Nr. 712 Förderung „Weiterentwicklung der Begegnungsstätten für Ältere“
Nr. 713 Förderung Treffpunkt 50plus Feuerbach
Nr. 714 Teilzeitstelle für School Life Balance, Lagaya
Nr. 715 Teilzeitstelle Lagaya
Nr. 716 Suchtprävention nach GRD 343/2015 Variante 3
Nr. 717 Förderung im Bereich HIV/STI/Prostitution
Nr. 718 Erhöhter Fördersatz für Release Stuttgart e.V.
Nr. 719 Förderung „Pro Kids“
Nr. 720 Erhöhte Förderung zentrale Schuldnerberatung
Nr. 721 Aufstockung der Suchtprävention
Nr. 722 Versorgung chronisch mehrfach Abhängigkeitskranker
Nr. 723 Männliche Opfer häuslicher Gewalt
Nr. 724 Chronisch kranken Kindern Kuren ermöglichen
Nr. 725 Förderung der Tagesstätten für psychisch Kranke erhöhen
Nr. 726 Förderung Betreuungsvereine
Nr. 734 Mehr Projektmittel für Bildende Kunst/Medienkunst
Nr. 761 Grundsicherung von Strom für Geringverdienende und ALG-II-Empfänger_innen sicherstellen
Zuständig: Laura Halding-Hoppenheit und Hannes Rockenbauch

VIELFALT

Nr. 727 Betreuungsschlüssel für Flüchtlinge 1:100
Nr. 728 Kinderbetreuungskosten für Sprachkurse
Nr. 729 Förderung interkultureller Projektarbeit
Nr. 730 Erhöhung des Projektetats der Abteilung Intergation um 11.500€ jährlich
Nr. 731 Schaffung einer zusätzlichen Stelle (1,0) im Welcome Center Stuttgart
Nr. 732 Handlungsstrategie „Soziale Stadtentwicklung“ realisieren
Nr. 733 Kultursensible Altenpflege ausbauen
Nr. 735 Beratungsstelle Fetz
Nr. 736 Erhöhung der institutionellen Förderung Deutsch-Türkisches-Forum e.V.
Nr. 737 Erhöhung des Zuschusses für das Stipendien- und Mentorenprogramm „Agabey-Abla“
Zuständig: Guntrun Müller-Enßlin und Laura Halding-Hoppenheit

ANTRÄGE

STADT ALS ARBEITGEBER

Antrag Extra	Planstellen zur Integration von Flüchtlingen für die Haushaltsberatungen 2016/17 jetzt einplanen
Nr. 738	Stellenantrag Gesundheitsamt wegen steigender Flüchtlingszahlen
Nr. 739	Stellenantrag Hochbauamt aufgrund steigender Flüchtlingszahlen
Nr. 740	Stellenantrag für Amt für Liegenschaften und Wohnen aufgrund steigender Flüchtlingszahlen
Nr. 741	Zusätzliches Personal für Schulsekretariate aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen
Nr. 742	Stellenerhöhung für Bezirksämter Hedelfingen, Möhringen, Vaihingen wegen steigender Flüchtlingszahlen
Nr. 743	Stellenantrag für Stadtbibliothek und Stadtteilbibliotheken (Kulturamt) aufgrund steigender Flüchtlingszahlen
Nr. 744	Zusätzliche Personalstellen für kleine Bäder
Nr. 745	Stellenantrag für Garten-, Friedhof- und Forstamt wegen Flüchtlingszahlen
Nr. 746	Stellenplananträge Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung: Baumschutzsatzung/Fußgängerbeauftrage_r
Nr. 747	1-Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1575, 1580
Nr. 748	2-Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1565
Nr. 749	3-Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1550
Nr. 750	4-Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1625, 1605
Nr. 751	5-Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1620
Nr. 752	6-Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1615
Nr. 753	7-Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1555
Nr. 754	8-Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1560
Nr. 755	9-Stellenantrag Sozialamt neu
Nr. 756	10-Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1515
Nr. 757	Stellenantrag Gesundheitsamt, Trinkwasserversorgung - Querliste lfde. Nr. 3150 und 3155
Nr. 758	Stellenantrag für das Statistische Amt der LHS
Nr. 759	Stellenplananträge Amt für öffentliche Ordnung
Nr. 760	Stellenplanantrag Baurechtsamt - Rotlichtbetriebe
	Zuständig: Thomas Adler und Gangolf Stocker

WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Nr. 762	Personalstellen für das Jobcenter wegen gestiegener Bedarfsgemeinschaften und steigender Flüchtlingszahlen
Nr. 763	Personalstelle für juristische Beratung-/Clearingsstelle im Jobcenter
Nr. 764	Clearing-/Ombudsstelle für Streitfälle zwischen Jobcenter und Erwerbslosen
Nr. 765	Einrichtung eines unabhängigen Beratungsstelle für ALG-II-Empfänger_innen
Nr. 766	Einrichtung eines Sitzes als Sachverständiger für einen Vertreter der Stuttgarter Erwerbsloseninitiativen im Beirat des Jobcenters
Nr. 767	Mehr Räume und bessere Ausstattung in den Zweigstellen des Jobcenters
	Zuständig: Thomas Adler

ANTRÄGE

GESUNDHEIT UND KLINIKEN

Nr. 768 Entlastung des Klinikums - Keine überhöhten Kreditzinsen vom städtischen Betriebsmittelkonto
Nr. 769 Leistungsfähigkeit im Olgahospital erhalten
Nr. 770 Sicherung der Leistungsfähigkeit in den Ambulanzen des Klinikums
Nr. 771 Klinikumseigene Betriebskita am Bürgerhospital umsiedeln
Nr. 772 Wohnplätze für Azubis und Schüler_innen des Klinikums
Nr. 773 U2-Umlage - Mutterschutz darf nicht zu Arbeitsverdichtung führen
Nr. 774 Reinigungskräfte am Klinikum: Hochgruppieren, Arbeitszeit erhöhen
Nr. 775 Förderung der psychotherapeutischen Angebote für Geflüchtete von refugio stuttgart e.V. und PBV Stuttgart
Nr. 776 Frühe Förderung der Familien
Nr. 777 MedMobil in Regelfinanzierung überführen
Nr. 778 Budgetgelder für Umzug des GPZ Feuerbach/Weilimdorf
Nr. 779 Förderung für Häusliche Kinderkrankenpflege
Zuständig: Thomas Adler und Stefan Urbat

SPORT

Nr. 780 In Sport investieren
Nr. 781 Sanierung der öffentlich zugänglichen Sportflächen
Nr. 782 Schwimmbad in Weilimdorf - neue Finanzierungswege gehen
Nr. 783 Einstellung von Planungsmitteln für Mehrzweckturnhalle in Plieningen
Nr. 784 Kalthalle für Wintertraining von Rollsportlern
Zuständig: Stefan Urbat und Christian Walter

SICHERHEIT UND ORDNUNG

Nr. 785 Cannabis Social Club (CSC) Stuttgart
Nr. 786 Jugendpräventionsprojekt „City Strretwork Stuttgart“
Nr. 787 Mobile Jugendarbeit
Nr. 788 Rückgewinnung des öffentlichen Raums
Nr. 789 Stellenantrag Branddirektion
Nr. 790 Sach- und Planungsmittel für Branddirektion
Zuständig: Stefan Urbat und Gangolf Stocker

KOMMUNALE FINANZEN

„Demokratie ist die billigste Form des Lebens, die Kosten autoritärer Regime reichen bis in die dritte und vierte Generation. Der betriebswirtschaftlich beschädigten Vernunft der Politiker müsste das einleuchten. Wer allerdings die Kosten für die Zukunft reduziert, muss heute investieren, in Bildung, Gemeinwohl und einen gut ausgestatteten Sozialstaat, der die Lebensangst reduziert." (Philisoph Oskar Negt in einem Vortrag an der Uni Stuttgart - Zitat aus der Stuttgarter Zeitung vom 22.10.2015)

Die städtischen Finanzen bewegen sich immerzu im gleichen Spannungsfeld: Die Forderung nach keinen neuen Schulden auf der einen Seite; der Hinweis auf verschleppte Investitionen, zu wenig städtischem Personal und ständig wachsenden Pflichtaufgaben auf der anderen Seite. Wie kann dieser Spagat gelingen?

Die Fraktionsgemeinschaft SÖS-Linke-PluS spricht sich aufgrund der Generationengerechtigkeit grundsätzlich gegen eine Neuverschuldung aus. Allerdings: Historisch war die Zinssituation einerseits nie günstiger als jetzt, andererseits stehen Investitionen und zu stemmende Aufgaben in einem solchen Ausmaß an, dass völlig unklar ist, wie die Stadt Stuttgart alles schultern soll. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, die aktuelle Zinssituation für weichenstellende Investitionen über Schuldenaufnahme zu nutzen – insbesondere für ein kommu-

nales Bodenvorratsprogramm, das die Schaffung bezahlbaren Wohnraums in städtischer Hand realisieren soll, aber auch für Investitionen in die städtische Infrastruktur.

Der Handlungsspielraum im städtischen Haushalt wird durch zunehmende und begrüßenswerte Pflichtaufgaben immer weiter eingeschränkt, etwa durch den Ausbau von KITAs oder die Inklusion an Schulen, die es nicht zum Nulltarif gibt. Massive und wichtige Investitionen erfolgen auch im Sanierungsprogramm Schulen und dem Ausbau von Ganztagesschulen. Gleichzeitig muss dringend Geld für die ökologische (Verkehrs-)Wende, für bezahlbaren Wohnraum und soziale Teilhabe bereitgestellt werden.

Die Bürger_innen der Stadt wundern sich über hohe Eintrittspreise in den Bädern, einen teuren Nahverkehr und personell unterbesetzte Ämter – spätestens, wenn die Bearbeitung des Bauantrages mal wieder Wochen dauert oder das Ordnungsamt den parkenden Verkehr nicht kontrollieren kann. Dies hat einen einfach Grund: Im städtischen Haushalt werden völlig falsche Prioritäten gesetzt.

Wir fordern: Die Stadt muss sich wieder auf die Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Daseinsvorsorge besinnen und beschränken. Dazu gehört, entsprechendes Personal vorzuhalten und die bisherige Prioritätensetzung zu überdenken.

Doch nicht nur bei den fehlgeleiteten Ausgaben sehen wir Potenzial, sondern auch die Einnahmeseite muss betrachtet werden: Im Übernachtungsgewerbe eilt die Stadt von einem Übernachtungsrekord zum Nächsten – warum nicht die Stuttgarter Gäste über eine Hotelsteuer an der Finanzierung der städtischen Infrastruktur beteiligen? Schließlich profitieren auch sie vom kulturellen Angebot Stuttgarts, von den Grünflächen und natürlich von den Verkehrswegen. Um das Hotelgewerbe nicht nur einseitig zu belasten, plädieren wir gleichsam dafür, ein Zweckentfremdungsverbot für Wohnraum einzuführen, das etwa die Nutzung von wertvollem Wohnraum als Ferienvermietung untersagen würde.

Ein weiteres brachliegendes Einnahmepotential sehen wir in nicht angemeldeten Bürger_innen. Zwar sind die Bewohner_innen der Stadt verpflichtet, sich anzumelden – auch wenn Stuttgart nur Zweitwohnsitz ist (Zweitwohnsitzsteuer) –, in der Realität kann dies aber kaum überprüft werden. Insbesondere unter Studierenden dürften sich viele nicht angemeldete „Altfälle“ tummeln. Da Stuttgart pro Einwohner ca. 1100 € jährlich aus dem kommunalen Finanzausgleich erhält, könnten durch 10.000 zusätzliche gemeldete Einwohner über 1 Million Euro an zusätzlichen jährlichen Einnahmen generiert werden.

Ferner dürfen grundsätzliche Weichenstellungen nicht verschlafen werden, um die kommunalen Finanzen auch langfristig auf eine gesunde Basis zu stellen. Dafür ist ein ausgewogener Mix an unterschiedlichem Gewerbe unabdingbar, denn nur so können konjunkturelle Schwankungen in einzelnen Branchen ausgeglichen werden – gleichzeitig soll sich die Wirtschaft zukunftsfähig aufstellen. Deshalb fordern wir, dass sich die Stadt mit einem speziellen Programm um Ansiedlung von Start Ups bemüht.

Getreu dem Leitspruch „Besser spät als nie“ beantragen wir außerdem den Stopp der Bauten von S21 sowie des Rosensteintunnels. Auch bei der Sanierung der Wagenhallen fordern wir, einen anderen Weg einzuschlagen.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 621

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Ausstieg der Stadt Stuttgart beim Immobilienprojekt Stuttgart21

Wir beantragen:

1. Mittel für „Öffentlichkeitsarbeit S21“ streichen:

Konten-Gruppen"	TeilHH Amtsbereich Nr.	**Ergebnishaushallt**	2016	2017
42510	810	Öffentlichkeitsarbeit S21 (Betriebszuschuss TurmForum, Städtebau Rosenstein)	546.876	546.876
481	810	Öffentlichkeitsarbeit S21 (Miete + Nebenkosten Showroom Rosenstein)	27.624	27.624
		Summe	**574.500**	**574.500**

2. Ausstieg aus dem „Verkehrs- und Stadtentwicklungsprojekt S 21“

Konten-Gruppen"	TeilHH Amtsbereich Nr.	**Ergebnishaushallt**	2016	2017
Gesamt	0668100	Verkehrs- und Stadtentwicklungsprojekt S21	3.528.604	3.605.317
		Summe	**3.528.604**	**3.605.317**

3. Rückführung der „Rücklagen für Bauvorhaben Stuttgart21“. Ende 2015 stehen im Haushalt insgesamt 270 Mio.€ als Rücklagen zur Verfügung. Diese sollen über 5 Jahre verteilt in den städtischen Haushalt rückgeführt werden.

Rücklagen"	2016	2017	2018	2019	2020
	54.118.600	54.118.600	54.118.600	54.118.600	54.118.600

Summe	**54.118.600**	**54.118.600**	**54.118.600**	**54.118.600**	**54.118.600**

4. Rückabwicklung des Erwerbs der gesamten durch S21 „frei werdenden“ Flächen von der Deutschen Bahn AG. Die Gesamtsumme liegt bei rund 500 Mio. € und soll über 5 Jahre verteilt in den städtischen Haushalt zurückfließen.

Finanzhaushalt"	2016	2017	2018	2019	2020
	100.000.000	100.000.000	100.000.000	100.000.000	100.000.000
Summe	**100.000.000**	**100.000.000**	**100.000.000**	**100.000.000**	**100.000.000**

Begründung:

Die Gründe für einen Ausstieg gegen Stuttgart 21 wurden in den letzten Jahren wieder und wieder aufgeführt. Trotz der vielen fundierten Argumente bleibt die Beratungsresistenz der Entscheider_innen in Bund, Land und Stadt bestehen. Hier nochmals kurz ausgeführt, warum die Stadt Stuttgart aus der Finanzierung von Stuttgart21 aussteigen sollte:

- mit S21 ist eine Stadtzerstörung ungeheuerlichen Ausmaßes verbunden
- mit S21 wird eine gigantische Ressourcen- und Naturverschwendung ohne jeden gesellschaftlichen Nutzen betrieben
- mit S21 eines der bedeutendsten Bau- und Kulturdenkmäler Stuttgarts zerstört wurde
- mit S21 der Schienenverkehr reduziert wird
- mit S21 der Güterverkehr von Schiene auf die Straße verlagert wird
- mit S21 der Wille der Bürger_innen missachtet und getäuscht wurde
- mit S21 ein unerträgliches Verkehrschaos während des Baus verbunden ist
- mit S21 geht die Stadt Stuttgart ein unkalkulierbares Risiko ein. Neueste Kostenschätzungen gehen vom 6,5 Mrd. und 11 Mrd. € aus. Dabei ist weiterhin völlig unklar wer die über 4.5 Mrd.€ hinausgehenden Kosten tragen sollen.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 622

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff LBBW-Kapitalrückführung gemäß EU-Restrukturierungsplan C17/2009

Wir beantragen:

Die Stadt Stuttgart verhandelt mit den anderen Gesellschaftern der LBBW über die Kapitalrückführung gemäß EU-Restrukturierungsplan C17/2009:

	2016	2017	2018	2019
	189.000.000	189.000.000	189.000.000	189.000.000
Summe	**189.000.000**	**189.000.000**	**189.000.000**	**189.000.000**

Begründung:

Im Jahr 2014 gab es eine Teilrückzahlung aus der Beihilfe durch die Kapitalaufstockung 2009 bei der LBBW in Höhe von 189 Mio. €. Gemäß EU-Restrukturierungsplan C17/2009 ist die komplette Beihilfe i.H.v. 946,6 Mio. € zuzüglich Zinsen zurück zu erstatten. Die weiteren Rückführungen stehen noch aus.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 623

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Tunnelbauprojekt „Rosensteintunnel“ stoppen

Wir beantragen:

1. Die Streichung der finanziellen Mittel für das Projekt „Rosensteintunnel“.

Gruppe"	**Investitionen**	2016	2016/2017	2017
7872	Tiefbaumahnahmen	50.000.000	36.600.000	45.000.000
Summe		**50.000.000**	**36.600.000**	**45.000.000**

2. Die Verwaltung stellt die für eine Wiederherstellung des Geländes am „Rosensteintunnel“ benötigten finanziellen und personellen Ressourcen im Haushalt ein.

Begründung:

Das Projekt „Rosensteintunnel“ basiert auf einer rückständigen Verkehrspolitik, die den Individualverkehr erhöht um bis zu 20.000 PKW am Tag und damit die Feinstaub- und Stickoxidbelastung erhöht. Eine ökologische und soziale Verkehrspolitik sieht anders aus. Eine Verkehrswende hin zum ÖPNV, Radverkehr und zu einer fußgängerfreundlichen Stadt wird nicht realisiert, indem mehr PKWs durch Stuttgart geschleust werden. Daher ist es trotz dem Baufortschritt dringend geboten dieses Projekt zu beenden.

Haushaltsantrag vom 16.10.2015	Nr. 624

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Deckungsantrag Gewerbesteuer

Wir beantragen:

a) Die Erhöhung des Gewerbesteuersatzes von 420 auf 430 Hebelsatzpunkten. (2,4%)

b) Die Stadt legt die Struktur und Anzahl der Gewerbesteuerzahler in den Jahren 2014 und 2015 dar.

Begründung:

Die Erhöhung der Gewerbesteuer mag isoliert betrachtet kritisch sein. Gesellschaftlich betrachtet kann sie enorme Standortvorteile für die Stadt Stuttgart bieten, wenn die zusätzlichen Einnahmen sinnvoll eingesetzt werden: a) für ein kostenloses Kitajahr, b) für ein kostenloses Mittagessen an Kitas und Schulen und c) für die Übernahme der Kinderbetreuungskosten für Flüchtlinge bei Sprachkursen. Entsprechende Anträge hat unsere Fraktionsgemeinschaft gestellt.

Diese Maßnahmen erhöhen die Bildungschancen und sichern so die Bildungsgerechtigkeit, denn die Bildung eines Kindes darf nicht abhängig vom Einkommen der Eltern sein.

Eine Investition in Bildung und unsere Kinder ist immer auch eine Investition in die Zukunft und somit auch ein späterer Profit für die Gewerbesteuerzahlenenden selbst.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 625

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Vergnügungssteuer an der Stuttgarter Börse erheben

Wir beantragen:

Die Kämmerei erhebt zukünftig Vergnügungssteuer von der Stuttgarter Börse und stellt die zu erwartenden Einnahmen in den Haushalt ein.

Begründung

Gemäß der Satzung über die Vergnügungssteuer unterliegt „[…] das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros), die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o.ä.) auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen […]“ in Stuttgart der Vergnügungssteuer. Wir sind der Auffassung, dass diese Definition Handelsaktivitäten am Finanzplatz der Stuttgarter Börse miteinschließt, da unzweifelhaft Wetten in großer Zahl im oben genannten Sinne abgeschlossen werden oder zumindest nicht auszuschließen sind. Die Börse wäre als Betreiberin des Wettbüros Steuerschuldnerin gemäß § 3 (1) der Satzung. Als Bemessungsgrundlage § 4 (3) wäre die Quadratmeterfläche je angefangenem Kalendermonat zu erheben und gemäß § 5 (3) mit 10 Euro zu besteuern.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 626

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft

Wir beantragen:

1. Den Erhalt der jetzigen Nutzungsmischung des Veranstaltungsbetriebes Wagenhallen. Wir lehnen eine Erweiterung des Veranstaltungsbetriebs in den Wagenhallen ausdrücklich ab. Wir wollen die Hallen nach dem heutigen Nutzungskonzept sanieren.
2. Dem Vorschlag der Grünen Liste der Finanzverwaltung, das Dance Festival Gauthier Colours über den Vorschlag der Verwaltung hinaus mit zusätzlich 100.000€ im Jahr 2017 zu fördern, nicht zu folgen.

Begründung:

Die Ersparnis soll zur Deckung unserer Kulturanträge dienen. Eine blühende kulturelle Infrastruktur in Stuttgart lebt von der Vielfalt ihrer Einrichtungen und Projekte, die verschiedensten Inhalts sind und sich an unterschiedliche Zielgruppen richtet. Kultur und Subkultur müssen miteinander korrespondieren. Es bedarf sowohl größerer Institutionen mit Leuchtturmcharakter als auch kleinerer Einrichtungen in einer gesunden Mischung. Aufgrund des gegenwärtigen Sanierungsstaus kulturell genutzter Bauten in Stuttgart droht die Verteilung der vorhandenen Haushaltsmittel in eine Schieflage zu geraten. Dies gilt es zu verhindern. Wir setzen nicht auf prestigeträchtige Großprojekte (Planungsmittel Oper, Wagenhallen-Veranstaltungsbetrieb), wir wollen nicht Bauwerke, sondern in Menschen und ihre Entfaltungsmöglichkeiten investieren. Den Glaubenssatz, dass große erfolgreiche kulturelle Einrichtungen und Projekte zwangsläufig wachsen müssen, lehnen wir ab, da dies zur Folge hat, dass dann für die Unterstützung vieler subkultureller Angebote in der Breite finanzielle Mittel und Räume fehlen.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 627

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Kulturförderung neu aufstellen – Gelder gerechter verteilen!

Wir beantragen:

1. Der Zuschuss für die Staatstheater Stuttgart wird 2016 und 2017 auf das Niveau von 2013 zurückgesetzt, also auf 45,3 Millionen Euro.
2. Die freiwerdenden Mittel stehen im Kulturetat 2016/2017 der Stadt zur Verfügung.
3. Die Staatstheater Stuttgart werden vom Gemeinderat dazu ermutigt, die gekürzte Förderung durch Mehreinnahmen in den Bereichen Oper und Ballett zu kompensieren und vermehrt auf private Förderung abzuzielen. Die Ticketpreise im Theater sowie sozial ermäßigte Tickets in Ballet und Oper sollen dabei unangetastet werden.

Übersicht 2016 bis 2020:

Jahr	HH-Ansatz	**Antrag**	**Einsparung / Jahr**	**Summe Einsparung**
2016	45.841.400	**45.300.000**	**541.400**	**541.400**
2017	46.718.600	**45.300.000**	**1.418.600**	**1.960.000**

Begründung:

Die Staatstheater Stuttgart erhielten in den Jahren 2014 und 2015 jährlich Zuschüsse der Stadt in Höhe von über 47 Mio. Euro. Hinzu kommt noch der Zuschuss der Stadt zum Neubau der John-Cranko-Schule in Höhe von 16 Millionen Euro.

Trotz der enormen Summen, die die Stadt (und das Land in gleicher Höhe) dem Dreispartenhaus zur Verfügung stellen, kann dieses die anstehende Sanierung nicht aus den eigenen Finanzmitteln bestreiten. Im Gegenteil: Für eine Sanierung plus Erweiterung der Oper stehen Kosten von bis zu 600 Millionen im Raum, von denen die Stadt die Hälfte tragen soll. Ist das gegenüber kleineren Kulturinstitutionen noch gerecht?

Noch unverständlicher wird das Finanzierungsmodell angesichts der Besucherzahlen: Das Ballett war zuletzt mit 98% laut Intendant Hendriks „faktisch vollausgelastet“; die Oper mit 76% ebenfalls sehr gut besucht. Die Einnahmen erreichten einen „absoluten historischen Höchststand“ von etwa 7,7 Millionen Euro (Stuttgarter Nachrichten vom 25.07.2015). Wie passt das mit den starken Subventionierung der Stadt zusammen?

In Anbetracht der Situation der kleineren Theater und anderer Kultureinrichtung sowie der allgemeinen Haushaltslage kommen wir zu dem Schluss, dass hier etwas in Schieflage geraten ist. Die hohen Besucherzahlen sind gewiss Ausdruck der Qualität und Leistung der Staatstheater Stuttgart, zugleich aber auch Produkt der hohen Subventionierung vonseiten der Stadt. Man bedenke: Im Jahr 2013 waren im Haushalt noch zwei Millionen Euro weniger (gegenüber 2015) an Förderung veranschlagt – für andere Einrichtungen wäre das eine immense Summe.

Der Verwaltungsvorschlag sieht für 2016 eine Förderung in Höhe von 45.841.400 € vor, für 2017 in Höhe von 46.718.600 €.

Wir sind der Meinung: Während der Theaterbetrieb einem normalen Kulturbetrieb gleicht, dessen Subventionierung unangetastet bleiben sollte, ist der Bereich der Hochkultur in Oper und Ballett gegenüber kleineren Institutionen übervorteilt. Deshalb sollten hier Mittel umverteilt werden (allerdings nicht auf Kosten der Künstler!).

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 628

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Streichungen Verkehrsbereich Grüne Liste

Wir beantragen:

1. Streichung Weiterentwicklung der IVLZ Paket 1: Parkleitsystem Innenstadt (Einsparung 4,32 Mio Euro)
2. Streichung Förderprogramm Umstellung Taxi-Flotte auf E-Antriebe, Zuschüsse und Ladestationen (192.000 Euro)
3. Streichung Sanierung TG-Karstadt (städtischer Anteil): (Einsparung 2,48 Mio Euro)
4. Streichung Pilotstudie Mooswand (Bedarf Projekt 388.000 Euro)

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 629

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Ausschüttung der Jahresüberschüsse aus Beteiligungen an Flughafen und Messe

Wir beantragen:

Die Verwaltung legt eine vollständige Ausschüttung der zu erwartenden Jahresüberschüsse beider Beteiligungen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 dem Haushaltsplan zugrunde. Die Vertreter der Stadt Stuttgart sind aufgefordert, in den Gremien auf die vollständige Ausschüttung der Jahresüberschüsse hinzuwirken.

Begründung:

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Kennziffern und hohen Eigenkapitalquoten der Beteiligungsgesellschaften Flughafen Stuttgart GmbH und Messe Stuttgart GmbH ist die vollständige Ausschüttung der Jahresüberschüsse an die Eigentümer Land Baden-Württemberg und Stadt Stuttgart in den Jahren 2016 und 2017 darstellbar und vertretbar.

Haushaltsantrag vom 12.10.2015	Nr. 630

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Mehreinnahmen für die Stadt generieren! - Begrüßungsgeschenk für zuziehende und zugezogene Studierende

Wir beantragen:

1. Studierende, die sich zwischen 01.01.2016 und 31.12.2016 erstmalig mit Erstwohnsitz in Stuttgart anmelden, erhalten als Begrüßungsgeschenk ein VVS-Studiticket.
2. Die Verwaltung prüft, in wie weit sich die Bereitstellung eines Fahrrads als Alternative realisieren ließe.
3. Die Verwaltung stellt dar, welche Begrüßungsgeschenke sich analog für Auszubildende und alle Sonstigen eignen würden.
4. Die Verwaltung evaluiert nach Abschluss des Haushaltsjahrs 2016 die finanziellen Auswirkungen und erläutert insbesondere, ob unter dem Strich Mehreinnahmen erzielt werden konnten.

   Die angenommenen Kosten für das Jahr 2016 sind von der Verwaltung zu beziffern.

Begründung:

Der Zustrom an die Stuttgarter Hochschulen hält ungebremst an. Seit Jahren politisch gewollt, ist ein Ende der hohen Zahl an Studierenden nicht in Sicht. Steigende Übergangsquoten an die Gymnasien lassen auch für die nahe und mittlere Zukunft keine Trendwende erwarten.

Einst begrüßte die LHS alle Studierenden, die sich neu mit Erstwohnsitz in Stuttgart anmeldeten, mit einem Willkommensgeschenk: Das VVS-Semesterticket für das erste Halbjahr gab es gratis. Mit der Verabschiedung der Zweitwohnsitzsteuer wurde dieses Begrüßungsgeschenk allerdings abgeschafft. Vor dem Hintergrund der Meldepflicht erscheint dieser Schritt zunächst logisch.

Die alltägliche Erfahrung und insbesondere die Zahlen legen jedoch den Schluss nahe, dass eine große Zahl an Studierenden ihren Stuttgarter Erstwohnsitz nicht anmeldet. Dies ist zwar eine Ordnungswidrigkeit; in der Praxis kann dieses Vorgehen aber von den Ämtern schon aus Personalgründen so gut wie nicht verfolgt werden. In der Süddeutschen Zeitung gab die Stadt 2013 an, siehe gehe davon aus, dass sich nicht einmal 20% der Studierenden mit Erstwohnsitz

ummeldeten (http://www.sueddeutsche.de/bildung/wohnsitz-praemie-fuer-studenten-euro-fuer-den-einfachen-gang-aufs-amt-1.1726343-2).

Damit lässt sich die Stadt ein erhebliches Einnahmepotential entgehen, denn: Für jeden zusätzlich gemeldeten Bewohner erzielt die Stadt Stuttgart Mehreinnahmen (durch den kommunalen Finanzausgleich, Schlüsselzuweisungen vom Land) von ca. 1.100 € pro Jahr (Auskunft: Schaible / Stadtkämmerei). Dem stünden einmalige Kosten von ca. 200 € für jedes Semesterticket entgegen. Es ergibt sich ein Mehrgewinn für die Stadt im ersten Jahr der Anmeldung von rund 900€ pro sich zusätzlich anmeldendem Kopf; in den Folgejahren streicht die Stadt die volle Summe aus dem kommunalen Finanzausgleich ein.

Inwiefern das neue Meldegesetz (2015) dazu führt, dass die Quote der sich anmeldenden Studierenden steigt, bleibt abzuwarten. Bei Altfällen – also Studierenden, die bereits in Stuttgart wohnen, sich aber nicht umgemeldet haben – greift dieses ohnehin nicht.

Mit einem Willkommensgeschenk könnte zugleich eine sanfte Lenkung verbunden werden: Durch ein VVS-Ticket wird der Nutzer direkt mit dem Nahverkehr vertraut gemacht und bleibt diesem wahrscheinlich anschließend treu. Denkbar wäre als ökologische Alternative auch die Bereitstellung eines Fahrrads.

Um Studierende gegenüber anderen Zuziehenden nicht zu bevorteilen, sollte geprüft werden, ob dieses Modell beispielsweise auch für Auszubildende übernommen werden kann. Für alle Sonstigen wäre eine Geschenkkarte denkbar, um gleichzeitig den örtlichen Einzelhandel zu stärken. Der Blick auf andere Städte lohnt sich: Backnang begrüßt Studierende mit einem VVS-Studiticket, andere Städte mit Geschenkpaketen (z.B. Freiburg und Konstanz – letztere Stadt mit einem Gegenwert von 600€!).

Haushaltsantrag vom 12.10.2015	Nr. 631

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Christian Walter, Laura Halding-Hoppenheit, Gangolf Stocker, Christoph Ozasek, Stefan Urbat
Betreff Einsparungsvorschlag: Städtische Zahlungen für den Unterhalt kirchlicher Gebäude streichen

Wir beantragen:

1. Die Mittel zur Unterhaltung von kirchlichen Gebäuden werden ersatzlos gestrichen.
2. Entsprechende Verträge sind von der Stadt aufzukündigen.

Begründung:

Wie die Beantwortung unserer Anfrage 156/2015 ergeben hat, beteiligt sich die Stadt Stuttgart seither am Unterhalt von rund 30 Kirchen im Stadtgebiet. Dafür standen im Haushalt (Kulturamt / THH 410) Mittel von 60.000€ pro Jahr zur Verfügung. Darüber hinaus wurde beispielsweise die Turmsanierung der Martinskirche in Plieningen mit 257.000€ unterstützt.

Begründet werden die Zahlungen mit Verträgen aus den Jahren 1887 bis 1905 bzw. durch das Württembergische Kirchengemeindegesetz von 1887 (!). Ein Urteil der VGH Baden-Württemberg im Jahr 2013 gab allerdings der Gemeinde Gingen an der Fils Recht, die die Reduzierung ihrer Verpflichtungen anstrebte.

Angesichts sprudelnder Kirchensteuereinnahmen und der aktuellen Rechtsprechung ist es an der Zeit, dass Stuttgart diesen Weg ebenfalls geht.

TRANSPARENZ UND BETEILIGUNG

„Ich glaube, dass an diesem Punkt in der Geschichte, die größte Gefahr für unsere Freiheit und Lebensart in der begründeten Angst vor dem allwissenden Staat besteht, Mächte die durch nichts anderes als politische Dokumente in Schach gehalten werden." (Edward Snowden)

Unser Ziel ist es für alle Menschen die in Stuttgart leben die Demokratische Teilhabe an unserem Gemeinwesen und seiner Gestaltung auszubauen. Damit dies gelingt müssen in Stuttgart drei Bedingungen erfüllt sein. Die Transparenz und Zugang zu allen städtischen Informationen muss gegeben sein. Die Beteiligungsrechte und Möglichkeiten müssen ausgebaut werden. Demokratische Gremien müssen gestärkt werden.

Transparenz und Zugang zu Informationen
Öffentliche Nachvollziehbarkeit aller Gemeinderatsbeschlüsse und des Verwaltungshandeln ist ein Verfassungsgrundsatz. Dieser Öffentlichkeitsgrundsatz wird unserer Meinung nach missachtet, wenn wichtige Vorberatungen in nicht öffentliche Ausschüsse verlagert werden. Beteiligung der Bürger_innen ist nur möglich, wenn diesen frühzeitig und bevor die gemeinderätlichen Entscheidungen gefallen sind, alle relevanten Informationen zur Verfügung stehen. Frühzeitig bedeutet dabei, dass eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung grundsätzlich noch möglich ist.

Frühzeitige Einbeziehung der Bürger_innen ist auch nötig, vor Aufstellungsbeschlüssen, da sonst bereits zu viel festgelegt ist. Beschlussvorlagen müssen frühzeitig auch für Bezirksbeirät_innen zugänglich sein.
Ein Informationsfreiheitsgesetz vom Land war versprochen, aber es geht nicht voran. Es gibt zu diesem wichtigen Thema immer noch keinen Gesetzentwurf.

Beteiligungsrechte stärken und Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen

Eine Kultur der Beteiligung fällt nicht vom Himmel, sie muss durch die Beteiligung selbst erlernt werden. Beteiligung und eine Kultur der Augenhöhe beginnt in der Kita und Grundschule und setzt sich fort an den weiterführenden Schulen und im Jugendrat. Beteiligung ohne echte Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten läuft ins Leere und ist eine frustrierende Erfahrung für viele Teilnehmer_innen. Deswegen gilt für alle formalen und informellen Beteiligungsverfahren die Verbindlichkeit der Beteiligungsergebnisse zu erhöhen und dort wo die formalen Mitbestimmungsrechte fehlen oder noch nicht geschaffen sind, die Ergebnisse durch Selbstverpflichtung von Stadtverwaltung und Gemeinderat umzusetzen. Eine demokratische Gesellschaft kann es sich nicht leisten, dass große Teile der Be¬völkerung sich nicht an ihrer Zukunftsgestaltung beteiligen. Deswegen sind die von der Stadt zu schaffenden Beteiligungsangebote nur so gut, wie es ihnen gelingt, Menschen unabhängig des Alters, des Geldbeutels und der Herkunft zu beteiligen.

Stärkung der demokratischen Gremien

Echte Bürgernähe in der Politik ist nur dann möglich, wenn die jeweiligen politischen Entscheidungen auch dort getroffen werden, wo die Bürger_innen betroffen sind. In Stuttgart haben wir Stadtbezirke mit über 50.000 Einwohner_innen und viele Aufgaben die von einem 60-köpfigen Gemeinderat nicht zu überschauen sind. Vieles wird schon heute in den Bezirksbeiräten entschieden. Diese Entscheidungen sind aber nur unverbindliche Beratungsergebnisse und können jederzeit vom Gemeinderat „kassiert“ werden. Die Mitglieder des Bezirksbeirats selbst sind von den jeweiligen Parteien und dem Gemeinderat benannt. Wir halten es für dringend geboten die Bezirksbeiräte durch eine direkte Wahl der Bezirksbeirät_innen und eigene Stadtbezirksbudgets zu legitimieren.
Stadtbezirke, Stadtteile und Nachbarschaften sind für Bürger_innen zentrale Orte des Stadtlebens. Hier haben die Bürger_innen die Möglichkeit sich ehrenamtlich zu engagieren, im Bezirksbeirat, bei Beteiligungsverfahren, in Vereinen und Initiativen. Stadtteilzentren und Bürgerhäuser bieten hierfür den nötigen Raum, neben Informations- und Verwaltungsleistungen sowie der nötigen Infrastruktur sind nachbarschaftlicher Austausch, Diskussionen, Veranstaltungen, Beratungs- und Bildungsangebote vorhanden. Mit einer Gemeinwesenarbeit kann hierbei ein wichtiger Beitrag geleistet werden, um die Beteiligungskultur vor Ort zu stärken und unterstützen.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 632

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Bürgerhaushalt weiterentwickeln und mit Budget ausstatten

Wir beantragen:

1. Bürgerhaushalt weiterentwickeln

1a) Die Aufstellung des Bürgerhaushaltes beginnt immer ein Jahr vor den Haushaltsberatungen und wird von einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit Informations- und Abwägungsveranstaltungen begleitet. Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

1b) Die im Beteiligungsprozess erstellten und priorisierten Vorschläge werden im Rahmen einer Bürgerhaushaltswahl zur Wahl gestellt und einzelne Projekte entsprechend einem verbindlichen Budget direkt durch diese Wahl beschlossen.

2. Budget für Bürgerhaushalt

2a) Im vorgelegten Entwurf der „Leitlinie für Bürgerbeteiligung“ werden Maßnahmen aufgeführt in denen „Bürgerbeteiligung möglich“ ist. Die Verwaltung erstellt eine Schätzung für den gesamten städtischen Haushalt für Maßnahmen in denen „Bürgerbeteiligung möglich“ ist und weist diese in einem möglichen „Haushalt für Bürgerbeteiligung“ aus, um zukünftig aus dieser Summe ein Budget für den Bürgerhaushalt festlegen zu können. Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

2b) Das verbindliche Budget für die beschlossenen Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt wird mit 5% der Gesamtsumme aus dem „Haushalt für Bürgerbeteiligung“ festgelegt.

Begründung:

Bisher ist der Bürgerhaushalt nicht mehr als eine unverbindliche Empfehlungsliste an den Gemeinderat, die durch Ideenkonkurrenz und Kampagnenarbeit bestimmter Interessengruppen, Stadtbezirken und Bürger_innen geprägt ist. Unser Ziel ist es jedoch, einen solidarischen Beteiligungsprozess zu organisieren, in dem die Bürger_innen über ihre Prioritäten zum Haushalt in einen gemeinsamen Abwägungsprozess treten, an dem die Verwaltung und die Stadträt_innen beteiligt sind. Dazu ist es nötig, neben Informations- und Abstimmungsformaten den Diskussionsprozess im Internet und mit direkten Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken. Neben der Weiterentwicklung von Beteiligungsformaten müssen die von Bürger_innen beschlossenen Bürgerhaushaltsvorschlägen durch die Zuteilung eines finanziellen Budgets verbindlich umgesetzt werden.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 633

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Direktwahl der Bezirksbeiräte

Wir beantragen:

1. Direktwahl der Bezirksbeiräte

1a) Zu den Kommunalwahlen 2019 werden in einem ersten Schritt die **Bezirksbeirät_innen** in den Innenstadtbezirken (Mitte, Nord, Ost, Süd, West) direkt gewählt. Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

1b) Zu den Kommunalwahlen 2019 werden in einem ersten Schritt die **Bezirksvorsteher_innen** in den Innenstadtbezirken (Mitte, Nord, Ost, Süd, West) direkt gewählt. Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

2. Budget für Stadtbezirke

2a) Die Verwaltung bestimmt im Doppelhaushalt die finanziellen und personellen Ressourcen, um eine Direktwahl der Bezirksbeirät_innen in den Innenstadtbezirken durchzuführen.

2b) Die Verwaltung erstellt ein Konzept zu den Aufgaben und Verwaltungseinheiten, welche auf Stadtbezirksebene der Innenstadtbezirke durchgeführt werden können und ermittelt hierfür die dazu benötigten finanziellen und personellen Ressourcen.

2c) Die Innenstadtbezirke erhalten aus dem gesamtstädtischen Haushalt ein Budget entsprechend der ihnen übertragenen Aufgaben und Verwaltungseinheiten für das Doppelhaushaltsjahr 2018/19.

Begründung:

Die Landesregierung von Baden-Württemberg informiert darüber, dass in Gemeinden mit über 100.000 Einwohner_innen die Bezirksbeiräte von Bürger_innen direkt gewählt werden können, um mehr Bürgernähe herzustellen:

„In Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern und in Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen können interne Gebietsaufgliederungen in Form von Bezirken vorgenommen werden. In diesen Gemeinde- beziehungsweise Stadtbezirken können Bezirksbeiräte gebildet und eine örtliche Verwaltung eingerichtet werden, um mehr Bürgernähe herzustellen. Eine Direktwahl der Bezirksbeiräte ist lediglich in den Städten mit mehr als

100.000 Einwohnern möglich. Der Gemeinderat entscheidet darüber, ob die Bürger die Bezirksbeiräte direkt wählen können. Bisher hat sich noch keine Stadt in Baden-Württemberg für die Direktwahl entschieden. Alle Mitglieder der Bezirksbeiräte werden daher vom Gemeinderat ernannt.“

Echte Bürgernähe in der Politik ist nur dann möglich, wenn die jeweiligen politischen Entscheidungen auch dort getroffen werden, wo die Bürger_innen betroffen sind. In Stuttgart haben wir Stadtbezirke mit über 50.000 Einwohner_innen und vielen Aufgaben, die von einem 60-köpfigen Gemeinderat nicht zu überschauen sind. Vieles wird schon heute in den Bezirksbeiräten entschieden. Diese Entscheidungen sind aber nur unverbindliche Beratungsergebnisse und können jederzeit vom Gemeinderat „kassiert“ werden. Die Mitglieder des Bezirksbeirats selbst sind von den jeweiligen Parteien und dem Gemeinderat benannt. Wir halten es für dringend geboten, die Bezirksbeiräte durch eine direkte Wahl der Bezirksbeirät_innen und eigene Stadtbezirksbudgets zu legitimieren.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 634

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Bereitstellung öffentlicher Sitzungsunterlagen im Internet

Wir beantragen:

Bereitstellung öffentlicher Sitzungsunterlagen im Internet. Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

Begründung:

Offensichtlich ist der Sitzungsdienst derzeit überlastet und braucht zusätzliche Stellen, um diese Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen. Es war zeitweise schon üblich, auf den öffentlichen Notes-Seiten des Sitzungskalenders auch die Drucksachen als PDF zu verlinken. Das ist fast vollständig eingestellt worden. Außerdem ist die rechtzeitige Einstellung sicherzustellen, selbst die Tagesordnungen beratender Ausschüsse sind manchmal derzeit nicht vor der Sitzung abrufbar.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 635

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Veröffentlichung der Protokolle der Ausschüsse des Gemeinderats auf stuttgart.de

Wir beantragen:

Die Veröffentlichung der Protokolle der Ausschüsse des Gemeinderats auf stuttgart.de.

Begründung:

Derzeit werden nur die öffentlichen Teile der Sitzungen des Gemeinderats und des Verwaltungsauschusses auf stuttgart.de veröffentlicht. Es ist aber beim UTA (Umwelt- und Technikausschuss) und den anderen beschließenden Ausschüssen ebenso notwendig, dass die Stuttgarter hinterher deren Protokolle abrufen können.

Dafür bedarf es offenbar mehr Stellen beim Sitzungsdienst und/oder dem Webseitenteam.

In einem weiteren Schritt sollten auch die zumeist ohnehin durchgehend öffentlichen beratenden Ausschüsse mit ihren Protokollen veröffentlicht werden.

Selbst die üblicherweise nicht-öffentlich tagenden Ausschüsse haben meist veröffentlichungstaugliche Protokolle und müssen in die Überlegungen mit einbezogen werden. Auch eine öffentliche Tagung dieser erscheint vielfach sinnvoll. Die Protokolle sollen hinsichtlich erhöhter Transparenz (auch) in einem maschinenlesbaren Format angeboten werden.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 636

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Veröffentlichung der Protokolle der Bezirksbeiräte und Jugendräte

Wir beantragen:

Die Veröffentlichung der Protokolle der Bezirksbeiräte und Jugendräte. Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

Begründung:

Nur die Verwaltung, die Stadträte und ihre Fraktionsmitarbeiter sowie die Bezirksbeiräte haben derzeit online Zugriff auf die Bezirksbeiratsprotokolle.

Sitzungsdienst und Bezirksämter sowie die Websiteadministration müssen in die Lage versetzt (Stellen) und angehalten werden, die um Namen von sich meldenden Bürgern bereinigten öffentlichen Teile dieser Sitzungen auf stuttgart.de zu veröffentlichen.

Viele interessante Punkte dieser Sitzungen gehen sonst unter, da die Presse nur Teile veröffentlicht, die ihr interessant erscheinen.

Als Perspektive ist auch unter Beachtung des Datenschutzes die Veröffentlichung der Protokolle der Jugendräte anzustreben.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 637

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Online-Veröffentlichung von Teilen des Amtsblatts

Wir beantragen:

Online-Veröffentlichung von Teilen des Amtsblatts. Die hierfür benötigten finanziellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

Begründung:

In mehreren Schritten sollte der Einstieg in eine moderne „Online-Veröffentlichung“ gemacht werden. Z.B. ließen sich die sechs bis acht Seiten, die an U-Bahnhaltestellen, Bezirksrathäusern usw. ausgehängt werden, auch als PDF auf stuttgart.de abrufbar machen. Versuchsweise könnte eine solche Veröffentlichung zeitweise begrenzt durchgeführt werden um die Opportunitätskosten zu beziffern. Hohe Kosten sollten durch die Veröffentlichung nicht anfallen, da eine Version in einem solchen Format bereits vorliegen sollte und die Hosting-Kosten einer solchen Version nicht als hoch eingeschätzt werden.

Eine komplette PDF-Version, v.a. für pads geeignet, wäre wie bei Zeitungsangeboten der heutigen Zeit alternativ oder zusätzlich mindestens für Abonnenten als Angebot sinnvoll.

Eine Veröffentlichung über Internet-Nachrichtenwege wie Google News usw. ist zu erwägen.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 638

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Korporative Mitgliedschaft der LHS Stuttgart bei Transparency International e.V.

Wir beantragen:

Die Stadt Stuttgart beantragt eine korporative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International e.V., deutsches Chapter. Die hierfür benötigten finanziellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

Begründung:

Die fünf Großstädte Leipzig, Bonn, Halle an der Saale, Potsdam und Hilden sind bereits korporative Mitglieder von Transparency International, einem renommierten Verein, der sich bekanntlich der Korruptionsprävention verschrieben hat.

Seit die Landeshauptstadt Stuttgart den Posten des Antikorruptionsbeauftragten im Rechnungsprüfungsamt geschaffen und mehrere praktische Präventionsregeln eingeführt hat, erfüllt sie die meisten Voraussetzungen, um ebenfalls kommunales korporatives Mitglied zu werden und vom Austausch mit den anderen Mitgliedern zu profitieren bzw. umgekehrt diese zu bereichern.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1000 Euro pro Jahr und kann entweder über einen Haushaltsposten oder das Bürgermeisteramt entrichtet werden. An Aufwendungen ergeben sich Organisation und Reisen von nicht häufigen, aber regelmäßigen Treffen der kommunalen korporativen Mitglieder und die eine oder andere organisatorische Maßnahme im Rechnungsprüfungsamt und anderen Teilen der Verwaltung, die aber so oder so sinnvoll sind und durch verbesserte Prävention von Korruptionsvorfällen auf längere Sicht sogar kostensparend wirken.

T.I.e.V. erwartet von Kommunen, die Mitglied werden möchten, eine breite Mehrheit in ihrer gewählten Vertretung, um die nötige Ernsthaftigkeit und Langfristigkeit der Mitgliedschaft sicher zu stellen. Eine 2/3 Mehrheit im Stuttgarter Gemeinderat wäre ausreichend (ca. 40 Stimmen dafür) als Basis. Über Details würde anschließend verhandelt.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 639

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Einführung eines Transparenzportals nach Hamburger Vorbild

Wir beantragen:

Einführung eines Transparenzportals nach Hamburger Vorbild. Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

Begründung:

Auf transparenz.hamburg.de kann man weitestgehend nachlesen, was es an öffentlichen Daten und Dokumenten der Freien und Hansestadt Hamburg gibt. Zwar beruht dieses Portal auf dem Hamburger Transparenzgesetz, aber nach Inkrafttreten eines Landesgesetzes zur Informationsfreiheit und/oder einer Stuttgarter Informationsfreiheits-/Transparenzsatzung wäre ein entsprechendes Portal z.B. unter transparenz.stuttgart.de eine ideale Anlaufstelle.

Tatsächlich krankt die auf Bundesebene und in vielen Bundesländern (derzeit mindestens 11) bestehende gesetzliche Informationsfreiheit daran, dass nur punktuell Informationen an Antragsteller zurückfließen und daher z.B. vom Portal https://fragdenstaat.de gesammelt veröffentlicht werden, um die echte Öffentlichkeit solcher staatlichen Auskünfte zu garantieren.

Natürlich erfordern Einrichtung und Unterhaltung eines solchen Portals ein Budget, das im Zusammenhang mit gesetzlichen sowie Satzungsregelungen der LHS steht.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 640

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Einrichtung eines OpenData-Portals

Wir beantragen:

Einrichtung eines OpenData-Portals mit offenen Lizenzen nach Berliner Vorbild. Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

Begründung:

Die LHS stellt ein OpenData-Portal auf stuttgart.de oder einer anderen städtischen URL bereit, von der automatisiert in maschinenlesbaren, offenen Formaten unter freien Lizenzen Daten aus dem Wirkungsbereich der Stadt abgerufen werden können, wie Geoinformationen (GIS), statistische Daten usw. Wie sich bei solchen Portalen gezeigt hat, können findige Nutzer daraus interessante Daten gewinnen, die wiederum einen Mehrwert für andere Bürger und Institutionen darstellen können. Solche Daten sind allerdings auch für Forschung und Lehre einsetzbar und sinnvoll.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 641

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Umstellung der Office-Lösung von MS Office auf LibreOffice

Wir beantragen:

Umstellung der Office-Lösung vom proprietären MS Office auf LibreOffice. Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

Begründung:

Wie schon die Finanzverwaltung von Baden-Württemberg stellt auch die LHS in ihren Ämtern und Beteiligungsbetrieben von MS Office auf LibreOffice um. Das spart auf Dauer hohe Lizenzkosten und erleichtert den Datenaustausch mit Bürgern, die selbst keine kostspieligen MS Office Pakete haben. Das von LibreOffice verwendete Standard-Datenformat ist im Gegensatz zur MS Office Version ein offenes, leicht austauschbares Format und kann leicht und direkt ohne Zusatzkosten in standardisierte PDF-Dateien (insbesondere wichtig für Dokumentations- und Nachweiszwecke) exportiert werden. Weitere Vorteile sind eine hohe Anpassbarkeit an spezifische Nutzungszenarien und Erweiterbarkeit. Hinsichtlich der Nutzerschulung ist mit einem einmaligen Aufwand zu rechnen, allerdings gestaltet sich die Bedienung dieser Software nahezu identisch mit MS Office.

Die Stadt erstellt einen Umstellungsplan, bis wann diese Umstellung vollzogen ist als Voraussetzung für weitere Umstellungen Richtung OpenSource-Software.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 642

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Umstellung der Arbeitsplatzrechner und Laptops von MS Windows auf Linux

Wir beantragen:

Umstellung der Arbeitsplatzrechner und Laptops von MS Windows auf Linux. Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

Begründung:

Nach der Umstellung auf LibreOffice können die Arbeitsplatzrechner der LHS und ihrer Eigenbetriebe und auch Beteiligungsunternehmen auf GNU/Linux umgestellt werden. Das spart Lizenzkosten ein; Lotus Notes kann einstweilen auch auf Linux genutzt werden, konsequenterweise sollte aber wie bei Fachanwendungen auch die Umstellung auf eine lizenzkostenfreie OpenSource-Software als Groupware und/oder Email-Ersatz geprüft werden.

Zwecks Umstellung kann mit den Städten München und Schwäbisch-Hall zusammengearbeitet werden, die solche Umstellungen bereits durchgeführt haben; das gilt insbesondere auch für Fachanwendungen. Die Umstellung ist insbesondere unter Berücksichtigung auf die große Anzahl an Sicherheitslücken in MS Windows Systemen von Bedeutung. Solche Systeme wie MS Windows sind für kriminelle Personen und wegen der eklatanten Datenschutzproblematiken dieser Systeme attraktiv. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 6.10.2015 stellt die Nutzung von US-Software wegen der Überwachung durch die NSA generell in Frage.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 643

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Erweiterte Auskunftsrechte auf kommunaler Ebene und Mediationsstelle

Wir beantragen:

Erweiterte Auskunftsrechte auf kommunaler Ebene und Mediationsstelle. Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

Begründung:

Im Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg sind im aktuellen Entwurf absolute Ausschlussgründe für Informationsfreiheitsanfragen festgeschrieben.

Daher beschließt die Landeshauptstadt Stuttgart, u.a. auch Geschäftsgeheimnisse und sogenanntes "Geistiges Eigentum" (nur ein Kampfbegriff von Rechteverwertern) für Auskünfte in ihrem Wirkungsbereich Abwägungsgesichtspunkten zu unterwerfen. Bei überwiegend öffentlichem Auskunftsinteresse werden dann dennoch die nachgefragten Auskünfte weitestmöglich erteilt.

Um Streitfälle zu entscheiden, wird zusätzlich eine Mediation eingeführt und vorzugsweise beim Datenschutzbeauftragten der LHS angesiedelt.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 644

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Erlass von Gebühren bei Informationsfreiheitsauskünften der LHS Stuttgart

Wir beantragen:

Erlass von Gebühren bei Informationsfreiheitsauskünften der LHS Stuttgart

Begründung:

Dieser Antrag bezieht sich auf den Entwurf eines Landesinformationsfreiheitsgesetzes Baden-Württemberg, der gerade im parlamentarischen Verfahren des Stuttgarter Landtags ist.

Alle Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz sind grundsätzlich gebührenfrei. Dies soll der Abschreckungsgefahr durch Gebührenerhebung Rechnung tragen.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 645

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Teilerlass von Gebühren bei Informationsfreiheitsauskünften der LHS Stuttgart

Wir beantragen:

Teilerlass von Gebühren bei Informationsfreiheitsauskünften der LHS Stuttgart

Begründung:

Dieser Antrag bezieht sich auf den Entwurf eines Landesinformationsfreiheitsgesetzes Baden-Württemberg, der gerade im parlamentarischen Verfahren des Stuttgarter Landtags ist.

Einfache, insbesondere telefonische Auskünfte sind grundsätzlich gebührenfrei. Für aufwändigere Auskünfte kann eine nur kostendeckende Gebühr von maximal 50 Euro pro Auskunft erhoben werden.

Diese Regelung dient v.a. dazu, die Abschreckungswirkung der Landesregelung hinsichtlich hoher Gebühren zu vermeiden und das Auskunftsrecht der Fragesteller nicht durch zu hohe Barrieren auszuhöhlen.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 646

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Antrag auf Erlass der Gebühren für politische Infostände

Wir beantragen:

dass politische, nicht-kommerzielle Infostände von Parteien, Wählervereinigungen, Vereinen und Initiativen usw. künftig ohne Gebühren genehmigt werden.

Begründung:

Gebühren wie monatlich 22 Euro für das Aufstellen von Infoständen oder noch wesentlich teurer im Wahlkampf 50 Euro für nur sechs Wochen entbehren jeder sachlichen Grundlage und behindern v.a. die Arbeit finanziell nicht gut aufgesteller politischer Akteure.

Die gebührenfreie Genehmigung ist in den meisten größeren Städten wie Esslingen, Ludwigsburg und Karlsruhe übliche Praxis und daher auch für Stuttgart nur recht und billig.

BILDUNG UND ERZIEHUNG

„Ich weiß nichts anderes, als dass jeder Mensch mehr Sorge tragen sollte, wie seine Kinder besser werden könnten als er selbst und seine Standesgenossen." (Platon, 427 - 348 v. Chr.)

Bildung ist ein Prozess, in dem der Mensch seine intellektuellen, kulturellen, lebenspraktischen und sozialen Fähigkeiten im Austausch mit anderen Menschen erweitert. Was in Bildungseinrichtungen im Idealfall erworben wird, ist die Fähigkeit zur Teilhabe am öffentlichen Leben einer Stadt und zur kritischen Auseinandersetzung mit der Gesellschaft.
Die Bildungschancen sind in Deutschland zu oft abhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft der Eltern. Diese Spirale der Ungerechtigkeit muss gebrochen werden mit Maßnahmen die schon in der Kita ansetzen. Die Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS setzt sich politisch unter verschiedenen Schwerpunkthemen für eine Chancengerechtigkeit in Bildung und Erziehung ein.

Ein Umdenken in der Schulpolitik ist notwendig. Nur mit einer „Schule für Alle", in der Kinder in Gemeinschaftsschulen länger gemeinsam lernen, kann auf die sinkenden Schülerzahlen, den Wegfall der Grundschulempfehlung und der Schließung von vielen Haupt- und Werkrealschulen reagiert werden. Die Etablierung dieser Schulform neben Gymnasien und Realschulen muss unterstützt werden.

Die frühkindliche Bildung ist für die Entwicklung einer gerechten Gesellschaft unabdingbar. Erzieher_innen erfüllen diese Aufgabe mit großem Einsatz und müssen endlich finanziell aufgewertet und gesichert werden. Zu einer guten Betreuung gehört auch ein entsprechendes räumliches Umfeld für eine gute individuelle Förderung sowohl im Innenraum wie in den Außenflächen. Zahlreiche Studien belegen, dass Kinder aus „bildungsfernen Familien“ nach dem Besuch von Kitas wesentlich bessere Schullaufbahnen zeigen, daher muss auch frühe Bildung und Kinderbetreuung kostenlos sein.

Bildung für Alle heißt für uns auch inklusive Schulen und Kitas zu schaffen, mit einem barrierefreien Raum- und Lernangebot für alle Schüler_innen, unabhängig von ihren individuellen Begabungen, ihrer sozialen Herkunft oder ihrer körperlichen und psychischen Behinderung. Ein gesundes Essen ist für die Entwicklung von Kindern wichtig. Bei der externen Belieferung von Mittagessen an Schulen und Kitas müssen bei der Vergabe ökologische Aspekte eine wichtige Rolle spielen und am besten müssen dort, wo es möglich ist, Küchen gebaut werden die das Kochen vor Ort ermöglichen. Das Essen muss für alle Kinder bezahlbar sein.

Bildungseinrichtungen funktionieren nur dank der vielen Sekretär_innen, Hausmeister_innen und dem Reinigungspersonal. Diese Stellen müssen aufgestockt und besser entlohnt und dürfen nicht an externe und private Unternehmen abgegeben werden. Die Schulsozialarbeit ermöglicht gezielte Präventionsmaßnahmen und eine individuelle Förderung, die frühzeitig und ganzheitlich vor allem benachteiligten Kindern- und Jugendlichen auch beim Lernerfolg hilft. Schulsozialarbeit muss es in allen Schulen, sowohl in der Grundschule, Sekundarschulen und auch an Berufsschulen geben.
In der aktuellen Diskussion um die Unterbringung von Flüchtlingen wird vor allem um dem Bau und die Schaffung von Wohnraum diskutiert. In Stuttgart muss weiterhin sichergestellt werden, dass Flüchtlingskinder dauerhaft in Schulen und Kitas unterkommen.
Die Digitalisierung von Schulen und Kitas ist ein wichtiges Thema bei dem gesundheitliche Bedenken ausgeräumt werden müssen und ein hohes Bewusstsein im Umgang mit digitalen Medien geschaffen wird. Die Einführung der VLC-Technik (Visible Light Communication) als Alternative für WLAN an ausgewählten Schulen sollte angedacht werden.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 647

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Frühe Bildung und Kinderbetreuung muss kostenlos sein

Wir beantragen:

In den Haushalt werden ausreichend Mittel eingestellt, um das letzte KITA-Jahr für alle Kinder in Stuttgart beitragsfrei zu gestalten.

Die Verwaltung beziffert dabei die Kosten, die den Trägern zu erstatten wären bzw. die bei der Stadt an KITA-Gebühren ausbleiben. Sie stellt darüber hinaus dar, in welchem Maße der Gewerbesteuerhebesatz erhöht werden musste, um die Finanzierung dauerhaft sicherzustellen.

Begründung:

Es ist eine gute Leistung der Stadt, dass Kinder mit Bonuscard beitragsfrei die Kita besuchen können. Es gibt aber aufgrund vieler prekärer Lebensverhältnisse (niedrige Löhne, Alleinerziehende) Eltern, die knapp über einem Einkommen liegen, das zu einer Bonuscard berechtigen würde. Auch Familien mit zwei oder drei Kindern fällt die Bezahlung der Kitagebühren nicht leicht. Gleichzeitig ist es aber vom bildungspolitischen Ansatz her gewünscht, dass Kinder früh Spracherziehung erhalten, was nur durch den Besuch der Kita gewährleistet ist. Da Kitas schon lange keine „Kinderverwahrungsstätten“ mehr sind, sondern fest zur Bildungslandschaft gehören, wäre es nur folgerichtig, deren Besuch gleich dem Besuch von Schulen und Hochschulen kostenlos zu ermöglichen.

Im aktuellen ifo Bildungsbarometer 2015 sprachen sich bundesweit 77% der Befragten dafür aus, der Staat solle die Kitagebühren aus Steuergeldern finanzieren. In Hamburg beispielsweise ist der KITA-Besuch seit 2014 von Geburt bis Einschulung beitragsfrei.

Auch wenn grundsätzlich der gesamte KITA-Besuch beitragsfrei sein sollte, beantragen wir zunächst nur das letzte Jahr vor der Einschulung kostenlos zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich um das pädagogisch wichtigste Jahr, das möglichst alle Kinder in der KITA verbringen sollten.

Vor dem Hintergrund, dass viele Unternehmen die mangelnde Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen beklagen, erscheint es angemessen, die Firmen über eine Erhöhung der Gewerbesteuer an den hier beantragten zusätzlichen Investitionen im Bildungsbereich zu beteiligen, die sich positiv auf den Bildungsstandort Stuttgart auswirken dürften.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 648

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff KITA-Gebühren nicht erhöhen

Wir beantragen:

1. Die KITA-Gebühren werden nicht erhöht und bleiben bei 83ct pro Betreuungsstunde.

2. Davon unberührt bleibt unser Antrag, dass das letzte KITA-Jahr grundsätzlich beitragsfrei gestaltet werden soll.

Begründung:

Im aktuellen ifo Bildungsbarometer 2015 sprachen sich bundesweit 77% der Befragten dafür aus, der Staat solle die Kitagebühren aus Steuergeldern finanzieren. In Hamburg beispielsweise ist der KITA-Besuch seit 2014 von Geburt
bis Einschulung beitragsfrei.

Die Stadtverwaltung wählt jedoch genau den entgegengesetzten Weg und schlägt vor, die KITA-Gebühren von derzeit 83ct pro Betreuungsstunde auf 93ct zu erhöhen – was einer Erhöhung von 12% entspricht! Wie OB Kuhn hierbei noch von einem nachhaltigen Haushaltsentwurf sprechen kann, bleibt rätselhaft – wenn überhaupt, ist diese Idee nachhaltig schlecht. Denn: Der kostenlose Besuch für Bonuscardkinder in Stuttgarter KITAs ist eine tolle und wertvolle Errungenschaft. Genau deshalb muss man darauf achten, dass die Schere zwischen zahlenden Eltern und beitragsfrei gestellten Kindern nicht zu sehr auseinandergeht. Dies gefährdet die soziale Gerechtigkeit – zumal für „normale“ Eltern der Mittelschicht die KITA-Gebühren eine nicht unerhebliche Belastung darstellen, die nun weiter steigen soll.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 649

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Kostenloses Essen an Grundschulen und Kitas

Wir beantragen:

Das Essen an den Grundschulen in Stuttgarter Trägerschaft ist ab dem Schuljahr 2016/2017 für alle Kinder im Ganztagesschulbetrieb und in den Kindertagesstätten kostenlos.

Zudem wird sichergestellt, dass alle Kinder im VGS-Bereich ebenfalls ein warmes Mittagessen erwerben können.

Entsprechende Kosten sind von der Verwaltung zu beziffern.

Begründung:

Die Verpflegung der Kinder in der Ganztagesgrundschule ist städtische Pflicht. Zurzeit wird pro Essen ein Betrag von 3,25€ bzw. reduziert von 1,00€ (Bonuscard) erhoben. Die Kinder in der Verlässlichen Grundschule (VGS) werden ebenfalls mindestens mit einem Vesper versorgt.

Ein gemeinsames Essen ist sowohl aus pädagogischen als auch aus gesundheitlichen Gründen (gesunde Ernährung) absolut wünschenswert. Durch die kostenlose Bereitstellung des Mittagessens kann erhebliche Verwaltungs- bzw. Bürokratie eingespart werden; außerdem ist es bei der Essensausgabe /-abrechnung dann unmöglich, dass Bonuscard-Kinder als solche erkannt werden. Insbesondere im Ganztagesschulbetrieb ist ein gutes Mittagessen Voraussetzung, dass auch am Nachmittag wertvolle Arbeit in der Schule erbracht werden kann.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 650

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Berufliche Schulen stärken – Schulsozialarbeit ausbauen und Leitungsfreistellung ermöglichen!

Wir beantragen:

1. Jede berufsbildende Schule, an der bisher noch keine Schulsozialarbeit stattfindet, erhält mindestens eine halbe Stelle. Dies erfolgt unabhängig von bestimmten Schulartklassen (BEJ, VAB, VABO, usw.).
2. Die von der Verwaltung (GRDs 407/2015) aufgeführten zusätzlichen 2,25 Stellen für eine flächendeckende Versorgung der VAB-O-Klassen werden geschaffen. Darüber hinaus stellt die Verwaltung dar, ob sich durch die aktuelle Entwicklung der Zahlen mittlerweile ein Mehrbedarf ergeben hat.
3. Den Trägern der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen wird (wie in der GRDs 540/2013 vorgeschlagen) eine Leitungsfreistellung in Höhe von 20% plus 5% je 100%-Stelle gewährt.
4. Darüber hinaus werden, wie seitens der Fachverwaltung in GRDs 407/2015 vorgeschlagen, Mittel für die Förderung von jeweils 1,5 Leistungsstellen bei der Evangelischen Gesellschaft, beim Caritasverband und bei der Jugendhausgesellschaft an den allgemeinbildendenden Schulen eingestellt.

Begründung:

Die beruflichen Schulen in Stuttgart nehmen schon immer eine besonders wichtige Rolle ein, sind sie doch die unmittelbare Verknüpfung zwischen Wirtschafts- und Bildungsstandort. Um die hohe Qualität an den Schulen zu sichern, wurde bereits erkannt, dass auf die Jugendsozialarbeit auch in der berufsbildenden Schullandschaft nicht verzichtet werden kann.

Nötiger denn je ist die Unterstützung der Schulen auch deshalb geboten, weil sie vor riesigen Herausforderungen stehen: Der „Schulentwicklungsplan Berufliche Schulen“ wird erhebliche Veränderungen in der Schullandschaft und innerhalb der Schulen mit sich bringen, bei denen Schüler_innen und Lehrerkräfte nicht alleine gelassen werden dürfen.

Eine entscheidende Rolle fällt den berufsbildenden Schulen außerdem bei der Integration der stark zunehmenden Zahl an Flüchtlingen zu, sei es in VAB-, VAB-O- oder regulären Berufsausbildungs- und Gymnasialklassen. Insbesondere in diesem Aufgabenbereich, der aus gesellschaftlicher Perspektive für ungemein wichtig zu erachten ist, nehmen die Herausforderungen praktisch täglich zu. Die Schulsozialarbeit stellt hierbei einen wichtigen

Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer dar. Die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen kann deshalb bezüglich der Schulsozialarbeitsstellen im kommenden Doppelhaushalt nicht unbeachtet bleiben.

Aufgrund der besonderen Dynamik, der die beruflichen Schulen naturgemäß unterliegen, sowie den zunehmend heterogeneren Klassenzusammensetzung erscheint die Forderung der geschäftsführenden Schulleiter als absolut unterstützenswert und berechtigt: Jede bisher noch „unversorgte“ berufsbildende Schule muss mindestens eine halbe Sozialarbeiterstelle erhalten, um eine Grundversorgung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen! Außerdem muss die Schulsozialarbeit dort ausgebaut werden, wo die Herausforderungen insbesondere durch neue Flüchtlingsklassen zunehmen.

Damit die Jugendsozialarbeit an den Schulen allerdings qualitativ hochwertig und gesichert erfolgen kann, bedarf es Leitungsfreistellungen. Dabei ist die bestehende Trägerlandschaft an den berufsbildenden Schulen so gewachsen, dass sie aus mehreren kleinen Trägern (namentlich: DAA, Inab, IN VIA, cjd, EVA) besteht, die dort jeweils weniger als 5 Stellen auf sich vereinen. In dem Vorschlag des Jugendamtes in der GRDs 407/2015, Trägern ab fünf Vollzeitstellen eine Leitungsfreistellung zu finanzieren, würden die genannten kleinen Träger und somit quasi die gesamte berufsbildende Schullandschaft unberücksichtigt bleiben. Angesichts der zunehmend wichtigen Rolle der dortigen Schulsozialarbeit erscheint jedoch gerade an den beruflichen Schulen eine Leitungsfreistellung unverzichtbar! Deshalb beantragen wir, den Vorschlag aus der GRDs 540/2013 für die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen zu übernehmen und den dortigen Trägern eine Leitungsfreistellung von 20% zuzüglich 5% je 100%-Stelle zu gewähren und zu finanzieren. Dort wurde von der Verwaltung festgehalten: *„Allein die Verantwortung für die […] bestehenden Stellen in der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen […] kann ohne freigestellte Leitungen, die derzeit noch nicht von der Stadt gefördert werden, von den Trägern nicht mehr bewältigt werden. Dazu kommen die immer höheren Erwartungen an Schulsozialarbeit, die von den Trägern über die normalen Leitungsaufgaben hinaus eine noch stärkere Aufmerksamkeit auf Unterstützung der Mitarbeiter/-innen sowie auf Verfahrensregeln legen müssen, um Qualität zu garantieren.“*

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 651

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Neue Wege in der Digitalisierung gehen - VLC-Technik in Schulen testen

Wir beantragen:

Für die Erprobung und Weiterentwicklung der VLC-Technologie wird an einer Stuttgarter Schule das Projekt „VLC-Schulraum für die Stadt Stuttgart“ in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut (HHI) und mit Unterstützung des Stadtmedienzentrums durchgeführt. Die Kosten für das Projekt belaufen sich insgesamt auf ca. 250.000 Euro und werden zu einem großen Teil vom Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut (HHI) übernommen.

Von der Stadt werden bereitgestellt: **120.000 EUR**

Begründung:

In der Sitzung des Schulbeirats am 12.05.2015 wurde von der Verwaltung der Planungsstand für die Digitalisierung der Stuttgarter Schulen vorgestellt. Dabei trat zutage, dass den vorhandenen gesundheitlichen Bedenken bezüglich des Einflusses der Strahlung von W-LAN-Routern auf die Schulkinder derzeit keine Rechnung getragen wird - obwohl etwa die Europäische Umweltagentur (EEA) bereits 2007 eindringlich vor den Gefahren hochfrequenter Strahlung gewarnt hat, wie sie beispielsweise durch W-LAN-Netzwerke oder Mobilfunk ausgesendet wird: „Die aktuelle Forschung und die Analyse der Langzeiteffekte der Strahlung von mobiler Telekommunikation zeigen, dass es umsichtig von den Gesundheitsbehörden wäre, Maßnahmen zu treffen, um vor allem empfindliche Gruppen wie Kinder der Strahlung weniger stark auszusetzen“ (Jacqueline McGlade, geschäftsführende Direktorin der Europäischen Umweltagentur). Die Krebsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 2011 die nicht-ionisierende Strahlung als möglicherweise krebserregend eingestuft.

Mittlerweile stehen technische Alternativen zur Verfügung, die sämtliche gesundheitliche Bedenken ausräumen können. Mit Unterstützung der Landesregierung wird etwa auf der Insel Mainau die "Visible Light Communications (VLC**)**" -Technik in einem Modellprojekt getestet, die auf optischer Basis (Licht) Daten überträgt. Diese Technik wird ebenfalls in einem Modellprojekt im Bürgerhaus West in Stuttgart eingesetzt. Die Technik wurde vom Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut (HHI) in Berlin entwickelt. [Weitere Informationen zur VLC-Technik finden sich auf der Webseite des HHI-Instituts: http://t1p.de/you2]

Da die Digitalisierung der Schulen unerlässlich ist, die wissenschaftlich nicht ausgeräumten gesundheitlichen Bedenken gegenüber WLAN jedoch erst genommen werden sollten,

scheint es geboten, VLC als Alternative in einem Schulversuch zu testen. Dieses Projekt soll die Praxistauglichkeit im Umfeld Schule überprüfen und könnte Stuttgart so zum Vorreiter hinsichtlich einer strahlungsarmen Digitalisierung der Schulen werden lassen.

Haushaltsantrag vom 12.10.2015	Nr. 652

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff In Schulen und Bildung investieren

Wir **beantragen**, dass sämtliche Mittel aus den haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlagen

1. GRD 499/2015: Neue Investitionen im Schulbereich
2. GRD 553/2015: Beköstigung von VGS-Gruppen
3. GRD 333/2015: Ergänzende Angebote an Sonderschulen
4. GRD 332/2015: Inklusion
5. GRD 391/2015: Schulentwicklungsplan allgemeinbildende Schulen
6. GRD 494/2015: Treffpunkt Rotebühlplatz

in den Doppelhaushalt 2016/2017 aufgenommen werden.

Haushaltsantrag vom 12.10.2015	Nr. 653

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Jugendverbandshaus

Wir **beantragen:**

Gemäß dem Vorschlag im Bürgerhaushalt (Platz 50) werden Planungsmittel für ein Jugendverbandshaus in Höhe von 300.000€ eingestellt.

Begründung:

In einer umfangreichen Darstellung, die der Verwaltung vorliegt, zeigt der Stadtjugendring plausibel auf, dass ein großer Bedarf für ein Jugendverbandshaus besteht.

Haushaltsantrag vom 20.10.2015	Nr. 654

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Kinderhaus Bachwiesenstraße in Stuttgart-Heslach zu Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) weiterentwickeln

Wir beantragen:
Kinderhaus Bachwiesenstraße in Stuttgart-Heslach zu Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) weiterentwickeln

Begründung:
Im Kinderhaus Bachwiesenstraße in Stuttgart-Heslach sind neben Kindern, die in einem sorglosen Umfeld aufwachsen auch Kinder mit unterschiedlichen Handicaps, Kinder, die mit Armut konfrontiert sind, Kinder, die mit Erfahrungen von Flucht und dem Verlust von Heimat zu kämpfen haben, Kinder aus 25 verschiedenen Nationen.

Für den Doppelhaushalt 2016/17 sollten nicht nur Kinderhäuser mit mehr als 30 % Bonuscard-Kindern für ein KiFaZ in Frage kommen sondern auch fachliche Kriterien und die besonderen Situationen auch anderer Familien bei der Genehmigung eine Rolle spielen.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 655

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stellenschaffung im sozialen Bereich / sexuelle Bildung und sexualisierte Gewalt

Wir beantragen:

1. Im Rahmen des Projekts „Antihelden*“ wird dem Verein zur Förderung von Jugendlichen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten e.V. die Schaffung von 1,8 Stellenanteilen für drei Fachkräfte der Sozialarbeit finanziert. Die anteiligen Sachkosten werden übernommen.

   Einzelheiten sind einem Antrag des Vereins an die Verwaltung zu entnehmen.

2. Dem Verein Kobra e.V. werden für die Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen 1,5 zusätzliche Stellen finanziert.

   Einzelheiten sind einem Antrag des Vereins an die Verwaltung zu entnehmen.

Begründung:

Beide Vereine haben in Anträgen nachvollziehbar und glaubhaft dargelegt, dass bei ihnen die Finanzierung der jeweiligen Personalstellen unabdingbar ist. Das Projekt Antihelden* bietet Workshops in Schulen sowie in der offenen Kinder- und Jugendarbeit an und leistet somit einen wichtigen Beitrag zu den Themen sexualisierte Gewalt und sexuelle Bildung. Die Förderung durch die Aktion Mensch läuft nach 3 Jahren zum 31.3.2017 aus. Aufgrund der hohen Nachfrage nach den Angeboten sollte die Stadt die Förderung übernehmen.

Der Verein Kobra e.V. bietet in seiner Beratungsstelle Hilfen und Unterstützung für männliche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die sexuelle Übergriffe / sexuelle Gewalt erlebt haben und/ oder die sich sexuelle übergriffig verhalten. Zur Abdeckung der vorhandenen Nachfrage nach den Angeboten ist die Schaffung eines gemischtgeschlechtlichen Teams mit 1,5 Personalstellen nötig. Veranschlagt wird EG 13.

Haushaltsantrag vom 12.10.2015	Nr. 656

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

Wir beantragen folgende Mittel für die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH in den Haushalt einzustellen:

1. Personalkosten:
   Für das Jahr 2016 Euro 307.250 und für das Jahr 2017 Euro 313.395.

2. Steigerungen der Sachkosten:
   Für die Jahre 2016 und 2017 beantragen wir eine Steigerung der Sachmittelzuschüsse um je 4% gegenüber dem Zuschuss von 2015.

3. Schulsozialarbeit:
   Wir beantragen die Streichung des Eigenanteils von 10% an den Personal- und Sachkosten bei der Förderung von Schulsozialarbeit sowie die tarifliche Anpassung der Kosten für Personal.

4. Laufende Bauunterhaltung:
   Für die durch die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH übernommene laufende Bauunterhaltung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen beantragen wir Euro 827.300 pro Jahr.

5. Sanierung der durch die LHS Stuttgart überlassenen Gebäude:
   Für die Jahre 2016 und 2017 beantragen wir jeweils Euro 772.250 für Sanierung- und Instandsetzungsbedarf zusätzlich, also über bereits gewährte Mittel hinausgehend.

6. Erhöhung der Förderung des Familien- und Stadtteilzentrums Mäulentreff:
   Aufgrund der Verlängerung der Öffnungszeiten und des gewachsenem Besucherandrangs sowie, damit verbunden, einem Mehraufwand bei der Programmauswertung beantragen wir eine Erhöhung der Koordinationsstelle von 50% auf 100 und 501-1000 Stunden pro Jahr Kinderbetreuung.

Wir beantragen eine Erhöhung der Verwaltungskosten für den Ganztagesschulbetrieb:

7. von bisher 3.250€ pro Klasse/Jahr auf 5.000€ pro Klasse Jahr bei allen Trägern.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 657

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Mittel im Haushalt des Jugendamtes

Wir beantragen, folgende Mittel in den Haushalt aufzunehmen:

1. Mittel für Kinder- und Familienzentren gemäß GRDrs 711/2015, allerdings mit einer Reduzierung bei den bisher mit 80.000€ pro Jahr geförderten Einrichtungen um nur 5.000€ pro Jahr (nicht minus 10.000€ pro Jahr).
2. Die Mittel für die Qualitätssicherung und –entwicklung in der Sprachförderung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ab 1.1.2016 gemäß GRDrs 616/2015, hier insbesondere die Schaffung von 4,85 Stellenanteilen.
3. Die Mittel für das Haus der Jugend Botnang gemäß GRDrs 730/2015.

STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN

„Und jetzt?", fragt der Vater den kleinen Sohn, der gerade sein neues Spielzeugauto zerlegt hat und hilflos vor dem Haufen von Einzelteilen sitzt, die kein Ganzes mehr ergeben wollen. „Und jetzt?", frage ich mich, wenn ich auf dem Weg ins Büro von der Heilbronner Straße aus die Baustelle des Bahnhofs sehe. Ob das je wieder etwas wird?" (Arno Lederer in einem Artikel für die Stuttgarter Zeitung am 09.08.2015)

Stadtentwicklung für Alle

Unser Ziel ist es gemeinsam mit allen Stuttgarter_innen die Stadt Stuttgart zu einer ökologischen und solidarischen Stadt für alle Menschen weiter zu entwickeln, die ohne Ausbeutung und Zerstörung von Mensch und Natur auskommt. Die Entwicklung des physischen Raums aus Gebäuden, Plätzen und Parks und Infrastruktureinrichtungen spielt dabei eine wichtige Rolle.

Natürliche Ressourcen (wie Wasser, Boden und Luft) des städtischen Raums sowie lokale Potentiale der erneuerbaren Energie sind begrenzt. Um Handlungs- und Lebens-möglichkeiten für zukünftige Generationen nicht zu verbauen, sind diese Grenzen, die natürlichen Grenzen jeder Entwicklung in Stuttgart.

Die Eindämmung des Klimawandels, umfassende Klimaanpassung und eine deutliche Verkehrsreduktion des Motorisierten Individualverkehrs sind Ziel jeder zukünftigen Entwicklungsmaßnahme.

Das Allgemeinwohl und das Ziel einer solidarischen und ökologischen Lebens- und Produktionsweise haben Vorrang vor Markt, Kapital und Privatinteressen. Wasser, Boden, Luft sind keine Ware.
Da der gebaute und hergestellte physische Raum wesentlich die darin und darüber ablaufenden Lebensprozesse bestimmt, muss seine Gestaltung und Entwicklung demokratisch kontrolliert und kooperativ mit den Menschen, die in Stuttgart leben, weiterentwickelt werden. Die Gestaltung von öffentlichen Räumen und Parks ist Gemeinschaftsaufgabe.

Wohnungspolitik
Stuttgart hat viel zu lange eine auf Großinvestoren und Bodenspekulation zugeschnittene Stadtentwicklung forciert und die sozialen Verwerfungen ignoriert. Der Verkauf der LBBW-Immobilien an profitorientierte Investoren und Spekulanten war ein Rückschlag für die Bemühungen um eine gemeinwohlorientierte Wohnungsbewirtschaftung in Stuttgart. Die Stadtspitze lässt es weiterhin zu, dass pro Jahr doppelt so viele Wohnungen aus der Mietpreisbindung fallen, als neue entstehen. Die Folgen können nur durch eine kommunale Wohnraumwirtschaft nach sozialen und ökologischen Kriterien aufgefangen werden. Steuert die Stadt jetzt nicht um, dann nimmt die Wohnungsnot in den nächsten Jahren nochmals deutlich zu. Selbst wenn neue Programm der Stadt Stuttgart zur Erhöhung des Anteils geförderter Wohnungen auf städtischen Grundstücken erfolgreich sein sollte, wird sich der Wohnungsbestand bis 2019 um 2800 Sozialwohnungen verringern.
Investitionen in Ballungszentren die in Immobilien getätigt werden bieten hohe Kapitalverzinsung und sind deshalb Objekt der Begierde bei Investoren - verstärkt seit den Finanzmarkt-Liberalisierungen von Rot-Grün und dem Crash 2008/2009. Wo Kapital in die Städte strömt, will es optimale Verzinsungsbedingungen: Eigentumswohnungsproduktion statt langfristiger Kapitalbindung in Mietwohnungen, Abriss preiswerter Wohnungen und Neubau teurer, Austausch von wenig solventen durch zahlungskräftige Mieter, Ablösung von geförderten Wohnungen. Daran beteiligen sich auch SWSG und ehemalige Genossenschaften.
„ Absoluter Engpass des Stuttgarter Wohnungsmarkts ist der Bereich des geförderten Wohnraums“ (OB-Papier 12/2013). Der richtigen Diagnose (wenn gefördert = ‚bezahlbar‘ gesetzt wird) folgt keine Politik, die daran etwas ändern könnte. Auf die Zuwanderung von Flüchtlingen muss ebenfalls mit einem Wohnbauprogramm reagiert werden, denn schon jetzt ist klar, dass die Flüchtlinge von heute die Stuttgarter_innen von morgen sind. Wir wollen deshalb 125 Mio. Euro im Jahr für ein Gemeindewohnungs-Bauprogramm investieren, um damit 1000 Wohneinheiten zu schaffen. Andere Städte wie Wien oder Amsterdam tun das, nur hier in Stuttgart fährt der Zug weiter in die falsche Richtung!

Haushaltsantrag vom 16.10.2015	Nr. 658

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Soziale Wohnungsversorgung sichern, Spekulation stoppen: Einstieg in sozialen Gemeindewohnungsbau jetzt!

Wir beantragen:

Die Stadt Stuttgart setzt künftig den Schwerpunkt ihrer wohnungspolitischen Aktivitäten auf den Einstieg in einen schrittweise zu entwickelnden städtischen Gemeindewohnungsbau zur Sicherung von **bezahlbarem** Mietwohnraum.
Zur Realisierung des Einstiegs sind folgende Einzelmaßnahmen zu beschließen:

1. Grundstücke und Immobilien der Stadt, ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften, in denen die Stadt Mehrheitsgesellschafter ist, werden grundsätzlich nicht mehr verkauft. Bereits eingeleitete Ausschreibungen und Verkaufsverhandlungen werden, soweit rechtlich zulässig, gestoppt. Die dafür im DHH eingeplanten Verkaufserlöse werden gestrichen. Die bisher eingeplanten Veräußerungen von unbeweglichem Anlagevermögen in Höhe 15 Mio € in 2016 und 20 Mio € in 2017 werden gestrichen.
2. Die Stadt gründet einen Kommunalen Bodenfonds, für den sukzessive Flächen und Immobilien erworben werden. Die im Doppelhaushalt für Ankäufe eingeplanten Mittel in Höhe von 10,8 Mio € pro Jahr werden auf 25 Mio € pro Jahr erhöht.
3. Der Erwerb (bzw. Überlassung in Erbpacht) von Immobilien und Flächen im Besitz von Land und Bund sowie von landes- und bundeseigenen Unternehmen ist dabei zu forcieren. Aus den erworbenen Flächen und Immobilien werden weitere städtische Bauprojekte für die Ausweitung des städtischen Gemeindewohnbaus entwickelt und ausgewiesen.
4. Die Stadt selbst beginnt mit dem DHH 2016/17 mit dem Bau von 1000 städtischen Gemeindewohnungen pA auf den stadteigenen sowie ggf. neu zu erwerbenden Flächen aus der „Zeitstufenliste Wohnen“ bzw. der „Grundstücksliste für den geförderten Wohnungsbau“.
5. Dafür sind im DHH 2016/17 125 Millionen € pro Jahr einzustellen.

Begründung:

Bereits seit 2010 haben wir, gestützt auf valide Daten der Fachämter, mit Hinweisen und Anträgen thematisiert, dass sich bei wachsender Zahl Wohnungssuchender der

Wohnungsbestand mit niedrigen Mieten besorgniserregend verringert. Ohne Resonanz in Verwaltung und Gemeinderat.

Seither verschärft sich die Lage am Wohnungsmarkt insbesondere für Normal- und Geringverdiener, Student_innen, Rentner, besondere Bedarfsgruppen kontinuierlich:

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes fehlen in Stuttgart 16.000 Wohnungen. Ebenso wird jährlich weiterhin enormer Zuzug prognostiziert. 6000 Student_innen stehen auf den Wartelisten des Studentenwerks.

Die Zahl der Haushalte mit Wohnberechtigungsschein liegt 2015 bei über 6200, die Wohnungsvormerkungen erreichen die 4000er Marke, mehr als die Hälfte davon sind Not- und Dringlichkeitsfälle – die höchsten Werte seit 1990. Historischen Tiefstand erreicht dagegen die Zahl der Wohnungsvermittlungen.

Gleichzeitig sind enorme Steigerungen der Angebots- und Bestandsmieten zu verzeichnen. Die Zahl der Wohnungen mit sozialer Mietpreisbindung sinkt seit Jahren rasant, von 21900 Sozialwohnungen 1992 auf rund 15500 heute, prognostiziert bis 2020 ist ein weiteres absinken auf 14300. Jedes Jahr fallen doppelt so viele Wohnungen aus der Mietpreisbindung als neue hinzukommen. Selbst wenn das Programm des Oberbürgermeisters ohne Abstriche umgesetzt würde, verschärft sich die Lage insbesondere für Normal- und Geringverdiener, Student_innen, Rentner, besondere Bedarfsgruppen weiterhin.

Denn der seither eingeschlagene Weg in der Stuttgarter Wohnungspolitik scheitert an der brutalen Realität der Marktkräfte. Der Wohnungsmarkt wird beherrscht von institutionellen Anlegern und Immobilienunternehmen. Diese sind der Realisierung maximaler Renditemargen verpflichtet, nicht sozialer Wohnraumversorgung. Realisierbare Renditen mit ‚unsozialem' Wohnungsbau (Eigentumswohnungen und hochpreisige Mietwohnungen) sind attraktiver als Nutzung von Förderungsangeboten. Das belegt auch die große Zahl vorzeitiger Ablösung mietpreisgebundener Wohnungen durch die Eigentümer.

Der Leitgedanke des Bündnis für Wohnen, mit Förder-Mitteln der Stadt die Rendite-Lücke für Investoren zu schließen, damit mietpreisgebundener Wohnraum entsteht ist eine Sackgasse, die Fortsetzung einer gescheiterten Politik.

Die Folge: die gebetsmühlenartig beschworene „Durchmischung" findet nur statt durch Verdrängung von Mietern mit kleinen Einkommen. Wer nicht zahlungskräftig genug ist, wird aus der Stadt hinausgebaut.

Radikaler Kurswechsel nötig

Um soziale Wohnungsversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherstellen zu können, ist ein radikaler Kurswechsel erforderlich. Dieser Kurswechsel muss auch in Stuttgart eingeleitet werden:

Die Stadt Stuttgart setzt künftig den Schwerpunkt ihrer Wohnungspolitischen Aktivitäten auf den **Einstieg in einen auszubauenden städtischen Gemeindewohnungsbau** zur Sicherung von bezahlbarem Mietwohnraum.

Die Stadt als Bauherr, Bewirtschafter und Vermieter von Mietwohnungen mit sozialen Mieten stellt damit ebenfalls sicher, dass die derzeit nicht versorgbaren Bedarfe der Wohnungsnotfallhilfen, Not- und Dringlichkeitsfälle, Alleinerziehender etc. wieder gedeckt werden können.

Nur mit dem Ausbau des Gemeindewohnungsbaus besteht eine realistische Chance, perspektivisch auch den ständig wachsenden Bedarf nach Wohnungen von Menschen mit Wohnberechtigungsschein zu decken.

Die Stadt Amsterdam hat bereits begonnen, so einen Kurswechsel einzuleiten und gründet einen Bodenfonds zum Aufkauf von Immobilien und Grund, um der Spekulation entgegenzuwirken und Wohnen in einer „Stadt für alle" bezahlbar zu halten bzw. wieder zu machen.

Die Stadt Wien verfolgt diese Boden- und Wohnungsbaupolitik bereits seit Jahrzehnten. Der städtische Wohnfonds ist der größte Grundbesitzer der Stadt. 220.000 Wiener wohnen in von der Stadt gebauten und verwalteten preiswerten Gemeindewohnungen.

Haushaltsantrag vom 16.10.2015	Nr. 659

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Endlich Kurswechsel einleiten: Sozialwohnungsbauprogramm deutlich ausweiten

Wir beantragen:

1. Die insgesamt 3,5 Millionen Euro (jeweils 1,75 Millionen pro Jahr), die auf der Grünen Liste der Stadtverwaltung fürs Familienbauprogramm und die Eigentumsförderung veranschlagt sind, werden umgeschichtet auf das Programm Sozialmietwohnungen. Somit erhöht sich das Budget für den sozialen Wohnungsbau von 3 Millionen Euro pro Jahr auf jeweils 4,75 Millionen Euro für 2016 und 2017.
2. Die Quote zur Schaffung geförderten Wohnraums im Stuttgarter Innenentwicklungsmodell wird von 20 % auf 50 % angehoben.

Begründung:

Alle Fakten zeigen dringendsten Bedarf, mehr Sozialwohnungen zu schaffen: Rasant ist in Stuttgart der Anteil an Wohnungen mit Mietpreisbindung in den letzten Jahren gesunken, während der Bedarf stetig anwuchs. Die Einwohnerzahlen und die Mieten sind gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes fehlen in Stuttgart 16.000 Wohnungen, mindestens 4.400 nach Angaben des Zensus 2011. Eine Prognose im Jahresbericht Wohnungswesen 2014 zeigt, dass der Bestand von 15.672 Wohnungen im Jahr 2014 weiter auf 14.354 Wohnungen bis 2020 schrumpfen wird. 6000 Student_innen stehen auf den Wartelisten des Studentenwerks. Knapp 4.000 Haushalte sind beim Amt für Liegenschaften und Wohnen in der Dringlichkeitskartei vorgemerkt, mehr als die Hälfte davon Notfälle. Die anhaltende Spekulation auf Bodenwerte und Immobilien und die starke Nachfrage treibt die Wohnkosten rasant in die Höhe, was den Wohnungsbestand mit niedrigen Mieten besorgniserregend verringert. Auch Flüchtlinge mit Bleiberecht werden ihre Asylbewerberunterkünfte bald verlassen und nach Wohnraum suchen, um ein Leben auf eigenen Füßen beginnen zu können.

Um diesen Bedarf so gut wie möglich zu decken, sind deutlich größere Sozialwohnungsförderprogramme als in den letzten Jahren nötig. Die Entspannung der Lage auf dem Wohnungsmarkt ist gerade jetzt eine der wichtigsten Aufgaben der Stadt, nicht zuletzt, um ein gutes, friedliches Miteinander in Stuttgart zu ermöglichen. Die Erfahrungen haben bereits jetzt gezeigt, dass Konkurrenzen um Wohnraum schnell zu Anlässen für Ressentiments gegen Geflüchtete werden.

Auf der grünen Liste der Stadtverwaltung sind für 2016 und 2017 insgesamt 3 Millionen Euro für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus veranschlagt. Auch für die Familienbau- und Eigentumsförderung sind für beide Jahre insgesamt 3,5 Millionen eingeplant. Die Förderung von Eigentum ist jedoch keine Aufgabe der Stadt.

Haushaltsantrag vom 16.10.2015	Nr. 660

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Keine Mieterhöhungen bei der SWSG!

Wir beantragen:

1. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft SWSG verzichtet auf Beschluss des Gesellschafters auf die turnusmäßig eingeplante Mieterhöhung von 10%.
2. Die Stadt Stuttgart als Gesellschafterin der SWSG erstattet der SWSG die im Doppelhaushaltszeitraum 2016 und 2017 dadurch entstehenden Einnahmeausfälle mit Mitteln aus dem Doppelhaushalt.
3. Alternativ zur Erstattung wie in Ziffer 2 kompensiert die SWSG die o.g. Einnahmeausfälle durch den Verzicht auf Erwerb ihrer bisher in Erbbaupacht bewirtschafteten Grundstücke von der LHS und durch die Reduzierung der Sanierungsquote (nicht: Instandhaltung!) um 1%.
4. Die SWSG wird verpflichtet, die ihr - mit der durch Erstattung und/oder Kompensation (Ziffer 2 und 3) - verfügbar gemachten Beträge, ausschließlich für die Schaffung von mietpreisgebundenem Wohnraum und Instandhaltung von Gebäuden und Wohnungen zu verwenden. Abbruch von bestehendem instandhaltungsfähigem Wohnraum und Neubau von frei finanzierten Wohnungen mit größeren Grundflächen und Eigentumswohnungen hat zu unterbleiben.

Begründung:

Angesichts der dramatisch steigenden Mietpreise sowohl bei den Angebots-, wie auch den Bestandsmieten in Stuttgart, kommt der städtischen Wohnungsbaugesellschaft SWSG eine besondere Verantwortung zu, eine Mietpreispolitik zu machen, die dämpfend auf die Mietenentwicklung wirkt.

Die von der SWSG eingeplante Mieterhöhung um 10% für Bestandsmieten bewirkt dies nicht, im Gegenteil. Sie partizipiert damit von der unsozialen Entwicklung der Mieten am Markt.

Sie muss ihrem Auftrag gerecht werden, bezahlbaren Wohnraum vor allem für die Teile der Stuttgarter Bevölkerung bereit zu stellen, die wegen der Mietpreisentwicklung von Verdrängungsprozessen betroffen und bedroht sind.

Die turnusmäßige Mieterhöhung verbietet sich vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund der von der der SWSG erzielten Gewinne. Sie ist deshalb auszusetzen.

Die geplanten Mittel für Investitionsprogramme der SWSG zur Schaffung sozialen Wohnraums sind jedoch abzusichern. Deshalb müssen die durch den Verzicht auf die Mieterhöhungen entstehenden Einnahmeausfälle der SWSG kompensiert werden.

Haushaltsantrag vom 16.10.2015	Nr. 661

Reihenfolge Haushaltsantrag

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stellenantrag für die Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbots

Wir beantragen:

4,0 Stellen für die Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbots (voraussichtlich angesiedelt im Baurechtsamt)

Begründung:

Um eine rasche Durchsetzung des beschlossenen Zweckentfremdungsverbots umsetzen zu können, bedarf es ausreichenden Personals, das leer stehende Wohnungen identifiziert sowie die zweckfremde Nutzung von Wohnungen prüft und Schritte zur Umwandlung in Wohnraum einleitet. Es ist davon auszugehen, dass zudem Aufwand für juristische Auseinandersetzungen entsteht.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 662

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stadtteile stärken und die Gemeinwesenarbeit ausbauen

Wir beantragen:

1. Neben den bestehenden Projekten der „Gemeinwesenarbeit – Aktiv im Stadtteil“ (Stadtteil im BAUR, Projekt Stöckach, Veielbrunnen/Neckarpark) und der Quartiersmanagements der „Sozialen Stadt“ (Hallschlag, Giebel, Fasanenhof, Rot, Mönchfeld, Neugereut) werden in den verbliebenen Stadtteilen des Cluster 7 nach Sozialdatenatlas entsprechende **Stadtteiltreffs/Stadtteilzentren** geschaffen:

   a) Birkenäcker/Pragstraße (zusätzlich zum Hallschlag)
   b) Botnang-Nord
   c) Rathaus
   d) Heilbronner Straße

   Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

2. Neben den bestehenden Projekten der „Gemeinwesenarbeit – Aktiv im Stadtteil“ (Stadtteil im BAUR, Projekt Stöckach, Veielbrunnen/Neckarpark) und der Quartiersmanagements der „Sozialen Stadt“ (Hallschlag, Giebel, Fasanenhof, Rot, Mönchfeld, Neugereut) werden in den verbliebenen Stadtteilen des Cluster 7 nach Sozialdatenatlas jeweils **1 Stelle für die Gemeinwesenarbeit** geschaffen:

   a) Birkenäcker/Pragstraße (zusätzlich zum Hallschlag)
   b) Botnang-Nord
   c) Rathaus
   d) Heilbronner Straße

   Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

Begründung:

Stadtbezirke, Stadtteile und Nachbarschaften sind für Bürger_innen zentrale Orte des Stadtlebens. Hier haben die Bürger_innen die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren, im Bezirksbeirat, bei Beteiligungsverfahren, in Vereinen und Initiativen. Stadtteilzentren und Bürgerhäuser bieten hierfür den nötigen Raum. Ferner bieten sie neben Informations- und Verwaltungsleistungen auch die nötige Infrastruktur für nachbarschaftlichen Austausch,

Diskussionen, Veranstaltungen, Beratungs- und Bildungsangebote.
Die „Gemeinwesenarbeit- Aktiv im Stadtteil“ hat im nachbarschaftlichen Leben sowohl unter einer sozialen Perspektive wie auch als Koordinierungs- und Beratungsstelle eine wichtige Rolle. Darüber hinaus kann sie unterstützend wirken bei der Erarbeitung einer neuen Beteiligungskultur. Es gilt, die Gemeinwesenarbeit langfristig im gesamten Stadtgebiet auszubauen.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 663

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stadtgrün und Baumbestand pflegen

Der Zustand der Stuttgarter Grünanlagen ist beklagenswert, das zuständige Amt deutlich unterfinanziert. Für eine Stadt mit den erheblichen klimatischen sowie lufthygienischen Herausforderungen ist eine gut betreute grüne Infrastruktur unverzichtbar und eine politische Pflichtaufgabe.

Wir beantragen aus der Roten Liste:

1. Die Erhöhung des Budgets für Baumpflege gemäß GRDrs 221/2015 um 2,5 Mio Euro im Ergebnishaushalt sowie der mittelfristigen Finanzplanung und die Bereitstellung der Folgekosten i.H.v. 427.000 Euro p.a.
2. Die dauerhafte Erhöhung des Maschinen- und Gerätebudgets für die Abteilung Stadtgrün gemäß GRDrs 234/2015: 465.000 Euro im Finanzhaushalt und der mittelfristigen Finanzplanung
3. Die Verbesserung der Qualität der Grünanlagen gemäß GRDrs 234/2015 für die Jahre 2016 und 2017: 8 Stellen im Umfang von 2,5 Mio Euro, sowie die Bereitstellung der Folgekosten i.H.v. 996.000 Euro.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 664

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Aufbau eines Netzes öffentlicher Trinkwasserspender

Wir beantragen:

Die Verwaltung prüft den notwendigen Mittelbedarf für die Errichtung von fünf kind- und tiergerechten öffentlichen Trinkwasserspendern an Plätzen mit hoher Besucherfrequenz und stellt die notwendigen Investitionsmittel in den Doppelhaushalt ein.

Begründung:

Wasserspender im öffentlichen Raum sind in vielen Ländern üblich, wie in Spanien, den USA, Italien oder Slowenien. Vor allem die Niederlande gelten als Paradebeispiel mit dem Bau von über 150 Wasserspendern. Ein engmaschiges Netz von Wasserspendern, um einen uneingeschränkten Zugang zu Trinkwasser zu ermöglichen, halten wir für eine notwendige und sinnvolle Maßnahme, um die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu erhöhen und die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern. Trinkwasserstellen wie am Pariser Platz erfreuen sich bereits jetzt großer Beliebtheit. Stuttgart wird voraussichtlich bis 2050 die klimatischen Verhältnisse Roms haben. Hitzestress für Mensch, Tier, Vegetation und Infrastruktur wird damit erheblich zunehmen, daher betrachten wir den kostenlosen Zugang zu Trinkwasser als wichtigen Baustein in einer kommunalen Klimaanpassungsstrategie. Zum Evangelischen Kirchentag 2015 wurde an zahlreichen Punkten im Stadtgebiet ein temporärer Trinkwasserzugang im öffentlichen Raum ermöglicht und entsprechend stark nachgefragt.

MOBILITÄT UND VERKEHR

„Wir haben die Wahl: Entweder einige hundert Meter zum Parkplatz oder mindestens 8 Millionen Jahre zurück in der Evolution." (Hemann Knoflacher aus seinem Buch „Stehzeuge - Der Stau ist kein Verkehrsproblem")

Ziel unserer verkehrspolitischen Anstrengungen ist die Rückeroberung des öffentlichen Raums für das urbane soziale Leben, für Fußgänger und Radfahrer durch die Reduzierung des Kfz-Anteils in den Quartieren. Dazu wollen wir den Modal Split durch Push- & Pull-Maßnahmen deutlich zugunsten des Umweltverbunds verschieben. Dies trägt gleichzeitig zur Zielerreichung bzgl. Luftreinhaltung und Lärmminderung bei, senkt die Umweltkosten, verbessert die Klima- und Ressourcenbilanz der Stadt und reduziert räumliche Barrieren. Die Einhaltung der Grenzwerte von Feinstaub und Stickoxiden hat absolute Priorität, da die Bürger_innen Anspruch auf ein gesundes Wohn- und Arbeitsumfeld haben. Auch die, inzwischen vom Land in den Raum gestellten Fahrverbote an besonders belasteten Tagen, erfordern den weiteren Ausbau des ÖPNV. In diesem Zusammenhang wird von uns auch eine vorausschauende Bodenvorratspolitik von der Verwaltung gefordert, da eine zukunftsorientierte Gestaltung von intermodalen Verkehrsknotenpunkten Raum braucht (z.B. für B+R, Pedelec/Leihfahrräder, Fahrradabstellplätze, Carsharing und Maßnahmen zur Barrierefreiheit).

Mobilität für Alle
Eine ökologische und soziale Verkehrswende muss nicht nur den ökologischen Fußabdruck der Stadt reduzieren sondern auch allen Menschen den Zugang zum ÖPNV ermöglichen und erhalten. Soziale Teilhabe und Mobilität für finanziell benachteiligte wie auch mobilitätseingeschränkte Menschen und Personen mit sonstigen Handicaps sind für uns unabdingbar.

Öffentlicher Personennahverkehr
Der ÖPNV ist das einzige technische System, das als öffentliches Transportsystem das Rückgrat für eine umwelt-, ressourcen- und raumschonende Mobilitätspolitik der Zukunft sein kann. Dazu gehört, dass alle Menschen der Zugang zu Bussen und Bahnen ermöglicht wird, sowohl im Sinne sozialer Teilhabe als auch räumlicher Barrierefreiheit. Die Attraktivität und Funktionalität der Stadtbahnen soll durch eine Ausweitung des 10 Minuten-Takts bis 23 Uhr gesteigert werden. Zudem muss eine ausreichende Beförderungskapazität geschaffen werden, denn an vielen Verkehrsknoten oder in Tunneln ist das U-Bahn- und Bus-Netz bereits an der Kapazitätsgrenze in der Hauptverkehrszeit.

Entschleunigte Stadt
Stuttgart ist die Stadt der Raser. Noch immer ist das Stadtgebiet eine attraktive Transitzone über die ohnehin hohe Zahl von Ein- und Auspendlern hinaus, worunter besonders die Anwohner_innen leiden. Eine flächendeckende Temporeduzierung sowie die Entwicklung verkehrsberuhigter Bereiche würden hier Abhilfe schaffen, den Verkehrsraum und angrenzende Wohngebiete entlärmen, sicherer und sauberer machen. Eine geringere Geschwindigkeit steigert außerdem die Bereitschaft auf den ÖPNV und das Fahrrad umzusteigen. Zudem sorgt eine weitgehende Vereinheitlichung der Geschwindigkeit für mehr Klarheit bei allen Verkehrsteilnehmer_innen und erleichtert die perspektivische Auflösung der getrennten Verkehrsflächen hin zu shared-space-Zonen. Die Voraussetzungen bietet die StVO-Änderung aus dem Jahr 2001. Das EU-Parlament empfiehlt in seinem 2011 verabschiedeten Bericht zur Straßenverkehrssicherheit ausdrücklich Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit.

Intelligente Logistik
25 bis 30 Prozent der Verkehrsbewegungen in der Stadt sind gewerblich motiviert. Die Steuerung dieser Verkehre findet kaum statt, geltende Regeln werden kaum kontrolliert und die Verkehre sind bislang kaum Ziel städtischer Verkehrslenkungs- und Verkehrsvermeidungsmaßnahmen.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 665

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff 10-Minuten-Takt bis 23 Uhr

Wir beantragen:

Die Ausdehnung des 10-Minuten-Takts für die Stadtbahnen (incl. der U5 zum Killesberg) bis 23 Uhr

Für diesen Mehraufwand der SSB werden die Ausgleichzahlungen um 5 Millionen p.a. aus dem Haushalt der Stadt Stuttgart erhöht bzw. - sofern die Erträge des SVV dazu ausreichen - aus den Erlösen des SVV beglichen

Die Entschleunigung der gesamten Stadt, indem das erlaubte Fahrtempo auf sog. „Vorbehaltstraßen“ gemäß unserem Antrag vom 18.02.2015 auf 30 km/h begrenzt werden.

Begründung:

Die Zeiten des motorisierten Individualverkehrs als Regelverkehr ändern sich in den Großstädten bereits heute. Das Auto ist kein Abbild mehr des individuellen Wohlstands; Große Teile der jungen Generation verzichten auf das Auto bzw. pflegen einen selektiven Umgang damit. Dem gegenüber reagiert die Automobilindustrie hilflos mit der Fortführung der bisherigen Produktphilosophie (mehr SUV’s und – halbherzig – mit E-Autos). Die Zeiten des Automobils müssen sich vor allem auch wegen der Umweltvorsorge ändern: Weniger Autos auf den Straßen der Großstädte (Feinstaub, CO2, Stickoxide) und stattdessen mehr und dichtere ÖPNV-Netze. Dies ist eine kommunalpolitische Hoheitsaufgabe und muss verstanden werden als Daseinsvorsorge.

Die Fraktionsgemeinschaft schlägt zwei sich einander bedingende Maßnahmen vor. Die eine ist die Tempobegrenzung und die andere die Ausdehnung des 10-Minuten-Taktes der (vorerst) Stadtbahnen bis 23 Uhr.

Nach Rücksprache mit der SSB sind wir auch ggf. bereit, auf den „Vorbehaltstraßen“ die Temporeduzierung auf 40km/h zu begrenzen, dies aber ausdrücklich stadtweit, nicht nur auf den bergauf führenden Strecken.

Die Ausdehnung des 10-Minuten-Taktes der Stadtbahnen bis 23 Uhr (außer U8) soll den Umstieg vom Kfz auf den ÖPNV erleichtern. Den Beginn der kulturellen Angebote der Stadt erreicht man als ÖPNV-Nutzer bereits im 10-Minuten-Takt; am Ende der kulturellen Veranstaltungen erwartet den ÖPNV-Nutzer heute der 20-Minuten- bzw. der Halbstunden-

Takt. Rein kommt man immer; raus nimmer. Das heutige Angebot führt zu keiner Änderung des Modal Splits; für die Rückfahrt ist das Auto notwendig. Dies soll sich ändern.

Nach Auskunft des Vorstandes der SSB kostet diese Ausdehnung des 10-Minuten-Takts der Stadtbahnen incl. U5 ca. 5 Millionen Euro, die von der Stadt jährlich mittels einer Erhöhung der Ausgleichzahlungen an die SSB erfolgen müsste.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 666

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Intermodale Mobilitätspunkte fördern

Die Vernetzung alternativer, umweltfreundlicher Verkehrsmittel (Intermodalität) für eine bedarfsgerechte, individuelle Mobilität ist eine Schlüsselstrategie zur Bewältigung der Kfz-bedingten Verkehrsprobleme in Stuttgart. Die Kfz-Quote der Wohnbevölkerung Stuttgarts ist mit 560 Kfz auf 1000 Einwohner eine der höchsten unter den Großstädten Deutschlands. Insbesondere in den äußeren Stadtbezirken ist die Individualmotorisierung noch immer sehr hoch. Mit der Polygo-Card entsteht nun ein einheitliches Zugangsmedium für intermodale Mobilität, über das bestehende VVS-Angebot hinaus. Eine Neuordnung der Verkehrsknotenpunkte muss aus unserer Sicht konsequent und systematisch verfolgt werden, um den Modal Split nachhaltig zugunsten des Umweltverbunds zu verändern. Hierzu passt das RegioWin-Programm, da es eine erhebliche Mitfinanzierung aus EU-Mitteln ermöglicht. Die Verwaltung soll dem Rat einen Vorschlag unterbreiten, welche Haltepunkte sich für das Förderprogramm als Mobilitätspunkte eignen und welche Maßnahmen vor Ort ergriffen werden können. Wir verweisen dazu auf Vorschläge in unserem Antrag mit der GRDrs 220/2015.

Wir beantragen:

Die Verwaltung reicht, wie in der GRDrs 220/2015 dargestellt, verbindlich eine Bewerbung für das RegioWin-Programm zur Förderung von intermodalen Mobilitätspunkten beim Verband Region Stuttgart ein, und stellt die hierfür notwendigen Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils im Haushalt bereit.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 667

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Begleitmaßahme Rosensteintunnel: Planungsmittel für Wagenburg- und Talstraße

Wir beantragen:

Die Verwaltung stellt Planungsmittel für die Umgestaltung der Wagenburg-/Talstraße (GRDrs 253/2015) als Begleitmaßnahme zum Projekt Rosensteintunnel in den Haushalt ein.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 668

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Verkehrsberuhigte Bereiche und verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche entwickeln

Mit den Konzepten für ein fußgängerfreundliches Stuttgart und ein kinderfreundliches Stuttgart (insb. mit einer Kinderwegeplanung) sind wesentliche Zielaussagen in der Gestaltung öffentlicher Räume und Verkehrsflächen in der Strategie der Verwaltung verankert. Jedoch fehlt es an den notwendigen Impulsen im Entwurf des Doppelhaushalts. Insbesondere die Schaffung definitionsoffener, durchgrünter Räume für Kinder und Jugendliche in den Wohnstraßen sehen wir als wesentliche Aufgabe an. Auch sind die positiven Impulse zur Belebung von Geschäftsbereichen durch verkehrsberuhigte Zonen vielfach dokumentiert, sorgen sie doch für eine erhöhte Aufenthaltsqualität im Straßenraum und geringere Verlärmung, was die Kundenfrequenz erhöht und z.B. Möglichkeiten für Außengastronomie eröffnet.

Wir beantragen:

Im Investitionsprogramm des Tiefbauamts (660) wird die Herstellung von verkehrsberuhigten Bereichen und verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen als HH-Position verankert. Dazu wird eine Summe von 4,5 Mio Euro eingestellt. Die Amtsleitung unterbreitet eine Empfehlung für die Verteilung der Mittel auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017.

Haushaltsantrag vom 12.10.2015	Nr. 669

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Freie Fahrt bei Hort- und Schulveranstaltungen

Wir beantragen:

Kinder und Jugendliche, die an Fahrten von Schulklassen oder Betreuungsgruppen teilnehmen oder die zu schulisch veranlassten Terminen fahren (z.B. Praktika), dürfen kostenlos mit dem VVS fahren.

Die Kosten für eine entsprechende Vereinbarung zwischen Stadt und VVS sind von der Verwaltung zu beziffern.

Begründung:

Nicht alle Kinder ab sechs bzw. Schülerinnen und Schüler haben ein Scool-Abo. Gerade in den Bezirken außerhalb der Innenstadt gehen noch viele Kinder und Jugendlichen zu Fuß in die Schule oder den Hort. Für die Teilnahme an Sportveranstaltungen und Schulveranstaltungen außerhalb der Schule müssen sie dann Einzeltickets lösen. Das ist teuer. Die Organisation von Klassenausflügen und Veranstaltungen wird auch für die Erzieher/-innen und Lehrer/-innen erleichtert, wenn sie mit ihren Gruppen ohne das Lösen von Einzeltickets in die Bahnen und Busse steigen können.

Der Vorschlag der Initiative „Freie Fahrt für Schülergruppen“ schafft es im Bürgerhaushalt immer wieder auf die vorderen Plätze.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 670

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Höhere Bezuschussung des VVS Scool Abos

Text der Anfrage bzw. Antrages:

Der AK Stuttgarter Jugendrat weist in seinem Antrag JR 1/2015 darauf hin, dass VVS Scool Abo für viele Familien schwer zu finanzieren ist. Der monatliche Eigenanteil ist für Stuttgarter Schülerinnen und Schüler ist von 18,80€ im Jahr 2002 auf heute 37,55€ gestiegen. Der Zuschuss der Stadt für in Stuttgart wohnhafte und in Stuttgart zu Schule gehende SuS wurde 2010 von 7,70€ auf 3,00 € reduziert.

Wir beantragen:

Der Zuschuss zum Scool Abo für in Stuttgart wohnhafte und Stuttgarter Schule besuchende Schülerinnen und Schüler wird für die Schuljahre 2016/2017 sowie 2017/2018 so festgelegt, dass der monatliche Beitrag nur noch 30,00 € beträgt.

Entsprechende finanzielle Auswirkungen sind von der Verwaltung zu beziffern.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 671

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Umgestaltung der Schwabstraße

Die bereits in den Gremien präsentierten Vorschläge zur Umgestaltung der Schwabstraße erfordern eine detaillierte Planung. Diesem Wunsch des Bezirksbeirats West wollen wir folgen.

Wir beantragen:

Planungsmittel zur Umgestaltung der Schwabstraße in Höhe von 80.000 Euro

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 672

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Shared-Space-Zone auf der Schillerstraße

Mit der Verlagerung des City-Rings auf die Wolframstraße im Osten wird eine Neuordnung der Schillerstraße notwendig. SÖS-LINKE-PluS sieht in einer Shared-Space-Zone eine geeignete Lösung, um die Trennwirkung der Straße zwischen Bahnhof und City aufzulösen und gleichzeitig eine geordnete Linienführung für die SSB, sowie die An- und Abfahrt von Taxen sicherzustellen.

Wir beantragen:

Planungsmittel für die Umgestaltung der Schillerstraße zur Shared-Space-Zone. Gleichzeitig soll die laufende Planung zur Neuordnung des Gebhard-Müller-Platzes in Verbindung mit der GRDrs 395/2015, also der Umgestaltung des Willi-Brandt-Straße durch eine Verlängerung des Deckels, dieser Zielsetzung angepasst und die oberirdische Verkehrsfläche entsprechend ausgestaltet werden.

KUNST UND KULTUR

„ Kunst ist Anarchie“ (Heinrich Böll)

Eine blühende kulturelle Infrastruktur in Stuttgart bedarf sowohl größerer Institutionen mit Leuchtturmcharakter als auch kleinerer Einrichtungen in einer gesunden Mischung. Aufgrund des gegenwärtigen Sanierungsstaus kulturell genutzter Bauten in Stuttgart droht bei der Verteilung der vorhandenen Haushaltsmittel eine Schieflage. Wir setzen nicht auf prestigeträchtige Großprojekte (Planungsmittel Oper, Wagenhallen-Veranstaltungsbetrieb), wir wollen nicht in Bauwerke, sondern in Menschen und ihre Entfaltungsmöglichkeiten investieren. Den Glaubenssatz, dass große erfolgreiche kulturelle Einrichtungen und Projekte zwangsläufig wachsen müssen, lehnen wir ab, da dann für die Unterstützung vieler subkultureller Angebote in der Breite finanzielle Mittel und Räume fehlen.

Behebung struktureller Unterfinanzierung
Unser Augenmerk gilt besonders den kleinen, allzuoft chronisch unterfinanzierten Einrichtungen. Die Vorschläge der Verwaltung zur Behebung struktureller Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtung sind ein Schritt in die richtige Richtung. Leider sind sie in vielen Fällen nicht ausreichend. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Stufenmodell bevorzugt die großen Einrichtungen und benachteiligt die Kleinen.

Genügend Räumlichkeiten für Kulturschaffende
Zu den von Künstler_innen benötigten Freiräumen gehören auch entsprechende Räumlichkeiten. Dazu bedarf es der Bereitstellung von Ateliers, gegebenenfalls auch in Zwischennutzung. Wir setzen uns für die Zwischennutzung der Studios in der Villa Berg für Kulturschaffende und die Bereitstellung entsprechender Mittel ein.

Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche
Jede_r Stuttgarter_in Bürger/in soll am kulturellen Leben teilnehmen können. Deswegen müssen Kinder und Jugendliche grundsätzlich freien Eintritt zu Museen und Bibliotheken haben. Die Verwaltung möge bis zur ersten Lesung Zahlen über die Kosten für freien Eintritt von Kindern und Jugendlichen bis Ende ihrer Schuldbildung vorlegen. Die Finanzierung von Museen über Spenden erfolgt weltweit sehr erfolgreich.

Subventionen für Einrichtungen
Die überverhältnismäßige Subventionierung von Eintrittsgeldern für Institutionen, die vorwiegend von zahlungskräftigem Publikum und kleinen Eliten genutzt werden, stellen wir grundsätzlich infrage, da dies zu Lasten kleinerer Einrichtungen und somit einer gesunden Mischung der kulturellen Einrichtungen in der Stadt geht.

Besondere Förderung von niederschwelligen Kulturinstitutionen zum Selber Experimentieren, direkte Projektförderung, Förderung innovativer Projekte
Menschen aus allen Bildungs- und Bevölkerungsschichten sollen Kultur nicht nur konsumieren, sondern auch selber experimentieren und dadurch Zugang zu ihren eigenen kreativen Ressourcen finden. Institutionen mit dieser Ausrichtung, wie etwa „Ausdrucksreich“, „Gospel im Osten“ oder „Tanzgang“ wollen wir besonders unterstützen.

Förderung interkultureller Projektarbeit
In der gegenwärtigen Krisen- und Umbruchsituation durch den Zuzug von Flüchtlingen bekommt Interkultur in Stuttgart einen immer wichtigeren Stellenwert. Sie ermöglicht den Menschen, die zu uns kommen, ihre Identität in fremder Umgebung zu pflegen. Gleichzeitig dient sie zum besseren gegenseitigen Verständnis der unterschiedlichen Kulturen und trägt zur Integration bei.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 673

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Strukturelle Unterfinanzierung beheben

Wir beantragen:

1. Das von der Kulturverwaltung vorgestellte Modell (Neufassung vom 26.02.2015), die institutionelle Zuwendung zum Haushalt 2016/2017 um 15% zu erhöhen, sollte so beschlossen werden.
2. Das weiter vorgeschlagene Stufenmodell (Tabelle 2) für geförderte Einrichtungen soll modifiziert werden. Wir sprechen uns hier für die vorgeschlagene Variante b aus: Alle bekommen 15 % mehr.

Begründung:

Unser Augenmerk gilt besonders den kleinen, allzu oft chronisch unterfinanzierten Einrichtungen; ihr Erhalt ist uns wichtig. Dort reicht die institutionelle Förderung häufig nicht aus. Die Vorschläge der Verwaltung zur Behebung struktureller Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtungen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Leider sind sie in vielen Fällen nicht ausreichend. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Stufenmodell bevorzugt die großen Einrichtungen und benachteiligt die Kleinen. Ein gutes Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler sowie des Personals ist nur unter gesicherten finanziellen Bedingungen möglich, Existenznöte sind für künstlerisches Schaffen kontraproduktiv.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 674

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Eintritt in Museen und Beitrag für städtische Bibliotheken

Bildungsgerechtigkeit ist derzeit in aller Munde. Zwar ist Bildung zunächst einmal Sache des Landes, eine Kommune kann aber trotzdem Einfluss auf die Gestaltung des Bildungsstandorts nehmen. Dies betrifft nicht nur die Schulen, sondern beispielsweise auch Bibliotheken und Museen, die zweifelsohne als Teil der Bildungs-Infrastruktur zu sehen sind.

Da Bildung naturgemäß für Menschen, die sich in Ausbildungsprozessen befinden, besonders wichtig ist, sollte der Zugang möglichst niederschwellig und unkompliziert sein. Beispielsweise in der Württembergischen Landesbibliothek zahlen deshalb Schüler, Auszubildende, Studierende usw. keinen Jahresbeitrag.

Wir beantragen:

In den städtischen Bibliotheken und Museen zahlen Schüler, Auszubildende, Studierende, FSJler und Bufdis keinen Jahresbeitrag beziehungsweise Eintritt.

Um Mindereinnahmen zu kompensieren, werden vor Ort Spendenkassen aufgestellt, die zur Generierung von freiwilligen Beiträgen dienen.

Entsprechende Mindereinnahmen sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 675

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Anhebung des Zuschusses für die VHS

Wir beantragen:

Die Anhebung des institutionellen Zuschusses für die VHS im gleichen Prozentsatz wie dies für andere kulturelle Einrichtungen vorgesehen ist. (15%)

Begründung:

Der städtische Zuschuss liegt heute auf dem Niveau von 1999. Da die Gebühren der VHS sozialverträglich gestaltet sein müssen, um keine finanziellen Hürden für einen Kursbesuch aufzubauen und damit der sozialen Selektivität weiter Vorschub zu leisten, kann die VHS steigende Aufwendungen nur sehr begrenzt über eine Anhebung ihrer Kursgebühren wieder erwirtschaften. Weiterhin fließen von 3,77 Mio. Euro institutioneller Förderung 1,3 Mio. Euro als Mieten und Überlassungsentgelte für die Nutzung städtischer Gebäude und Räume direkt an die Stadt zurück.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 676

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Generalüberholung des Projektors des Planetariums

Wir beantragen:

Die Generalüberholung des Projektors des Planetariums, wie in der GRDrs 470/2015 angegeben, in vollem Umfang zu unterstützen. (Aufwand: 340.000€)

Begründung:

Es kommt zunehmend zu Störungen, in den letzten Jahren fiel der Projektor mehrfach aus und es mussten Vorführungen abgesagt werden. Dieser Zustand ist nicht tragbar, da das Planetarium als Kultur- und Bildungseinrichtung sowie als Touristenattraktion einen besonderen Wert für Stuttgart hat.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 677

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Förderung des Projekts "Adolf-Hölzel-Haus"

Wir beantragen:

Die Förderung des Projektes „Adolf-Hölzel-Haus“ mit 100.000€ für das Jahr 2016.

Begründung:

Nach der Emeritierung als Professor und Direktor der Kunstakademie Stuttgart hat Adolf Hölzel weiterhin eine private Malschule fortgeführt und dort weiterhin seinen großen Schülerkreis um sich herum versammelt. Dieses Vorhaben soll der Erhaltung der weit über die Region Stuttgart hinausreichenden nationalen und internationalen Bedeutung des Lebenswerkes des Künstlers dienen.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 678

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Projektmittel für Kulturinitiative Bohnenviertel

Wir beantragen:

Die Erstellung von Projektmitteln für die Kulturinitiative Bohnenviertel (Aufwand: 50.000€ für zwei Jahre)

Begründung:

Die Entwicklung von Kunst und Kultur lebt vom Experiment, davon, Neues zu wagen und auszuprobieren. Deswegen möchten wir Initiativen mit Projektcharakter und hier innovative Projekte besonders fördern.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 679

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Antrag auf Förderung der Digitalisierung durch das Haus des Dokumentarfilms

Wir beantragen:

Eine städtische Zusatzförderung von 30.000 Euro zur Digitalisierung älterer Filme des Hauses des Dokumentarfilms in den Doppelhaushalt 2016/2017 einzustellen.

Begründung:

Das Haus des Dokumentarfilms hat große Mengen älterer Filmträger von non-fiktionalen (meist dokumentarischen oder auch halbdokumentarischen) Filmen im Archiv und auch Geräte zum Abspielen derselben. Doch der Aufwand der Digitalsierung zur Bewahrung dieser wertvollen zeitgeschichtlichen Dokumente kann bei der aktuellen finanziellen Ausstattung nicht geleistet werden.

Haushaltsantrag vom 19.10.2015	Nr. 680

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Investitionskostenzuschuss für das Literaturhaus Stuttgart e.V.

Wir beantragen:

Wir beantragen einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 150.000€ für das Literaturhaus Stuttgart e.V..

Begründung:

Die ersten Stühle breche, die alten, in Teilen noch originalen Holzböden sind mittlerweile brüchig und beschädigt, die Technik genügt nicht mehr den Anforderungen an einen professionellen Veranstaltungsbetrieb, beide Innenräume benötigen eine dringende Grundrenovierung. Zu diesem Zweck wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss beantragt.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 681

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Prüfantrag Studios Villa Berg für Kulturschaffende

Wir beantragen:

Die Studios der Villa Berg daraufhin zu prüfen, ob sie sich für eine Zwischennutzung durch Kulturschaffende eignen.

Wenn ja, sollen entsprechende Mittel eingesetzt werden, um sie nutzbar zu machen.

Begründung:

Zu den von den Künstlern benötigten Freiräumen gehören auch entsprechende Räumlichkeiten. Dazu bedarf es der Bereitstellung von Ateliers, gegebenenfalls auch in Zwischennutzung. Wir setzen uns für die Wahrnehmung jeglicher Spielräume wie auch für großzügige finanzielle Förderung ein.

Haushaltsantrag vom 19.10.2015	Nr. 682

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Institutionelle Förderung für freies Kunstzentrum

Wir beantragen:

Die Aufnahme in die institutionelle Förderung für die Vereinigung freier Künstlerinnen und Künstler für Stuttgart und die Region von 50.000€ jährlich für die Schaffung und Erhalt eines neuen freien Kunstzentrums.

Begründung:

Die jahrelange Anstrengung um adäquate Arbeitsbedingungen für die jenseits der festen Häuser arbeitenden Künstlerinnen und Künstler droht zu scheitern. Für die Stadt Stuttgart wäre dies ein fatales kulturelles Signal: Nämlich das Signal, im Zweifel Leuchttürme, auf das Etablierte zu setzten. Das Signal, auf die Innovationskraft der Freien verzichten zu können, das Signal eine wichtige Weichenstellung nicht vornehmen zu wollen.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 683

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Aufstellung der Subventionen pro Sitzplatz in allen städtischen Theatern

Wir beantragen:

Eine Aufstellung der Subventionen pro Sitzplatz in allen städtischen Theatern.

Begründung:

Die über verhältnismäßige Subventionierung von Eintrittsgeldern für Institutionen, die vorwiegend von zahlungskräftigen Publikum und kleinen Eliten genutzt werden, stellen wir grundsätzlich infrage, da dies zu Lasten kleiner Einrichtungen und somit einer gesunden Mischung der kulturellen Einrichtungen der Stadt geht.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 684

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Erhöhung der Zuwendung für das Renitenztheater

Wir beantragen:

Die Fortschreibung der institutionellen Zuwendung und deren Erhöhung um mindestens 15% im DHH 2016/17 für das Renitenztheater von bisher 371.800€ auf 443.800€. (Aufwand: 62.000€ = mehr als 15%)

Sollte das Stufenmodell in der von uns vorgeschlagenen Variante b beschlossen werden, werden die von uns beantragten Erhöhungen der insitutionellen Förderung der vorangenannten Institution mit den Erhöhungen infolge des Stufenmodells verrechnet.

Begründung:

Steigende Kosten des laufenden Betriebes, der Alltag, da z.B. bei den Raumkosten, eine Indexanpassung im dreijährigen Rhythmus erfolgt, die in 2013 erstmals zu Buche schlug. Durch die gestiegenen Verbraucher-Endpreise kam es in 2014 auch zu einer deutlichen Erhöhung der Nebenkosten. Ebenso hat sich die Personalsituation mit dem neuen Haus verändert und muss neu gedacht werden.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 685

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Erhöhung der Förderung für das Theater der Altstadt

Wir beantragen:

Die Erhöhung der institutionellen Förderung für das Theater der Altstadt von bisher 518.000€ auf 578.000€ jährlich. (Aufwand: 60.000€ jährlich)

Begründung:

Die vorgeschlagene Erhöhung reicht nicht aus, zumal die Schere zwischen der bereits unterschiedlich angelegten Theaterförderung durch prozentuale Zuschusserhöhung weiter auseinandergehen wird. Es gibt kein festes Ensemble mehr, sondern nur noch stückbezogen engagierte Schauspieler; was sich wiederum auf deren Verdienst negativ auswirkt. Die Verwaltung wurde auf das Minimum von einem Mitarbeiter reduziert, es ist keine Bürokraft vorhanden und viele Arbeiten werden ehrenamtlich erledigt.

Deshalb wird beantragt, die vorgesehene prozentuale Erhöhung um einen Festbetrag zu ergänzen und so die unterschiedliche Förderung gleich aufgestellter und vergleichbarer Häuser einander näher zu bringen.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 686

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Erhöhung der Förderung für Theater am Faden

Wir beantragen:

Wir fordern für das Theater am Faden eine Erhöhung der institutionellen Förderung von bisher 42.000€ auf 65.000€ jährlich. (Aufwand: 23.000€ jährlich)

Sollte das Stufenmodell in der von uns vorgeschlagenen Variante b beschlossen werden, werden die von uns beantragten Erhöhungen der insitutionellen Förderung der vorangenannten Institution mit den Erhöhungen infolge des Stufenmodells verrechnet.

Begründung:

Unser Augenmerk gilt besonders den kleinen, allzu oft chronisch unterfinanzierten Einrichtungen; ihr Erhalt ist uns wichtig. Dort reicht die institutionelle Förderung häufig nicht aus. Die Vorschläge der Verwaltung zur Behebung struktureller Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtungen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Leider sind sie in vielen Fällen nicht ausreichend. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Stufenmodell bevorzugt die großen Einrichtungen und benachteiligt die Kleinen. Ein gutes Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler sowie des Personals ist nur unter gesicherten finanziellen Bedingungen möglich, Existenznöte sind für künstlerisches Schaffen kontraproduktiv.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 687

Reihenfolge Haushaltsantrag

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Erhöhung der Förderung für „Nellys Puppentheater“

Wir beantragen:

Wir fordern für „Nellys Puppentheater“ eine Erhöhung der institutionellen Förderung von bisher 14.500€ auf 81.500€ pro Jahr. (50.000€ Personal, 17.000€ Miete)

Sollte das Stufenmodell in der von uns vorgeschlagenen Variante b beschlossen werden, werden die von uns beantragten Erhöhungen der insitutionellen Förderung der vorangenannten Institution mit den Erhöhungen infolge des Stufenmodells verrechnet.

Begründung:

Unser Augenmerk gilt besonders den kleinen, allzu oft chronisch unterfinanzierten Einrichtungen; ihr Erhalt ist uns wichtig. Dort reicht die institutionelle Förderung häufig nicht aus. Die Vorschläge der Verwaltung zur Behebung struktureller Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtungen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Leider sind sie in vielen Fällen nicht ausreichend. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Stufenmodell bevorzugt die großen Einrichtungen und benachteiligt die Kleinen. Ein gutes Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler sowie des Personals ist nur unter gesicherten finanziellen Bedingungen möglich, Existenznöte sind für künstlerisches Schaffen kontraproduktiv.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 688

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Erhöhung der Förderung für das Theater Tredeschin

Wir beantragen:

Wir fordern für das Theater Tredeschin eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 23.400€ pro Jahr. (14.400€ Personal, 3.000€ Schauspielerhonorare, 6.000€ gestiegene Mietkosten)

Sollte das Stufenmodell in der von uns vorgeschlagenen Variante b beschlossen werden, werden die von uns beantragten Erhöhungen der insitutionellen Förderung der vorangenannten Institution mit den Erhöhungen infolge des Stufenmodells verrechnet.

Begründung:

Unser Augenmerk gilt besonders den kleinen, allzu oft chronisch unterfinanzierten Einrichtungen; ihr Erhalt ist uns wichtig. Dort reicht die institutionelle Förderung häufig nicht aus. Die Vorschläge der Verwaltung zur Behebung struktureller Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtungen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Leider sind sie in vielen Fällen nicht ausreichend. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Stufenmodell bevorzugt die großen Einrichtungen und benachteiligt die Kleinen. Ein gutes Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler sowie des Personals ist nur unter gesicherten finanziellen Bedingungen möglich, Existenznöte sind für künstlerisches Schaffen kontraproduktiv.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 689

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Erhöhung der Förderung für das Künstlerhaus Stuttgart

Wir beantragen:

Eine Erhöhung der Institutionellen Förderung für das Künstlerhaus Stuttgart von bisher 424.900€ auf 484.900€ pro Jahr (jährlicher Aufwand: 60.000€).
Sollte das Stufenmodell in der von uns vorgeschlagenen Variante b beschlossen werden, werden die von uns beantragten Erhöhungen der institutionellen Förderung der vorangenannten Institution mit den Erhöhungen infolge des Stufenmodells verrechnet.

Begründung:

Unser Augenmerk gilt besonders den kleinen, allzu oft chronisch unterfinanzierten Einrichtungen; ihr Erhalt ist uns wichtig. Dort reicht die institutionelle Förderung häufig nicht aus. Die Vorschläge der Verwaltung zur Behebung struktureller Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtungen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Leider sind sie in vielen Fällen nicht ausreichend. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Stufenmodell bevorzugt die großen Einrichtungen und benachteiligt die Kleinen. Ein gutes Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler sowie des Personals ist nur unter gesicherten finanziellen Bedingungen möglich, Existenznöte sind für künstlerisches Schaffen kontraproduktiv.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 690

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Projektmitteln für "Tanzgang –Spuren des Tanzes"

Wir beantragen:

Die Einstellung von Projektmitteln für "Tanzgang –Spuren des Tanzes" (Aufwand: Einmalig 70.000€ für 2016)

Begründung:

Die Entwicklung von Kunst und Kultur lebt vom Experiment, davon, Neues zu wagen und auszuprobieren. Deswegen möchten wir Initiativen mit Projektcharakter und hier innovative Projekte besonders fördern.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 691

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Förderung für die "Stiftsmusik" für die Konzertreihe Bach:vokal

Wir beantragen:

Für die „Stiftsmusik“ eine zusätzliche institutionelle Förderung von 20.000€ jährlich für die Konzertreihe Bach:vokal.

Sollte das Stufenmodell in der von uns vorgeschlagenen Variante b beschlossen werden, werden die von uns beantragten Erhöhungen der insitutionellen Förderung der vorangenannten Institution mit den Erhöhungen infolge des Stufenmodells verrechnet.

Begründung:

Unser Augenmerk gilt besonders den kleinen, allzu oft chronisch unterfinanzierten Einrichtungen; ihr Erhalt ist uns wichtig. Dort reicht die institutionelle Förderung häufig nicht aus. Die Vorschläge der Verwaltung zur Behebung struktureller Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtungen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Leider sind sie in vielen Fällen nicht ausreichend. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Stufenmodell bevorzugt die großen Einrichtungen und benachteiligt die Kleinen. Ein gutes Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler sowie des Personals ist nur unter gesicherten finanziellen Bedingungen möglich, Existenznöte sind für künstlerisches Schaffen kontraproduktiv.

Haushaltsantrag vom 16.10.2015	Nr. 692

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Club Kollektiv e.V

Wir beantragen:

Die Aufnahme von Club Kollektiv e.V. in die institutionelle Förderung.

(Aufwand: 30.000€ jeweils für die Jahre 2016 und 2017)

Begründung:

Musik-Clubs sind räumliche Institutionen und Plattformen zur Darbietung musikalischer Inhalte, also sind sie Träger des lokalen Musiklebens. Als Sozialisationsinstanzen ermöglichen sie Begegnungen und den direkten Austausch mit Menschen, Künstlern und Kultur. Sie bleiben daher eine unentbehrliche alternative zu den Medien. Die Förderung soll dazu dienen die Wahrnehmung der musik-clubs als Kulturbetriebe über die Einordnung als Vergnügungsstätten und Schankwirtschaften hinaus, zu schärfen. Zugleich soll sie Kulturschaffende und Publikum ermuntern diese Kulturräume zu nutzen.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 693

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Förderung von "Gospel im Osten"

Wir beantragen:

Die Aufnahme in die kommunale Regelförderung für „Gospel im Osten“.
(Aufwand 25.000€ jährlich)

Begründung:

Menschen aus allen Bildungs- und Bevölkerungsschichten sollen Kultur nicht nur konsumieren, sondern auch selber experimentieren und dadurch Zugang zu ihren eigenen kreativen Ressourcen finden. Junge Talente sollen entdeckt und gefördert werden. Einrichtungen wie „ausdrucksreich“ ermöglichen mit ihren Angeboten einen niederschwelligen Einstieg insbesondere für junge Menschen, um selbst künstlerisch tätig zu werden und sich zu erproben; Ähnliches gilt für Chöre und Malschulen. Darum setzen wir uns mit unseren Anträgen besonders für diese Einrichtungen ein.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 694

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Erhöhung der Förderung für Jazzclub Bix

Wir beantragen:

Für den Stuttgarter Jazzclub Bix eine Erhöhung der jährlichen institutionellen Förderung von bisher 65.000€ auf zukünftig 115.000 €. (Aufwand: 50.000 € jährlich)

Sollte das Stufenmodell in der von uns vorgeschlagenen Variante b beschlossen werden, werden die von uns beantragten Erhöhungen der insitutionellen Förderung der vorangenannten Institution mit den Erhöhungen infolge des Stufenmodells verrechnet.

Begründung:

Unser Augenmerk gilt besonders den kleinen, allzu oft chronisch unterfinanzierten Einrichtungen; ihr Erhalt ist uns wichtig. Dort reicht die institutionelle Förderung häufig nicht aus. Die Vorschläge der Verwaltung zur Behebung struktureller Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtungen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Leider sind sie in vielen Fällen nicht ausreichend. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Stufenmodell bevorzugt die großen Einrichtungen und benachteiligt die Kleinen. Ein gutes Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler sowie des Personals ist nur unter gesicherten finanziellen Bedingungen möglich, Existenznöte sind für künstlerisches Schaffen kontraproduktiv.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 695

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Einstellung von Projektmitteln für „il Gusto Barocco“

Wir beantragen:

Die Einstellung von Projektmitteln für „il Gusto Barocco“(Stuttgarter Barock Ensemble). (Aufwand: 30.000€ 2016, 40.000€ 2017)

Begründung:

Die Entwicklung von Kunst und Kultur lebt vom Experiment, davon, Neues zu wagen und auszuprobieren. Deswegen möchten wir Initiativen mit Projektcharakter und hier innovative Projekte besonders fördern.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 696

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Förderung von Performance Electrics

Wir beantragen:

Die Aufnahme von Performance Electrics in die institutionelle Förderung aufzunehmen.
Aufwand: 33.795€ jährlich.

Begründung:

Der Fokus des Kunstprojektes liegt sowohl auf der Forschung und Entwicklung neuer und ästhetischer Energieerzeugungsmethoden als auch auf den soziologischen, umweltpsychologischen Faktoren der Energiewende. Solch ein Innovatives Projekt bedarf in jedem Falle eine institutionelle Förderung um das weiter existieren bzw. entwickeln dieses Projektes zu sichern.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 697

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Förderungsbeitrag für Ascolta erhöhen

Wir beantragen:

Für Ascolta die Erhöhung der jährlichen institutionellen Förderung von bisher 30.000 € auf zukünftig 60.000€.

Sollte das Stufenmodell in der von uns vorgeschlagenen Variante b beschlossen werden, werden die von uns beantragten Erhöhungen der insitutionellen Förderung der vorangenannten Institution mit den Erhöhungen infolge des Stufenmodells verrechnet.

Begründung:

Unser Augenmerk gilt besonders den kleinen, allzu oft chronisch unterfinanzierten Einrichtungen; ihr Erhalt ist uns wichtig. Dort reicht die institutionelle Förderung häufig nicht aus. Die Vorschläge der Verwaltung zur Behebung struktureller Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtungen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Leider sind sie in vielen Fällen nicht ausreichend. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Stufenmodell bevorzugt die großen Einrichtungen und benachteiligt die Kleinen. Ein gutes Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler sowie des Personals ist nur unter gesicherten finanziellen Bedingungen möglich, Existenznöte sind für künstlerisches Schaffen kontraproduktiv.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 698

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Akademie für das gesprochene Wort

Wir beantragen:

1. Den Verbleib der Akademie für das gesprochene Wort in der institutionellen Regelförderung.
2. Die Erhöhung der letzten Förderung von bisher 94.500€ um 30.000€ im Jahr 2016 und um 40.000€ im Jahr 2017.

Sollte das Stufenmodell in der von uns vorgeschlagenen Variante b beschlossen werden, werden die von uns beantragten Erhöhungen der insitutionellen Förderung der vorangenannten Institution mit den Erhöhungen infolge des Stufenmodells verrechnet.

Begründung:

Unser Augenmerk gilt besonders den kleinen, allzu oft chronisch unterfinanzierten Einrichtungen; ihr Erhalt ist uns wichtig. Dort reicht die institutionelle Förderung häufig nicht aus. Die Vorschläge der Verwaltung zur Behebung struktureller Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtungen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Leider sind sie in vielen Fällen nicht ausreichend. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Stufenmodell bevorzugt die großen Einrichtungen und benachteiligt die Kleinen. Ein gutes Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler sowie des Personals ist nur unter gesicherten finanziellen Bedingungen möglich, Existenznöte sind für künstlerisches Schaffen kontraproduktiv.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 699

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Einstellung von Projektmitteln für „Rosenresli e.V."

Wir beantragen:

Die Einstellung von Projektmitteln für „Rosenresli e.V." Teilhabe an Kultur für Menschen mit Demenz (Aufwand: 28.000€ jährlich)

Begründung:

Die Entwicklung von Kunst und Kultur lebt vom Experiment, davon, Neues zu wagen und auszuprobieren. Deswegen möchten wir Initiativen mit Projektcharakter und hier innovative Projekte besonders fördern.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 700

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Förderung der "Hymnus-Chorknaben"

Wir beantragen:

Für die Hymnus-Chorknaben eine Erhöhung der jährlichen institutionellen Förderung von bisher 29.800€ auf zukünftig 40.000 €. (Aufwand: 10.200 € jährlich)

Sollte das Stufenmodell in der von uns vorgeschlagenen Variante b beschlossen werden, werden die von uns beantragten Erhöhungen der insitutionellen Förderung der vorangenannten Institutionen mit den Erhöhungen infolge des Stufenmodells verrechnet.

Begründung:

Unser Augenmerk gilt besonders den kleinen, allzu oft chronisch unterfinanzierten Einrichtungen; ihr Erhalt ist uns wichtig. Dort reicht die institutionelle Förderung häufig nicht aus. Die Vorschläge der Verwaltung zur Behebung struktureller Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtungen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Leider sind sie in vielen Fällen nicht ausreichend. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Stufenmodell bevorzugt die großen Einrichtungen und benachteiligt die Kleinen. Ein gutes Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler sowie des Personals ist nur unter gesicherten finanziellen Bedingungen möglich, Existenznöte sind für künstlerisches Schaffen kontraproduktiv.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 701

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Institutionelle Förderung für "ausdrucksreich"

Wir beantragen:

Für „ausdrucksreich“ die Aufnahme in die institutionelle Förderung anstelle von Projektförderung. (Aufwand 13.000€ jährlich)

Begründung:

Menschen aus allen Bildungs- und Bevölkerungsschichten sollen Kultur nicht nur konsumieren, sondern auch selber experimentieren und dadurch Zugang zu ihren eigenen kreativen Ressourcen finden. Junge Talente sollen entdeckt und gefördert werden. Einrichtungen wie „ausdrucksreich“ ermöglichen mit ihren Angeboten einen niederschwelligen Einstieg insbesondere für junge Menschen, um selbst künstlerisch tätig zu werden und sich zu erproben; Ähnliches gilt für Chöre und Malschulen. Darum setzen wir uns mit unseren Anträgen besonders für diese Einrichtungen ein.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 702

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Erhöhung institutionelle Förderung Choristen

Wir beantragen:

Für die Stuttgarter Choristen eine Erhöhung der jährlichen institutionellen Förderung von bisher 4750€ auf zukünftig 10.000 €. (Aufwand: 5.250 € jährlich)

Sollte das Stufenmodell in der von uns vorgeschlagenen Variante b beschlossen werden, werden die von uns beantragten Erhöhungen der insitutionellen Förderung der vorangenannten Institution mit den Erhöhungen infolge des Stufenmodells verrechnet.

Begründung:

Unser Augenmerk gilt besonders den kleinen, allzu oft chronisch unterfinanzierten Einrichtungen; ihr Erhalt ist uns wichtig. Dort reicht die institutionelle Förderung häufig nicht aus. Die Vorschläge der Verwaltung zur Behebung struktureller Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtungen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Leider sind sie in vielen Fällen nicht ausreichend. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Stufenmodell bevorzugt die großen Einrichtungen und benachteiligt die Kleinen. Ein gutes Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler sowie des Personals ist nur unter gesicherten finanziellen Bedingungen möglich, Existenznöte sind für künstlerisches Schaffen kontraproduktiv.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 703

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Erhöhung der Förderung für "Rondo Vocale"

Wir beantragen:

Für "Rondo Vocale" eine Erhöhung der jährlichen institutionellen Förderung von bisher 5.890€ um 15%, also gerundet 800€, auf zukünftig 6.690 €. (Aufwand: 800 € jährlich)

Sollte das Stufenmodell in der von uns vorgeschlagenen Variante b beschlossen werden, werden die von uns beantragten Erhöhungen der insitutionellen Förderung der vorangenannten Institution mit den Erhöhungen infolge des Stufenmodells verrechnet.

Begründung:

Unser Augenmerk gilt besonders den kleinen, allzu oft chronisch unterfinanzierten Einrichtungen; ihr Erhalt ist uns wichtig. Dort reicht die institutionelle Förderung häufig nicht aus. Die Vorschläge der Verwaltung zur Behebung struktureller Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtungen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Leider sind sie in vielen Fällen nicht ausreichend. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Stufenmodell bevorzugt die großen Einrichtungen und benachteiligt die Kleinen. Ein gutes Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler sowie des Personals ist nur unter gesicherten finanziellen Bedingungen möglich, Existenznöte sind für künstlerisches Schaffen kontraproduktiv.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 734

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Mehr Projektmittel für Bildende Kunst/Medienkunst

Wir beantragen:

Die Erhöhung des Projektmitteltopfes für innovative Projekte in der Kultursparte Bildende Kunst/Medienkunst von 100.000€ auf 150.000€ per Anno. (Aufwand: 50.000 jährlich)

Begründung:

Die Entwicklung von Kunst und Kultur lebt vom Experiment, davon, Neues zu wagen und auszuprobieren. Deswegen möchten wir Initiativen mit Projektcharakter und hier innovative Projekte besonders fördern.

Die vorhandenen Projektmittel von 100.000€ im Innovationsfond für Bildende Kunst/Medienkunst halten wir für nicht ausreichend.

UMWELT, KLIMA UND ENERGIE

"Das Ziel muss die Anpassung unserer gesellschaftlichen Bedürfnisse an die natürlichen Grenzen und Gegebenheiten unserer Erde sein. Unsere aktuellen Konsum- und Produktionsmuster brauchen mehr Ressourcen auf, als unser Planet nachhaltig zur Verfügung stellen kann."
(Rudolf Herren, Biologe und Träger des Alternativen Nobelpreises)

Wir führen fortlaufend zusammen mit Initiativen, Fachverbänden und Aktiven einen ergebnisoffenen Diskurs über die Frage, wie in unserer Stadt Strukturen neu geordnet werden müssen, um einen Entwicklungspfad der ökologischen Nachhaltigkeit möglich zu machen und zukünftigen Generationen die Grundlagen für ein gutes Leben zu erhalten. Dabei dürfen gewachsene Wirtschaftsstrukturen wie die Industriecluster Automotive/Maschinenbau nicht unbeachtet bleiben. Klimagerechtigkeit, Ressourcenneutralität, soziale Teilhabe und Biodiversität stehen für uns als gleichwertige Ziele im Vordergrund. Wir arbeiten dabei mit zwei Maßstäben:

1. dem ökologischen Fußabdruck und
2. dem Konzept der Umweltgerechtigkeit

Als zentrales Feld der Auseinandersetzung findet aktuell die Debatte um ein städtisches Energiekonzept statt. Die dazu eingebrachten Forderungen unserer Fraktion und aus den

Initiativen sind Ausgangspunkt für unsere Haushaltsanträge. Auch greifen wir die Rückmeldungen aus den Ämtern auf, um die Qualität von Frei- und Stadtraum zu verbessern.

Klimaschutz für Stuttgart
Baden-Württemberg muss sich auf ein wärmeres Klima einstellen, verbunden mit mehr Hitzetagen, mehr Tropennächten, geringeren Sommerniederschlägen und einer Zunahme von Extremwetterereignissen wie Starkregen oder Hagel, so eine Studie der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz. Bei den erwarteten Kosten durch Klimafolgeschäden ist Baden-Württemberg unter allen Bundesländern am stärksten betroffen. Die Stadt muss deshalb zügig Anpassungsstrategien zu den Klimafolgen ausarbeiten und verbindliche Beschlüsse fassen. Insbesondere die Gesundheitsvorsorge im Verdichtungsraum Stuttgart durch die steigende Hitzebelastung wird zu einer zentralen Herausforderung.

Stadtwerke Stuttgart: Innovativer Energiedienstleister
Die Sanierungsquote bei privaten Immobilien in Stuttgart bewegt sich auf einem niedrigen Niveau. Das schlägt sich auch in der desaströsen Verfehlung der städtischen Klimaschutzziele nieder. Während bei den städtischen Liegenschaften durch interne Contractingmaßnahmen bereits ein guter Zustand erreicht wurde, bewegt sich bei den nicht-städtischen Gebäuden die Sanierungsquote bei ca. einem Prozent. Da der Großteil des Gebäudebestands ohne Energiestandards errichtet wurde, ist hier der Bedarf nach vorwiegend fossiler Energie für die Klimatisierung noch immer besonders groß.

Die Stadtwerke Stuttgart können mit den Erfahrungswerten des Energieberatungszentrums und der städtischen Ämter hier ein eigenes Geschäftsfeld entwickeln, um die Sanierungsquote zu erhöhen. Besonders geeignet dafür ist das Contracting, da es auch den Haushalten den Zugang zu Energieeinsparmaßnahmen eröffnet, die nicht über das nötige Budget verfügen um eine solche Investition vorfinanzieren zu können. Beim Energiespar-Contracting führt der Energiedienstleister auf eigenes wirtschaftliches Risiko alle notwendigen Effizienzmaßnahmen in den Liegenschaften durch und gibt eine Einspargarantie ab. Die Vorfinanzierung amortisiert sich dabei durch die Energieeinsparung und steht anschließend für neue Energie-Contracting-Maßnahmen zur Verfügung.

Das Contracting bietet zudem die Chance, die ungenutzte Dachfläche von 7,6 Millionen Quadratmeter (Quelle: LUBW Potentialatlas) noch stärker für solare Energie- und Wärmegewinnung zu aktivieren oder urbane Energiekonzepte wie Kraft-Wärme-Kopplung oder oberflächennahe Geothermie zu realisieren.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 704

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Energiesparprogramm

Wir beantragen:

1. Die Reduzierung der Zuschüsse für die Energiesparprogramme 2016/2017 auf jährlich 1,4 Mio Euro. Die übrigen Mittel in Höhe von 2,2 Mio Euro für die Jahre 2016 und 2017 werden dem stadtinternen Contractingprogramm beim Amt für Umweltschutz zugewiesen.
2. Die folgenden Maßnahmen im Energiekonzept: Heizungspumpentausch (60.000 Euro), Austausch weiße Ware (60.000 Euro), Beratung und ergänzende Förderung zur Heizungssanierung (170.000 Euro) sowie das Förderprogramm für Industrieunternehmen (150.000 Euro) werden im Haushalt gestrichen. Die frei werdenden Mittel in Höhe von 440.000 Euro sind dem Programm Sommerlicher Wärmeschutz an Verwaltungsgebäuden gemäß Rote Liste zuzuschlagen, das mit dieser Finanzierungshöhe in den Haushalt aufgenommen wird.

Begründung:

Finanzielle Anreize für energetische Gebäudemodernisierungen/-Sanierungen haben in den letzten Jahren nicht zu einer entsprechenden Nachfrage beim Energiesparprogramm geführt. Die Sanierungsquote liegt weiterhin bei < 1% pro Jahr am Gebäudebestand im Stadtgebiet. Schon in den vergangenen Jahren wurden im Schnitt lediglich 1,4 Mio Euro abgerufen. Der Haushaltsansatz ist damit zu hoch beziffert. Die Mittel der Stadt müssen möglichst zielgerichtet für Energieeinsparungs-, Energieeffizienzmaßnahmen und den Aufbau erneuerbarer Erzeugungskapazität bereitgestellt werden. Das bestehende Intracting-Modell beim Amt für Umweltschutz halten wir für deutlich geeigneter, da es langfristig nicht nur dieses Ziel verfolgt, sondern auch den Stadthaushalt entlastet. Zudem sind wir der Auffassung, dass anstelle finanzieller Zuschüsse Contractingprogramme zweckmäßiger sind, da hier ein revolvierender Förderkreislauf entsteht.

Auch ein Teil der in der Grünen Liste vorgeschlagenen Maßnahmen zum Energiekonzept gehören aus unserer Sicht in einer sinnvollen Funktionsabgrenzung in den Aufgabenbereich der Stadtwerke Stuttgart, die wir als lokales Energieversorgungsunternehmen stärken wollen. Austausch- und Zuschussprogramme für energieintensive Komponenten und Heizsysteme müssen Teil sein der Kundengewinnungs- und Kundenbindungsstrategie unseres kommunalen Unternehmens. Wir werden dazu entsprechende Vorschläge für den Wirtschaftsplan der SWS unterbreiten.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 705

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stadtklimasimulationsmodell enviment

Wir beantragen:

Die Weiterentwicklung der stadtklimatischen Modellrechnungen mit dem Stadtklimasimulationsmodell envimet gemäß GRDrs 385/2015. Dazu werden 450.000 Euro in den Ergebnishaushalt und die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Begründung:

Aufgrund der besonderen Herausforderung der Lufthygiene und der Bewältigung sommerlicher Hitzewellen im Stadtgebiet sehen wir dringenden Bedarf nach einer Optimierung der stadtklimatischen Modellrechnung und der daraus abgeleiteten Bauleitplanung.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 706

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Ökologischer Fußabdruck

Wir beantragen:

Die Verwaltung beauftragt die Berechnung des Ökologischen Fußabdrucks der Stadt Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem „Global Footprint Network“. Dafür werden 50.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Am 13. August diesen Jahres wurde vom „Global Footprint Network“ medienwirksam der „Earth Overshoot Day“ verkündet, der Tag an dem der globale Ressourcenverbrauch der Menschheit, auf ein Jahr betrachtet, die Regenerationsprozesse unseres Ökosystems überschritten hat. 1986 hielten sich Nutzung und Regeneration die Waage. Inzwischen bräuchte die Menschheit umgerechnet 1,5 Erden, um ihren Bedarf stillen zu können. Würde man allein Deutschland betrachten, so zeigt sich ein ökologisches Defizit mit dem Faktor 2,6. Das bedeutet, dass wir die 2,6-fache Fläche unseres Landes in Anspruch nehmen, um unseren Lebensstandard zu befriedigen. Die heutige Gesellschaft lebt auf Kosten der kommenden Generationen und raubt ihnen Zukunftschancen und eine intakte Umwelt. Die Folgen sind real: Wasserknappheit, Verlust von Ackerland und Klimawandel. Als Ausgangspunkt für eine messbare Politik der ökologischen Nachhaltigkeit für unsere Stadt benötigen wir eine Maßeinheit, die alle Blickwinkel integriert. Bei der Haushaltseinbringung betonte der Oberbürgermeister in seiner Rede den Nachhaltigkeitsgedanken als Ausgangspunkt für die Haushaltsführung, was wir mit diesem Antrag gerne konstruktiv aufgreifen.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 707

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Umweltbelastungskartierung als Ergänzung zum Sozialstrukturbericht

Wir beantragen:

Der Sozialstrukturbericht wird zukünftig um eine soziale Umweltkartierung nach der Methode der Stadt Berlin ergänzt. Die hierfür notwendigen Bedarfe werden von der Verwaltung dargestellt.

Begründung:

Die individuelle Gesundheit hängt stark vom sozialen Status ab. Statistiken bestätigen: Reiche Menschen leben länger, Arme sind häufiger von Krankheiten betroffen, die Lebenserwartung niedriger. Körperlich stark beanspruchende Arbeitstätigkeiten und eine schlechtere Gesundheitsversorgung tragen dazu bei. Eine Studie aus Berlin, veröffentlicht im Herbst letzten Jahres, bestätigt einen weiteren hoch relevanten Faktor, der zur schlechten Gesundheit ärmerer Menschen beiträgt: Durch Stadt- und Infrastrukturbau bedingte Umweltbelastungen.

Die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt führte mit weiteren Beteiligten von 2009 bis 2013 das Modellvorhaben "Umweltgerechtigkeit im Land Berlin" durch. Als Ergebnis ging daraus mithilfe von wissenschaftlichen Auswertungen eine „soziale Umweltkarte“ hervor. Die Karte macht sichtbar, in welchen Berliner Stadtteilen die gesundheitsrelevanten Umweltfaktoren 1. Lärm, 2. Luftbelastung, 3. Bioklima und 4. Grünflächenanteil zu welchen Anteilen vorherrschen. Die Auswertungen wurden in Bezug zum sozialen Status der in den einzelnen Stadtteilen lebenden Menschen gesetzt und zeigen: Den stärksten Belastungen sind besonders Ärmere ausgesetzt.

SOZIALE SICHERUNG UND TEILHABE

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." (Artikel 1, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland)

Unser Ziel ist ein solidarisches Miteinander und soziale Teilhabe aller Menschen, die in Stuttgart leben. Unsere Politik setzt sich insbesondere für benachteiligte und diskriminierte Menschen ein. Echte soziale Teilhabe heißt, dass ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Kultur, Sport, Mobilität, Wohnen und Gesundheit für alle garantiert werden muss. Soziale Teilhabe, darf nicht vom Geldbeutel, Herkunft, Geschlecht, Alter, Gesundheit und sexueller Orientierung abhängen. Die Gewährleistung sozialer Teilhabe ist damit eine originäre Aufgabe der Kommune und muss von der öffentlichen Hand geleistet und gesteuert werden. Bürger_innen mit geringem Einkommen, Erwerbslose und Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten und nach Stuttgart gekommen sind, müssen finanzielle Hilfen erhalten, damit sie am kulturellen und sozialen Leben teilhaben können. Für andere Personengruppen geht die Gewährleistung sozialer Teilhabe über eine monetäre Unterstützung hinaus. Für behinderte und ältere Menschen ist die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums und die Sicherung einer barrierefreien Kommunikation zu gewährleisten, um Zugang zum öffentlichen und Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.

Soziale Teilhabe ist somit ein echtes Querschnittsthema, das sich in unseren Schwerpunktthemen vom Verkehr über Wohnen, Kultur, Bildung, Vielfalt u.v.m. prinzipiell wiederfindet.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 708

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff StuttgartCard

Wir beantragen:

Die Zusammenführung der Bonuscard und der Familiencard mit der Polygocard zu einer gemeinsamen „StuttgartCard“.

Begründung:

Die doch sehr farbenfrohe Bonuscard signalisiert beim Einstieg in den Bus sofort aus welcher „Einkommensschicht“ der Träger kommt. Wir stehen für einen diskriminierungsfreien Nahverkehr und es darf nicht sein, dass ein ohnehin schon unter starkem sozialen Druck stehendes Kind/Jugendlicher und auch Erwachsener, sich gegen seinen Willen als einkommensschwach schon beim Einstieg in den Bus stigmatisieren lassen muss.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 709

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Kinderticket für Bonuscard-Inhaber ohne Monatskarte

Wir beantragen:

Das jeder, auch volljährige Bonuscard Inhaber, die kein Monatsticket der SSB besitzen, sollten sich ein Kinderticket kaufen dürfen, um dies als legitimes Fahrticket zu nutzen.

Begründung:

Jeder Bonuscard Inhaber welcher nicht ein Monatsticket benötigt bzw. sich keines leistet, sollte mit dem vergünstigten Kinderticket fahren dürfen. Die finanzielle Situation dieser Personengruppe ist schon sehr angespannt und die Preise der SSB im Städtevergleich sind alles andere als günstig. Die Mobilität und somit auch die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation der Bonuscardinhaber dürfen nicht eingeschränkt sein.

Gesellschaftliche Teilhabe darf nicht vom Geld abhängen und in Zeiten immer stärkerer Ungleichverteilung ist es Pflicht der Stadt Stuttgart dem entgegen zu wirken.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 710

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Einkommensobergrenzen Schwellenhaushalte

Wir fragen an:

1. Die Differenz zwischen der Einkommensobergrenze zum Bezug der Bonuscard und dem aktuellen Alg-II Satz.
2. Wann die letzte Anpassung der Einkommensobergrenze stattgefunden hat.
3. Wie hoch die Kosten für eine Anhebung der Einkommensobergrenze sein würde.

Begründung:

Es reicht manchmal nur eine kleine Gehaltserhöhung aus, umso die Berechtigung für die Bonuscard zu verlieren. Diesen sogenannten Schwellenhaushalten entstehen höhere Kosten und werden somit nur unnötig belastet, da ein höheres Einkommen, gegen höhere Kosten gerechnet oft einen negativen Saldo aufweist.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 711

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Förderung Zentrum selbstbestimmtes Leben und Aktive Behinderte

Wir beantragen:

Die Einstellung gemäß GRDrs 518/2015 123.000 Euro in den Ergebnishaushalt und die mittelfristige Finanzplanung für das Zentrum selbstbestimmtes Leben e.V. (ZsL Stuttgart) und Aktive Behinderte Stuttgart (ABS):

Begründung:

Ausbau des Beratungsangebots.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 712

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Förderung "Weiterentwicklung der Begegnungsstätten für Ältere"

Wir beantragen:

Die zusätzliche Förderung von „Weiterentwicklung der Arbeit der Begegnungsstätten für Ältere in LHS Stuttgart“ (GRDrs 225/2015) um 669.000€ jährlich.

Begründung:

34 Begegnungsstätten werden bisher mit 25,35 Fachkräften gefördert. Mit den zusätzlichen Stellen soll eine verbindliche Anwesenheit einer Präsenzkraft erreicht werden und die Erweiterung der sozialraumorientierten Gestaltung des Angebotsspektrums über 5 Module. Dazu werden zusätzlich 8,2 Stellen benötigt.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 713

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Förderung Treffpunkt 50plus Feuerbach

Wir beantragen:

Die Förderung für Treffpunkt 50plus mit 25.000€ jährlich.

Begründung:

Für die Initiative "Seniorendienst Feuerbach" des Treffpunkt 50Plus werden vom Treffpunkt 50plus zusätzliche Ressourcen für die Anmietung von Räumlichkeiten im Burgenlandzentrum in Feuerbach beantragt.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 714

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Teilzeitstelle für School Life Balance, Lagaya

Wir beantragen:

Die Förderung einer 0,3 Stelle als Kooperationsangebot der School Life Balance und Lagaya (EG10, 2016)

Begründung:

Das halbjährige Training School Life Balance wird derzeit aus Mitteln des Projektmittelfonds ZdJ gefördert. Die Nachfrage seitens der Schulen ist aber so hoch, dass das Jahr 2015 bereits vollständig ausgebucht ist.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 715

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Teilzeitstelle Lagaya

Wir beantragen:

Für Lagaya e.V. eine Förderung für eine 0,5 Stelle für 2016/2017(EG10).

Begründung:

Lagaya ist ein wichtiges und förderwürdiges Projekt welches jungen Frauen einen Weg aus der Sucht zeigen will. Die Kapazitäten können leider den Bedarf nicht decken.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 716

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Suchtprävention nach GRD 343/2015 Variante 3

Wir beantragen:

Die in der Anlage 1 der GRD343/2015 vorgestellte Variante 3 zu verfolgen und entsprechend die Suchtprävention der Stadt Stuttgart zu fördern.

(Variante3: Erhöhung Fördersatz auf 80%, sowie stufenweise Anpassung der Sachkostenpauschale in 4 Jahren)

Begründung:

Es ist keine Ausbaukapazität in der suchtpräventiven Arbeit mehr vorhanden. Sollten keine neuen Stellenkapazitäten zur Verfügung gestellt werden, ergeben sich Folgen, die sich negativ auf die Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung der Stadt Stuttgart auswirken können und werden. Ein Ablehnung wird längerfristig an anderen Stellen zu einer Kostensteigerung führen, dem wir entgegenwirken wollen.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 717

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Förderung im Bereich HIV/STI/Prostitution

Wir beantragen:

Die Erhöhung der städtischen Förderung im Bereich HIV/STI/Prostitution wie in der GRDrs 405/2015 von den Trägern gefordert wird.

1. Aids-Hilfe Stuttgart e.V.: 314.476€
2. Verein zu Förderung von Jugendlichen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten e.V.: 56.624€
3. Caritasverband Stuttgart e.V.: 119.873€
4. ZORA gGmbH: 52.685€

Begründung:

Die finanziellen Mittel der Träger reichen nicht aus, um den aktuellen Entwicklungen gerecht werden zu können. Unter anderem besteht auch eine Versorgungslücke und somit neuer Handlungsbedarf bei Ausstiegsangeboten für Prostituierte.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 718

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Erhöhter Fördersatz für Release Stuttgart e.V.

Wir beantragen:

Die Erhöhung des Fördersatzes von Release Stuttgart e.V. von 77,5 auf 80 %, (gerundet) 10.000€ jährlich für die Nutzung des Gebäudes Kriegsbergstraße 40.

Begründung:

Nach dem Umbau und durch die Einführung der Diamorphin gestützten Therapie sind die Material- und Mietkosten gestiegen.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 719

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Förderung "Pro Kids"

Text der Anfrage bzw. Antrages:

Wir beantragen:

Die zusätzliche Förderung für Prävention und Hilfen für Kinder und Eltern aus suchtbelasteten Familien - "Pro Kids", Caritasverband für Stuttgart e. V. (GRDrs 443/2015) um 137.000€ im Jahr 2016 und 140.000€ im Jahr 2017.

Begründung:

Die Förderung von „Pro Kids“ wurde bisher zeitlich befristet, um zu prüfen, inwieweit die Angebote „Pro Kids“ des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. und „Aufwind“ der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. für Kinder psychisch kranker Eltern in Bezug auf Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Präventionsmaßnahmen stärker miteinander verzahnt werden können und welcher Ressourcenbedarf daraus jeweils resultiert (GRDrs 478/2013 „Kinder aus suchtbelasteten Familien - die Sicherstellung der Arbeit von Pro Kids“).

Auf der Basis der Arbeitsergebnisse einer Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der beiden Angebote „Pro Kids“ und „Aufwind“ sowie des Jugendamtes und der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung des Sozialamtes wurden künftig zielgruppengeöffnete und zum Teil gemeinsam zu erbringende Angebote identifiziert.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 720

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Erhöhte Förderung zentrale Schuldnerberatung

Wir beantragen:

Die Förderung für die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart im Beriech Prävention (GRDrs 361/2015) um 74.700€ jährlich.

Begründung:

Die Fraktion SÖS-LINKE-PluS unterstützt die Pläne der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart, die Präventionsarbeit auszubauen. Jugendlichen und jungen Erwachsenen die erforderlichen Kompetenzen im Umgang mit Geld zu vermitteln, wird als eine wirksame, nachhaltige Maßnahme bewertet, um frühzeitig Überschuldung zu verhindern. Die Präventionsarbeit soll außerdem auf ältere Menschen ausgedehnt werden. Untersuchungen belegen, dass diese vermehrt beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand von Überschuldung bedroht sind.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 721

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Aufstockung der Suchtprävention

Wir beantragen:

Für die Suchtprävention in der LHS Stuttgart (GRDrs 343/2015) für Angebote und künftige Bedarfe die Förderung zusätzlich auf 199.000€ in 2016 und 206.000€ in 2017 zu erhöhen.

Begründung:

Sollten keine neuen Stellenkapazitäten zur Verfügung gestellt werden, hätte dies folgende Auswirkungen:

- Es ist nicht möglich, insbesondere Ganztagesschulen in der Aufbauphase mit geringem Aufwand zu gesundheitsförderlichen Lebenswelten zu entwickeln.
- Nachhaltige Trainings entsprechend der sich entwickelnden Bedarfe der Gesellschaft können nicht erarbeitet und angeboten werden.
- Bewährte Angebote wie Release Netzpause könnten nicht weitergeführt werden.
- Steigende Beratungsanfragen könnten nicht zeitnah bedient werden. Die Einführung von „Wartelisten“ ist bei der Zielgruppe der Jugendlichen meist gleichbedeutend mit einem Kontaktabbruch.
- Wichtige Zielgruppen der Suchtprävention, wie Eltern, junge Erwachsene, Migranten und Flüchtlinge, bleiben unerreicht.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 722

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Versorgung chronisch mehrfach Abhängigkeitskranker

Wir beantragen:

Die zusätzliche Förderung für die bedarfsgerechte Versorgung von chronisch mehrfach Abhängigkeitskranken in Stuttgart (GRDrs 478/2015) um 199.000€ im Jahr 2016 und um 206.000€ im Jahr 2017.

Begründung:

Die auf der Grundlage der Stuttgarter CMBA-Diagnosekriterien durchgeführten Bedarfsanalysen haben ergeben, dass der größte Teil der CMBA-Adressatinnen und Adressaten, insbesondere im Alkoholbereich, nicht durch die Suchthilfe sondern durch die Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe erreicht werden, wo sie um existenzsichernde Unterstützung nachsuchen. Der niedrigschwellige Zugang durch die Wohnungsnotfallhilfe soll dabei genutzt werden, um den betroffenen Personen mit ihren multiplen Problemlagen entsprechend ihren Bedarfen, suchtspezifische und sozialpsychiatrische Unterstützungsangebote zu unterbreiten.
Erfahrungen aus anderen Projekten zeigen, dass die durch die existenzsichernden Maßnahmen entstandenen Kontakte der Wohnungsnotfallhilfe gut dazu genutzt werden können, um weitere Hilfe zu erschließen.
Es ergeben sich folgende Stellenbedarfe: 2,25 Stellen Suchthilfe, 1,5 Stellen Sozialpsychiatrie und 0,6 Stellen (befristet auf zwei Jahre) Wohnungsnotfallhilfe.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 723

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Männliche Opfer häuslicher Gewalt

Wir beantragen:

Die Förderung für Hilfe für männliche Opfer häuslicher Gewalt, Sozialberatung Stuttgart e.V. (GRDrs 498/2015) um 38.000€ im Jahr 2016 und 39.000€ im Jahr 2017.

Begründung:

Mit dem Angebot eines geschützten Wohnraumes für Männer soll analog der Funktion der Frauenhäuser für Frauen eine Angebotslücke geschlossen werden. Aus der bisherigen Beratungstätigkeit haben sich 2015 konkret 7 Fälle herauskristallisiert, die Schutzraum benötigen. Ökonomisch wird heute eine vergleichsweise sehr starke räumliche wie inhaltliche Mobilität von berufstätigen Menschen, Partnern, Familien erwartet, flankiert durch enorme Medienvielfalt und Wertewandel. Diese Dynamik führt zu erhöhten Anforderungen und auch zu ständigen Einbrüchen sozialer Milieus, verbunden mit der Notwendigkeit einer persönlichen Reorganisation. Individuelle Faktoren für Beziehungskrisen sind in eingeschränkter bzw. nachlassender Kommunikationsfähigkeit bzw. -bereitschaft zu sehen. Männer und Frauen befinden sich während Beziehungskrisen unter starkem psychischem Druck. Schließlich befindet sich gerade ihr Lebensmodell im Zusammenbruch bzw. in einer Phase der Neubewertung. Viele Männer neigen in derartigen Lebensphasen zu destruktiven Reaktionen, bis hin zu verzweifelten (auto-)aggressiven Verhaltensweisen oder auch exzessivem Alkoholismus, um nur die Verhaltensextreme zu nennen. Gemeinsame Kinder werden im jeweils eigenen Interesse instrumentalisiert, es kommt zu vielfältigen seelischen und körperlichen Verletzungen der Partnerin / des Partners aus der Unfähigkeit, mit dem eigenen Verletzt sein umzugehen.

Die gesellschaftliche Situation von männlichen Opfern bei häuslicher Gewalt stellt sich grundsätzlich anders dar wie die der Frauen.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 724

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Chronisch kranken Kindern Kuren ermöglichen

Wir fragen an:

Wie viele chronisch kranke Kinder (bis einschließlich 11 Jahre) es in Stuttgart gibt, welche selbst oder deren Eltern eine Bonuscard besitzen.

Wie hoch die Kosten wären, wenn die Stadt Stuttgart diesen Familien eine jährliche Maßnahme zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Kur) im Umfang von zwei Wochen zu 50 % bezuschussen würde.

Begründung:

Es gibt Familien mit chronisch kranken Kindern welche nah am Existenzminimum leben. Da auch die Betreuung eines chronisch kranken Kindes eine schwere seelische wie finanzielle Belastung für die gesamt Familie bedeutet, steht die Stadt Stuttgart in der Pflicht, diesen Familien Hilfe zu leisten. Diese Familien können sich meist keinen Urlaub oder dergleichen leisten, daher wäre dies evtl. ein Möglichkeit wäre, einen Urlaub zu realisieren und dennoch dem hohen Betreuungsbedarf der Kinder gerecht zu werden.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 725

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Förderung der Tagesstätten für psychisch Kranke erhöhen

Wir beantragen:

Die zusätzliche Förderung von „Tagesstätten für chronisch psychisch kranke Menschen in Stuttgart“ (GRDrs 250/2015) um 167.000€ jährlich.

Begründung:

Bisher werden 3,85 Stellen in 8 Tagesstätten gefördert. Plus 4,15 Stellen, Ziel ist die Öffnungszeiten von 9 bis 17 Uhr in allen Tagesstätten zu gewährleisten und zusätzliche Angebote auszubauen.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 726

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Förderung Betreuungsvereine

Wir beantragen:

Die zusätzliche Förderung für die Betreuungsvereine –Querschnittsarbeit (GRDrs 380/2015) um 10.000€ im Jahr 2016 und 20.000€ im Jahr 2017

Begründung:

Mit Hilfe der Landesförderung und der städtischen Förderung sollen Betreuungsvereine in die Lage versetzt werden, die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 761

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Grundsicherung von Strom für Geringverdienende und ALG-II-Empfänger_innen sicherstellen

Wir beantragen:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet mit "Stuttgart Netze" eine Strategie zur Verhinderung von Stromsperren im Netzgebiet. Sie stellt Planungsmittel hierfür ein.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Vertriebsgesellschaft mbH ein Modell für einen Sozialtarif und stellt es dem Gemeinderat vor.

Begründung:

„Es kann nicht angehen, dass Strom in Deutschland zum Luxusgut wird. Energie gehört wie ein Dach über dem Kopf zum Existenzminimum. Damit einkommensschwache Haushalte nicht im Dunkeln sitzen bleiben, braucht es sofort und unbürokratisch eine Lösung“, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes im Februar dieses Jahres. Nach einer Studie sind die Hartz IV-Regelsätze für Strom deutlich zu niedrig. Der Paritätische hat errechnet, dass den ALG-II-Empfänger_innen je nach Haushaltsgröße bis zu 300 Euro im Jahr (25 Euro im Monat) fehlen. Nachforderungen am Jahresende können sie nicht ohne Verschuldungen begleichen, es kommt für nicht wenige zu Stromsperrungen: Nach der aktuellsten Angabe der Bundesnetzagentur gab es 2013 fast 345.000 Stromsperren bundesweit. Zu Stuttgart gab es in der Vergangenheit einige Zeitungsartikel, die von mehreren Tausend Stromabklemmungen jährlich berichten.

Es ist nicht abzusehen, dass sich der bundesweite Regelsatz für Hartz-IV-Empfänger_innen in nächster Zeit den realen Preisen anpassen wird. 33,36 Euro stehen ALG-II-Empfänger_innen in diesem Jahr monatlich für Strom zur Verfügung. Ab kommendem Jahr steigt der Satz gerade mal um 41 Cents (1,2 %!), auf 33,77 Euro. Der Satz für Strom im Hartz-IV-Bezug war von Beginn an nicht den realen Kosten angepasst. Hinzu kommen die ständigen Strompreissteigerungen, die den Fehlbetrag stetig erhöhen. Auch in den kommenden Jahren sind weiter steigende Strompreise prognostiziert. Die Ratschläge des „Stromspar-Checks“ können ALG-II-Empfänger_innen meist nicht umsetzen, da das Geld für den Kauf stromsparender Geräte fehlt. Einkommensschwachen Haushalten mit Bonuscard geht es sehr ähnlich, auch hier können Stromrechnungen nicht mehr bezahlt werden.

Im Januar dieses Jahres hat der Bundestag einen Antrag der LINKE-Fraktion für ein gesetzliches Verbot von Stromsperren abgelehnt. In dem Antrag hatte die LINKE darauf hingewiesen, dass die EU-weit geltende Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Stromversorgung für schutzbedürftige Verbraucher_innen

sicherzustellen. Obwohl sich andere Länder wie England oder Frankreich weitgehend daran halten, ist Deutschland Europaweltmeister bei den Stromsperren.

Die Stadt Stuttgart ist für die Entscheidungen des Bundes nicht verantwortlich. Es ist aber ihr Auftrag, für menschenwürdige Verhältnisse in ihrer Kommune zu sorgen, wenn diese nicht gegeben sind. Eine vom Strom abgeklemmte Wohnung, weil die Stromrechnung nicht bezahlt werden konnte, ist nicht menschenwürdig. Die Stadt kann und muss hier endlich ihren Beitrag leisten.

VIELFALT

"Wir riefen Arbeitskräfte, es kamen Menschen" (Max Frisch)

In Stuttgart leben Menschen aus 180 Nationen zusammen. Stuttgart ist die Stadt in Deutschland mit dem höchsten Anteil an „Menschen mit Migrationshintergund". Diese machen 40% der Einwohner_innen in Stuttgart aus. Das „Stuttgarter Bündnis für Integration" besteht seit nunmehr fast 15 Jahren und gilt Deutschlandweit als vorbildlich. Dennoch wird das Thema zu sehr aus einer einseitigen Integrationslogik und defizitorientierten Perspektive betrachtet. Das Thema einer Vielfältigen Stadtgesellschaft in all seinen Formen muss als Ganzes in den Mittelpunkt gerückt werden für die Stuttgarter Stadtpolitik.

Hierbei ergeben sich für die Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS vier Schwerpunktthemen die jeweils einzeln einer Vertiefung bedürfen aber eng miteinander verknüpft sind.

Es wird im öffentlichen Diskurs oft von Migrant_innen gesprochen dabei handelt es sich um in Deutschland geborene Menschen die auch Deutsche sind und nie in einem andere Land gelebt haben. Wir leben in einer sogenannten „Postmigrantischen Gesellschaft". In Stuttgart sind schon heute Einwohner_innen unter 18 Jahren, deren Eltern nach Deutschland eingewandert sind, in der Mehrheit. Es geht bei diesen jungen Menschen nicht um Integration sondern um Bildungsgerechtigkeit, gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ein Leben

ohne Diskriminierung. Und die Eltern sind heute Rentner_innen die in ihrer Heimat Deutschland den Lebensabend verbringen und auf eine kultursensible Altenhilfe angewiesen sind.

Die Finanz- und Bankenkrise hat in Südeuropa und Weltweit viele Länder in Armut gestürzt. Eine Jugendarbeitslosigkeit von 60% ist die Regel. Aus diesen Ländern kommen viele junge Menschen auf Arbeitssuche nach Deutschland, ähnlich wie in den 60er Jahren. Das Welcome-Center muss weiter als Anlaufstelle gestärkt werden. Neben dieser „neuen" Migration kommen auch wieder viele Flüchtlinge nach Deutschland. Die Kriege in Syrien, der Ukraine und in vielen anderen Ländern zwingen Menschen Ihre Heimat zu verlassen. Wir müssen als Reiche Stadt geeignete Unterkünfte zur Verfügung stellen und die teils traumatisierten Menschen mit genügend qualifizierten Personal betreuen.

Seit den sogenannten „Bildungsplangegner-Demos" sind die Rechte der LSBTTIQ-Community auch in Stuttgart bedroht. Auch wenn die „Ehe für Alle" und ein „Adoptionsrecht" für gleichgeschlechtliche Paare auf Bundesebene entschieden wird, haben Kommunen die Aufgabe die geforderte Akzeptanz politisch umzusetzen. Das beginnt bei Verwaltungsformularen, in der Öffentlichkeitsarbeit, notwendigen Beratungsstellen und der Unterstützung der vielen Vereine und Verbänd wie der Weissenburg e.V. und dem CSD e.V. Das Hotel Silber als Dokumentationsstelle und Ort der Zivilgesellschaft muss weiterhin von der Stadt unterstützt und gefördert werden.

Stuttgart gilt gemeinhin als Weltoffene Stadt. Es entsteht der Eindruck als gäbe es hier „bei uns keine Diskriminierung" von Menschen. Die Erfahrungen von Menschen die einer Minderheit angehören zeigen ein anderes Bild auf. Von offenem Rassismus bis zu offen ausgelebter Homophobie sowohl im privaten Bereich wie auch von Seiten der Institutionen erleben Menschen in Stuttgart sehr viel. In der Antidiskriminierungsarbeit muss die Stadt Stuttgart im Vergleich zu anderen Städten aufholen und mit Maßnahmen wie eine unabhängige Stelle für Antidiskriminierung fördern.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 727

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Betreuungsschlüssel für Flüchtlinge 1:100

Wir beantragen:

Den Betreuungsschlüssel für Geflüchtete von 1:136 auf 1:100 zu setzen. Die mit dieser Änderung verbundenen Aufwendungen können der GRDrs 617/2015 entnommen werden.

Begründung:

Wie bereits im interfraktionellen Antrag von SÖS-LINKE-PluS und SPD (Antrag Nr. 96/2015) sowie dem Antrag der SPD-Fraktion (Antrag Nr. 387/2014) beschrieben, muss eine Anhebung des Betreuungsschlüssels von 1:136 auf 1:100 vorgenommen werden.

Die Anforderungen an die Sozialarbeiter_innen in den Flüchtlingswohnheimen sind stark gestiegen: Nach den Lockerungen der Arbeitsberechtigungen können Geflüchtete nach drei Monaten arbeiten und benötigen auf der Suche nach Erwerbsarbeit Unterstützung und Beratung. Die überwältigende Bereitschaft der Bürger_innen, sich ehrenamtlich zu engagieren, bedarf verstärkter Koordinierungstätigkeiten. Händeringend wird derzeit nach Sozialarbeiter_innen für Flüchtlingswohnheime gesucht. Die hohe Arbeitsdichte in dieser Tätigkeit macht den Beruf unattraktiv und erschwert das Besetzen der offenen Stellen.

Besonders hinsichtlich der immer mehr vorhandenen bzw. geschürten Ängste gegenüber geflüchteten Menschen ist es notwendig, ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen, um essentielle Arbeit wie z.B. im Bereich Integration und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt zu leisten. Jede gesparte Personalstelle in einem Flüchtlingswohnheim verursacht nur einen erhöhten Bedarf an anderen Stellen, wenn die Integration nicht gelingt. Wenn kulturelle und sprachliche Brücken geschlagen sind, wird es einfacher sein, die positive Grundstimmung der Bevölkerung gegenüber den Geflüchteten zu bewahren und Ängste aufzulösen.

Jede Verbesserung dieses Schlüssels ist eine Investition in die Zukunft eines weltoffenen, solidarischen, multikulturellen und letztendlich friedlichen Stuttgarts.

Haushaltsantrag vom 16.10.2015	Nr. 728

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Kinderbetreuungskosten für Sprachkurse

Wir beantragen:

Die volle Übernahme der Kinderbetreuungskosten für Sprachkurse für Geflüchtete in der Stadt Stuttgart.

Begründung:

Es darf nicht sein, dass Kinder für die Eltern ein Hindernis für die sprachliche Integration sind. Sprachliche Grundlagen sind der erste Schritt in den Arbeitsmarkt und für die gesellschaftliche Teilhabe, nur so kann eine erfolgreiche Integration gewährleistet werden.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 729

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Förderung interkultureller Projektarbeit

Wir beantragen:

Die Aufstockung der Fördermittel für spezifisch interkulturelle Projekte von derzeit 25.000€ auf mindestens 100.000€ bei gleichzeitiger Ausdehnung der Förderungsrichtlinien auf Festivals, mehrjähriger Projekte und Konzeptentwicklungen.

Begründung:

Wir folgen hier den Anträgen der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger im Ausschuss für Kultur und Medien laut 02.03.2015.

„Es sind Kunst und Kultur, die eine Gesellschaft zusammenhalten. Sie sind Basis für eine Koexistenz von unterschiedlichen religiösen, ethischen oder ethnischen Lebensentwürfen, die Basis für demokratische Vielfalt in der Gesellschaft.“ Klaus Staeck, Präsident der Akademie der Künste, Berlin

Kultur ist gesellschaftsübergreifend und hierhin immer auch Interkultur. In der gegenwärtigen Krisen- und Umbruchsituation durch den Zustrom von Flüchtlingen bekommt Interkultur in Stuttgart einen immer wichtigeren Stellenwert. Sie ermöglicht den Menschen, die zu uns kommen, ihre Identität in fremder Umgebung zu pflegen. Gleichzeitig dient sie zum besseren gegenseitigen Verständnis der unterschiedlichen Kulturen und trägt zur Integration bei.

Haushaltsantrag vom 19.10.2015	Nr. 730

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Erhöhung des Projektetats der Abteilung Integration um 11.500€ jährlich

Wir beantragen:

Das der Projektetat der Abteilung Integration um 11.500€ jährlich zweckgebunden für die interkulturelle politische Bildung an Schulen erhöht wird. (Vgl. GRDrs 540/2015)

Begründung:

Viele Jugendliche werden mit klassischen Ansätzen und Methoden der politischen Bildung kaum erreicht. Dies gilt insbesondere für Migrantenjugendliche, die in Stuttgart knapp 60 % der unter 18-jährigen ausmachen. Das theoretische Wissen über politische Strukturen führt nicht zum Verstehen, welche Zusammenhänge zwischen Politik und den eigenen Lebensumständen bestehen. Im Programm „Dialog macht Schule“ setzen sich die Schülerinnen und Schüler am Anfang mit den Themen auseinander, die ihnen wichtig sind: Heimat, Identität, Religion, Geschlechterrollen, Gerechtigkeit, Erfahrungen von Ausgrenzung, interkulturelle Konflikte. Oft fehlen Identifikationsfiguren im realen Alltag, die insbesondere die Migrantenjugendlichen bei ihrer transkulturellen Identitätsfindung längerfristig begleiten und unterstützen.

Der interaktive und interkulturelle Ansatz von „Dialog macht Schule“ stärkt die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Gesellschaft, in der sie aufwachsen und bereitet sie darauf vor, selbstbewusst und verantwortlich die Welt von morgen mitzugestalten. Dies beginnt konkret durch Einbezug anderer schulischer und außerschulischer Maßnahmen und Initiativen wie *Schule ohne Rassismus, Lernort Gedenkstätte* oder die aktive Beteiligung der Schüler bei anderen Schulprojekten oder im Jugendrat.

Haushaltsantrag vom 19.10.2015	Nr. 731

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Schaffung einer zusätzlichen Stelle (1,0) im Welcome Center Stuttgart

Wir beantragen:

Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle (1,0) im Welcome Center Stuttgart ab 2016.

Begründung:

Das Welcome Center wird von Neubürgern aus dem Ausland sehr stark in Anspruch genommen. Auch Flüchtlinge nutzen diese Servicestelle bei der beruflichen Orientierung und Jobsuche. Mit 1,5 Stellen können die städtischen Mitarbeiterinnen diese Nachfrage bereits jetzt nicht mehr bewältigen.

Haushaltsantrag vom 19.10.2015	Nr. 732

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Handlungsstrategie „Soziale Stadtentwicklung“ realisieren

Wir beantragen:

Die einmalige Förderung des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung mit 125.000€, um die Handlungsstrategie „Soziale Stadtentwicklung“ zu realisieren.

Begründung:

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung soll in den Jahren 2016 - 2017 nun auch eine strategische Grundlage und Handlungskonzeption zum räumlichen/planerischen Umgang mit sozialen Veränderungsprozessen im Stadtraum Stuttgart geschaffen werden. Der Zeitpunkt hierfür ist günstig, da die Verwaltung derzeit in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) eine Studie zum Umgang mit dem Thema Gentrifizierung erstellt und es zudem gelungen ist, im Januar 2015 unter bundesweit 250 Bewerbungen in das Programm der Nationalen Stadtentwicklung („Städtische Energien - Zusammenleben in der Stadt“) aufgenommen zu werden.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 733

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Kultursensible Altenpflege ausbauen

Wir beantragen:

Für den Ausbau der Kultursensiblen Altenpflege werden im Doppelhaushalt 2015/16 Mittel in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Von allen Menschen über 60 in Stuttgart haben etwa 30 % einen Migrationshintergrund. Damit gehört Stuttgart zu den Städten mit dem höchsten Anteil älterer Migrant_innen, von denen, die als Gastarbeiter, als sogenannte „erste Generation“ nach Deutschland kamen. Immer mehr von ihnen werden pflegebedürftig. Für die Pflegeheime entstehen damit besondere, interkulturelle und mehrsprachige Herausforderungen.

Die „kultursensible Pflege“ stellt sich diesen Ansprüchen. Einzelne Pflegeheime werden zu „Kompetenzzentren“ entwickelt, die mit bestimmten Kulturen besonders vertraut sind. Mitarbeiter_innen in Pflegeheimen werden kultursensibel geschult, um Vorurteile zu erkennen und werden mit kulturellen sowie religiösen Besonderheiten vertraut gemacht. Es wird nach „Multiplikatoren“ gesucht, Experten aus Kulturvereinen oder Kirchengemeinden, die über das Projekt informieren.

Der Anteil an älteren, pflegebedürftigen Migrant_innen wird in den kommenden Jahren weiter steigen und damit auch der Bedarf an kultursensibler Pflege. Das Projekt ist ein wichtiger Baustein, um die Pflegeheime in Stuttgart darauf vorzubereiten. In der Altenpflege besteht in Stuttgart noch großer Bedarf zur Ausweitung der interkulturellen Maßnahmen.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 735

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Beratungsstelle für Fetz

Wir beantragen:

Die Förderung für eine Stelle (Mann/Frau), also zwei Sozialpädagogen.

Begründung:

Seit 1994 bietet das Fetz im Rahmen seiner psychologischen Beratung in sehr begrenztem Umfang auch Beratung für lesbische Frauen an. Bestehende Bedarfe können nicht hinreichend abdeckt werden.

Mit der Konzeption dieses Beratungsangebots für Lesben, Schwule und Bisexuelle könnte Stuttgart den ermittelten Bedürfnissen der Zielgruppe nachkommen. Vergleichbar große Städte in der Bundesrepublik halten solche Angebote bereits vor. Ein Beratungsangebot für Lesben, Schwule und Bisexuelle ist der am häufigsten genannte Wunsch der Teilnehmenden der Online –Befragung der FaFo für Baden-Württemberg. Das Beratungsangebot entspricht damit exakt den geäußerten Bedürfnissen der Zielgruppe.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 736

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Erhöhung der institutionellen Förderung des Deutsch Türkischen Forum e.V.

Wir beantragen:

Für das Deutsch Türkische Forum e.V. eine Erhöhung der institutionellen Förderung von bisher 81.700€ auf 120.000€. (Aufwand: 40.000€)

Sollte das Stufenmodell in der von uns vorgeschlagenen Variante b beschlossen werden, werden die von uns beantragten Erhöhungen der institutionellen Förderung der vorangenannten Institution mit den Erhöhungen infolge des Stufenmodells verrechnet.

Begründung:

Zum Erhalt der Qualität und Vielfalt der Kulturarbeit im Deutsch Türkischen Forum, zur nachhaltigen Sicherung des Vereins und zum Erhalt der Personalstellen sowie aufgrund gestiegener Miet- und Mietnebenkosten ist eine Erhöhung der Institutionellen Förderung notwendig.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 737

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Erhöhung des Zuschusses für das Stipendien- und Mentorenprogramm „Ağabey-Abla“

Wir beantragen:

Die Erhöhung des städtischen Betreibszuschusses für das Stipendien- und Mentorenprogramm „Ağabey-Abla“ von bisher 46.740€ auf 90.000€. zur Finanzierung einer weiteren Personenstelle (100% Pädagogische Referentin, nach TVöD/SuE10) sowie Sach und Verwaltungskosten. (Aufwand: 43.260€)

Begründung:

Das Stipendien- und Mentorenprogramm „Ağabey-Abla“ organisiert vom Deutsch-Türkischen-Forum e.V. wird seit 2009 als wirksames Projekt zur Bildungsförderung von Studierenden und Schüler_innen durchgeführt. Das Programm leistet einen wertvollen Beitrag zur Engagementförderung und Identifikation der als Mentoren tätigen jungen Stuttgarter mit ihrer Stadt. Die bisherige Förderung der Robert-Bosch-Stiftung geht zurück und daher sind entsprechend Mittel nötig um das Projekt weiterführen zu können.

STADT ALS ARBEITGEBER

„Angesichts erheblicher zusätzlicher Aufgaben und Auftragsvolumen, angesichts wachsender Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt um qualifizierte Mitarbeiter, […] brauchen wir keine Saftpresse mehr, wir müssen wieder hegen und pflegen lernen." (Werner Wölfle in seiner Bewerbungsrede um das Amt des Verwaltungsbürgermeisters)

Die Suche nach qualifiziertem und motiviertem Personal gestaltet sich auch für die Kommunen immer schwieriger. Besonders problematisch ist die Gewinnung von Personal für Berufe mit vergleichsweise geringen Entgeltstufen. Neben den bekannten Mangelberufen in der Alten- und Krankenpflege und im Bereich der Erzieher_innen wird zunehmend auch die Gewinnung von Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen sowie qualifiziertem Verwaltungsfachpersonal problematisch. Nicht nur in Stuttgart, sondern auch in den angrenzenden Kommunen der Region wird konkurrierend um qualifiziertes Personal gerungen. Besonders eklatant zeigt sich dies im Fall der Stuttgarter Ausländerbehörde, die aufgrund von Personalengpässen bereits Schalter für den Publikumsverkehr schließen musste. Die Betreuung und Verwaltung der zahlreichen Flüchtlinge ist auch eine personelle Herausforderung. Umso bedeutsamer ist es für die Stadt als Arbeitgeber, attraktive Arbeitsbedingungen mit existenzsichernden Löhnen zu bieten, mit denen man in dieser (teuren) Stadt wohnen und leben kann.

Unsere Anträge zum Thema Stadt als Arbeitgeber umfassen neben der Abfrage kommender Personalbedarfe durch die steigenden Flüchtlingszahlen auch die Unterstützung der von den Ämtern und deren Personalräten beantragten Stellen.

Planstellen zur Integration von Flüchtlingen
Wir begrüßen die in Stuttgart praktizierte Willkommenskultur für Flüchtlinge, die von vielen ehrenamtlichen Bürger_innen wie auch von den professionell Tätigen in Sozialunternehmen, Einrichtungen und der Stadt Stuttgart gelebt wird.
Eine geglückte und nachhaltige Integration der Flüchtlinge setzt bekanntermaßen mehr als deren (vorläufige) Unterbringung voraus. Neben Wohnraum sind Sprache/Bildung sowie Arbeit die wesentlichen Säulen, für die Eingliederung in unsere Gesellschaft.
Viele Ämter und Einrichtungen sehen sich im Jahr 2016 aufgrund der im Sommer und Herbst 2015 unvermindert anhaltenden Flüchtlingszahlen höheren und z.T. auch neuen Anforderungen gegenüber. Ganz besonders betroffen hiervon ist aktuell das Sozialamt sowie die Ausländerbehörde. Um diesen Herausforderungen adäquat zu begegnen, müssen in vielen Ämtern zusätzliche Stellen geschaffen werden. Der diesbezügliche Aufwand ist unseres Wissens bisher nicht in den Entwurf des Haushalts eingeplant, da die Stellenanträge der Ämter vor dem drastischen Anstieg der Flüchtlingszahlen im August und September entstanden waren. Die Kosten sind jetzt in den Etat einzuplanen. Eine frühzeitige Unterstützung der Flüchtlinge fördert deren rasche Integration auch auf dem Arbeitsmarkt. Dies wird auch dem städtischen Haushalt langfristig zu Gute kommen, weil die Flüchtlinge dann umso schneller finanziell unabhängig von staatlichen Leistungen werden. Frühzeitige Planung ist daher wichtig. Unsere Fraktionsgemeinschaft hat Stellenplananträge von Ämtern bzw. den zuständigen Personalräten aufgegriffen, die fundiert mit den steigenden Flüchtlingszahlen begründet wurden. Mit der Schaffung neuer Stellen entsteht zusätzlicher Raumbedarf samt entsprechender Ausstattung mit Hard- und Software, die in die Haushaltsberatungen eingeplant werden müssen.

Erzieher_innen
Was sind uns unsere Kinder wert? Diese Frage müssen sich die kommunalen Arbeitgeber stellen, wenn Sie sich den Forderungen der Gewerkschaften auf höhere Bezahlung von Erzieher_innen verschließen. Für unsere Fraktion ist eine restriktive Lohnpolitik für diese wichtigen gesellschaftspolitischen Bereiche völlig unverständlich. Die frühkindliche Bildung ist für die Entwicklung einer gerechten Gesellschaft unabdingbar. Zahlreiche Studien belegen, dass Kinder aus „bildungsfernen Familien“ nach dem Besuch von Kitas, wesentlich bessere Schullaufbahnen zeigen. Die Chancen auf einen Schulabschluss, für Abitur und für ein Studium sind um ein vielfaches höher als bei Kindern die keine Kita besucht haben.

Was sind uns unsere Kinder wert? Die Antwort der Stadträt_innen der Fraktionsgemeinschaft SÖS LINKE PluS steht fest: Wir vertreten eine Politik, die Bildungschancen für Kinder- und Jugendliche erhöht und die Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst aufzuwertet. Es gibt keine bessere Investition in die Zukunft unserer Kinder und unserer Gesellschaft.
SÖS-LINKE-PluS unterstützen die von den Personalräten als unverzichtbar begründeten Stellenanträge, weil wir für die Bürger dieser Stadt funktionierenden Service in funktionierenden Ämtern und städtischen Betrieben wollen!

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 738

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stellenantrag Gesundheitsamt wegen steigender Flüchtlingszahlen

Wir beantragen:

Für die Abteilung Gesundheitsschutz, Amtsärztlicher Dienst (Abt.2)

1. 1 Arztstelle A 14 Gesundheits-/Infektionsschutz (Tuberkulosebekämpfung)
2. 1 Assistenzstelle EG 5 Gesundheits-/Infektionsschutz (Tuberkulosebekämpfung)
3. 1 Arztstelle A 14 Amtsärztlicher Dienst (Untersuchungen)
4. 1 Assistenzstelle EG 5 Amtsärztlicher Dienst (v.a. Untersuchungen unbegleiteter Minderjähriger)
5. 1 Gesundheitsaufseher nach Bedarf und zusätzlicher Aufgabenstellung hinsichtlich der eingerichteten und noch einzurichtenden Unterkünfte (umweltbezogener Gesundheitsschutz)

Für die Abteilung Kinder –und Jugend- und Zahngesundheit, Gesundheitsförderung, Soziale Dienste (Abt. 3)

6. 1 Arztstelle A 14 (Kinder- und Jugendgesundheit)
7. 1 Assistenzstelle EG 5 (Kinder- und Jugendgesundheit)

Begründung:

Durch die seit Beginn 2015 bis 24. September eingetroffenen 498 unbegleiteten Kinder und Jugendliche entstand im Gesundheitsamt eine erhebliche Arbeitsbelastung, aufgrund derer die anderweitige Versorgung der Stuttgarter Bevölkerung vernachlässigt werden musste. Die o.g. Stellen sind sofort zu schaffen und zu besetzen, um das fehlende Personal bis zu diesem Zeitpunkt auszugleichen.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 739

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stellenantrag Hochbauamt aufgrund steigender Flüchtlingszahlen

Wir beantragen:

8 Stellen für Bauunterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte

Begründung:

Zunahme der betreuenden Gebäude durch Flüchtlingsunterkünfte. Diese werden nach Fertigstellung von der SWSG an Amt für Liegenschaften und Wohnen zurückübertragen und damit wird das Hochbauamt für die Bauunterhaltung zuständig. Die Bauunterhaltung in diesen Gebäuden ist besonders aufwändig wegen nicht-sachgemäßem Umgang mit den Einrichtungen in Folge von Unkenntnis und glgtl. auch Vandalismus.

In der Abteilung Bauunterhaltung erfolgten vor 10 Jahren erhebliche Stelleneinsparungen. Inzwischen ist jedoch von einer erheblichen Auftragszunahme auszugehen. Der Umfang von zu bearbeitenden Baumaßnahmen hat schon ohne Flüchtlingsunterkünfte zugenommen. Um die Bauunterhaltungsaufgaben für die Flüchtlingsunterkünfte übernehmen zu können, ist die Schaffung der Stellen dringend erforderlich.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 740

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stellenantrag für Amt für Liegenschaften und Wohnen aufgrund steigender Flüchtlingszahlen

Wir beantragen:

1. 5,0 Stellen Objektverwalter (ggfs. mit Erteilung einer Ermächtigung)
2. 1,0 Stelle für Service/Betriebskosten
3. 6,0 Stellen für Hausverwalter
4. 2,0 Stellen für Kundencenter
5. 1,0 Stelle Sachbearbeitung Wartungsverträge
6. 1,0 Stelle Anlagenbuchhaltung und Rechnungsbearbeitung wegen Doppik
7. 1,0 Stelle Wohnungswesen

Begründung:

Ad 1) Wahrung der Verkehrssicherheit ist dringend erforderlich.

Ad 2) Wirtschaftliche Verwaltung der Liegenschaften ist nur über zeitnahe Abrechnung möglich.

Ad 3) Wahrung der Verkehrssicherheit und Durchführung des operativen Brandschutzes

Ad 4) Aufwand zur Abwicklung von Instandsetzungsmaßnahmen und Kleinreparaturen steigt enorm durch erhöhte Anzahl von Flüchtlingsunterkünften/-wohnheimen.

Ad 5) Wahrung der Verkehrssicherheit durch Gewährleistung der Wartung/Instandhaltung der technischen Anlagen in Flüchtlingswohnheimen.

Ad 6) Erhöhter und steigender Aufwand bei der Anlagenbuchhaltung und Rechnungsbearbeitung mit zunehmenden Liegenschaften.

Ad 7) Syrer und Kontingentflüchtlinge haben Anspruch auf Sozialwohnungen, was zu erheblichem Mehraufwand in der Verwaltung des Amts führt.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 741

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Zusätzliches Personal für Schulsekretariate aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen

Wir beantragen:

Die Aufstockung von Stellen in Schulsekretariaten um insgesamt 5,0 Stellen. Diese fünf Stellen werden anteilsmäßig in den Schulsekretariaten verteilt/aufgestockt in Abhängigkeit von der Anzahl der pro Schule bestehenden Flüchtlingsvorbereitungsklassen.

Begründung:

Ad 1) Aufwändige Verfahren bei der Schulanmeldung, Anforderung von Dolmetschern wegen Sprachproblemen der Eltern und Kindern, Abklärungen mit Sozialdiensten, häufige Schulwechsel bedingt durch Umzüge/Verlegungen der Flüchtlingsfamilien, Beratung und Unterstützung bei Finanzierungsfragen hinsichtlich Fahrkarten, Schulmaterialien, Essen etc. sowie Rücksprachen mit Schulleitungen, Rückfragen und Recherchen wegen Einhaltung der Schulpflicht (Kinder, die nicht kommen).

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 742

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stellenerhöhung für Bezirksämter Hedelfingen, Möhringen, Vaihingen wegen steigender Flüchtlingszahlen

Wir beantragen:

1. 0,25 Stellen Sachbearbeitung für das Bezirksamt Hedelfingen
2. 0,8 Stellen Sachbearbeitung für das Bezirksamt Möhringen
3. 1 Stelle für Sachbearbeitung für das Bezirksamt Vaihingen
4. Stellenermächtigungen für weiter steigende Flüchtlingszahlen in Abhängigkeit von der Anzahl der im Stadtbezirk untergebrachten Flüchtlinge für alle Bezirksämter.

Begründung:

Erschwerte Aufgabendurchführung wegen Verständigungsproblemen, erhöhter Beratungs- und Aufklärungsbedarf sowie Aufgabenvermehrung in den Standesämtern von hier geborenen Flüchtlingskindern mit Eltern ohne gültige Ausweisdokumente für Geburtenbeurkundung, Namenserteilung, Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Ausstellung von Familiencard für Flüchtlingskinder, Elterngeldanträge, Grundsicherung für Kontingentflüchtlinge und Flüchtlinge mit Duldung oder Bleiberecht.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 743

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stellenantrag für Stadtbibliothek und Stadtteilbibliotheken (Kulturamt) aufgrund steigender Flüchtlingszahlen

Wir beantragen:

1. 2 Stellen für Anmeldung, Beratung und Unterstützung von Besuchergruppen (z.B. Lehrer mit Vorbereitungsklassen, „Spielerisch Deutsch lernen) für die Stadtbibliothek und die Stadtteilbibliotheken
2. 0,5 Stelle zur Koordinierung und Erarbeitung spezieller Veranstaltungsangebote für Kinder und Erwachsene sowie zur Unterstützung der Stadtteilbibliotheken.

Begründung:

Viele Flüchtlinge melden sich in der Bibliothek an, um das Internet für Nachrichten und aktuelle Informationen zu nutzen, die deutsche Sprache zu lernen und sich in Deutschland zu orientieren. Die Anmeldungen dauern wegen Übersetzungsaufwand und unzureichenden Ausweispapieren oft länger. Die Benutzungsordnung sowie Leitfäden wurden in einigen Sprachen erstellt, es bedarf aber noch weiterhin eines erhöhten Beratungs- und Verwaltungsaufwands.

Die Ausleihzahlen im Medienbestand zum Thema „Erlernen deutscher Sprache“ sind sehr hoch. Dies ist erfreulich, eine Ausweitung des Bestands ist auch für die Stadtteilbibliotheken erforderlich, dies benötigt aber auch mehr Personal.

Der Erfolg der Stadtbibliothek zeigt sich darin, dass viele andere Kooperationspartner die Bibliothek als Anlaufstelle nutzen. Zur Koordinierung und Unterstützung, sowie zum Ausbau dieser stark nachgefragten Angebote ist weiteres Personal erforderlich.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 744

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Zusätzliche Personalstellen für kleine Bäder

Wir beantragen:

1 Aufsichtskraft für jedes (kleine) Schwimmbad, das bisher nur mit einer Aufsichtsperson besetzt ist. Es ist dabei zu eruieren, wieviel Bäder dies betrifft.

Begründung:

Sprachprobleme mit Flüchtlingen, falsche Interpretation von Piktogrammen sowie kulturell bedingte Missverständnisse und die Tatsache, dass falsche Einschätzungen bezüglich der eigenen Schwimmfähigkeit bestehen, haben bereits zu etlichen kritischen Situationen in den Bäderbetrieben geführt. Um die Sicherheit für alle Gäste zu gewährleisten, bedarf es einer zweiten Aufsichtsperson auch in kleinen Bädern, die bisher nur von einer Aufsichtskraft geführt wurden.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 745

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stellenantrag für Garten-, Friedhof- und Forstamt wegen Flüchtlingszahlen

Wir beantragen:

Eine 0,5 Stelle Bauaufseher EG 9 für das Garten-, Friedhof- und Forstamt aufgrund steigender Flüchtlingszahlen.

Begründung:

Da die Flüchtlingsunterkünfte nach Errichtung durch die SWSG in die Obhut der Stadt übergehen, müssen die Außenbereiche unterhalten werden, zudem muss die Spielgerätesicherheit vom Amt 67 gewährleistet werden.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 746

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stellenplananträge Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung: Baumschutzsatzung/Fußgängerbeauftrage_r

Wir beantragen:
folgende Stellen aus der Antragsliste Stellenplan 2016/2017 in den Stellenplan aufzunehmen:

1. 1,0 Stelle Garten- und Landschaftsarchitekt_in in EG 12 zur Landschafts- und Grünordnungsplanung. Querliste: lfde Nummer 3395.
   Ziel: Baumschutzsatzung auf das gesamte Stadtgebiet ausweiten.
2. 2,0 Stellen Sachbearbeitung in A11 zur Landschafts- und Grünordnungsplanung. Querliste: lfde Nummer 3400.
   Ziel: Baumschutzsatzung auf das gesamte Stadtgebiet ausweiten.
3. 1,0 Stelle Verkehrsplaner_in in EG12 „Fußgängerbeauftragte_r“.
   Querliste: lfde Nummer 3405.
   Ziel: Maßnahmenkonzept fußgängerfreundliches Stuttgart.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 747

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff 1 - Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1575, 1580

Wir beantragen:

Die Schaffung von 4.0 Stellen im Bereich der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde (A11); Querliste: Nr. 1575,1580

Begründung:

Aufgrund der Fallzahlensteigerung 2012-2014 konnte ein Stellenbedarf in Höhe von 2,7 Stellen nachgewiesen werden. Dabei sind keine steigenden Fallzahlen berücksichtigt, die sich aus dem Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde (1.7.2014) ergeben. Danach haben die Betreuungsgerichte die Betreuungsbehörde in jedem Fall mit der Ermittlung des Betreuungsbedarfs und der Erstellung eines Sozialgutachtens zu beauftragen. Diese Verpflichtung wird derzeit noch nicht von allen Gerichten umgesetzt. Sobald dies der Fall ist, müssen zwingend weitere Stellen geschaffen werden, um die gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen. Die beantragten 4 Stellen werden dafür nicht ausreichen.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 748

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff 2 - Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1565

Wir beantragen:

Die Schaffung von 0,9 Stellen im Bereich der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde (EG8); Querliste: Nr. 1565

Begründung:

Fallzahlensteigerung im Umfang von 0,75 Stellen wurde von der Verwaltung nachgewiesen, aber im Verwaltungsvorschlag nicht berücksichtigt. Bedarf für Teamleitung 0,10 Stelle wird nicht anerkannt, obwohl dies für den reibungslosen Aufrechterhalt der Arbeit wichtig ist.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 749

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff 3 - Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1550

Wir beantragen:

Die Schaffung von 2.0 Stellen im Bereich Sachgebiet Eingliederungsbüro, Clearingstelle sprachliche Integration, Lastenausgleich (A10); Querliste lfde. Nr. 1550

Begründung:

Anstieg der Sprachkursvermittlungen bis 31.12.2014 um 60 %. Ein weiterer massiver Anstieg steht durch Sprachkursvermittlung für Flüchtlinge an. Die Wartezeiten für Flüchtlinge und SGB II-Bezieher haben sich auf Grund fehlender Personalkapazität erheblich verlängert. Außerdem deutlich erhöhter Einzelfallaufwand durch erweiterte bundesgesetzliche Vorgaben (Fahrtkosten, differenzierte Zugangsvoraussetzungen). Die Hochrechnung auf Ende 2015 ergibt aus den Zahlen für das 1. Halbjahr 2015 eine Steigerung um 114 %. Deshalb ist dringend die dauerhafte Schaffung von 2,00 Stellen (unbefristet) erforderlich.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 750

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff 4 - Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1625, 1605

Wir beantragen:

Die Schaffung von jeweils einer Stelle im Bereich Abteilung Sozialleistungen und Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung (A11, EG13).Querliste lfde. Nr. 1625, 1605

Begründung:

Im Rahmen des Schulversuchs inklusive Beschulung wurde für die Abteilung Sozialleistungen (50-2) eine 1,0 Stelle mit KW Vermerk 01/2016 geschaffen. Im Bereich der Einzelfälle bei der Abt. 50-2 (eingesetzt 0,5 Stelle) ergab sich eine Fallzahlensteigerung von 2012 auf 2014 von 155 % bei der ambulanten Inklusion. Entsprechend ist auch die Arbeitsvermehrung in der Abt. Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung (50-5) (eingesetzt 0,5 Stelle) mit den Schwerpunkten des inklusiven Ausbaus der Schulangebote, der Abstimmung der Angebote an den Schnittstellen wie Kindertagesstätten etc. Damit werden der Wegfall des KW-Vermerkes (1,0 bei 50-2) und die Schaffung einer 1,0 Stelle bei 50-5 notwendig. (GRDrs 652/2015) Schulgesetzesänderung seit 1.8.2015 in Kraft – Gesetzliche Verpflichtung zur Wahrnehmung dieser Daueraufgabe

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 751

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff 5 - Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1620

Wir beantragen:

Die Schaffung von einer 0,5 Stelle im Bereich Amtsleitung als Sachbearbeiter/-in (EG5); Querliste lfde. Nr. 1620

Begründung:

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Konzepts zum Cafe Nachbarschafft. Mit dem Wegfall der beiden Bürgerarbeitsplätze hat der Stiftungsrat der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung zur Vermeidung der Konsequenzen, die sich durch den Wegfall dieser Arbeitsplätze ergeben würden, beschlossen, aus Stiftungsmitteln für das Jahr 2015 eine Zwischenfinanzierung vorzunehmen u. die notwendigen Mittel in Höhe bis zu 40.000 EUR zur Einstellung von Personal zur Verfügung zu stellen. Für 2015 hat der Gemeinderat über eine Ermächtigung von 0,50 Stellen entschieden (GRDrs 154/2015). Die Testamentsvollstrecker verbanden mit dem Finanzierungsbeschluss die Erwartung, dass diese Ermächtigung über eine reguläre Stellenschaffung im Stellenplan 2016 verankert wird.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 752

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff 6 - Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1615

Wir beantragen:

Die Schaffung von einer 0,5 Stelle im Bereich Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung als Sozialplaner/-in (EG13); Querliste 1615

Begründung:

Die Sozialberichterstattung liefert Datengrundlagen für Sozialplanungen, Förderansätze und alle sozialräumlichen Ansätze des SozA durch die Erhebung von Daten und die Analyse von Sozial-, Bevölkerungs- und zielgruppenspezifische Daten. Durch die Organisationsänderung Anfang 2014 wurden neue Planungs- und Förderungsschwerpunkte (Sucht, Psychische Erkrankung, gesundheitliche Selbsthilfe) bei 50-5 integriert. Für diese Zielgruppen sind Ansätze der Sozialberichterstattung zu gestalten, um Planungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind eine regelmäßige Evaluation des Aktionsplanes u. der sich daraus ergebenden Maßnahmen unabdingbar.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 753

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff 7 - Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1555

Wir beantragen:

Die Schaffung einer 1,00 Stelle für eine/-n Sachbearbeiter/- in mit der Aufgabe „Förderung Bürgerengagement / Bürgerbeteiligung“ in der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde(EG10); Querliste lfde. Nr. 1555.

Begründung:

Neben der seit Jahren wichtigen und erfahrenen Gruppe an sogenannten traditionellen Engagierten, bildet sich in Stuttgart zunehmend eine neue Engagementgruppe heraus, die sich in ganz unterschiedlichen sozialen Themenfeldern, z.B. in der Nachbarschaftshilfe, insbesondere für ältere Menschen oder in der Flüchtlingshilfe, meist im eigenen Stadtbezirk bzw. Sozialraum engagiert. Im Fokus steht die direkte und persönliche Hilfe. Die Engagierten sind unterschiedlichen Alters, verfügen über ganz verschiedene soziale, berufliche und persönliche Hintergründe. Das Engagement ist zeitlich begrenzter, damit ist die Fluktuation in den Engagementgruppen höher. Die Bereitschaft der Mitarbeit in Abstimmungsstrukturen ist begrenzt. Die Engagagierten arbeiten zunehmend selbstorganisiert und bewusst ohne Anbindung an traditionelle Organisationen. Im Hinblick auf diese neue Gruppe gewinnt auch der Beteiligungsaspekt an Bedeutung und lässt sich nicht mehr vom Engagement abkoppeln. Die Engagierten möchten informiert werden, fordern Mitsprache und Beteiligung ein. Sie gestalten die Rahmenbedingungen für das eigene Engagement mit und fordern dies auch offensiv mit den entsprechenden zeitlichen Vorstellungen, beispielsweise im Hinblick auf Entscheidungsprozesse der hauptamtlichen Akteure, ein. In diesem Zusammenhang werden traditionelle Informations- und Kommunikationsstrategien, Aufgabenteilungen zwischen den Engagierten, freien Trägern, Kirchen, Vereinen und der Verwaltung auf die Probe und infrage gestellt und weiterentwickelt.

Die neue Form des bürgerschaftlichen Engagements leistet einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge und wird an einem Punkt wirksam, an dem hauptamtliches Handeln der Verwaltung, freier Träger und vergleichbarer Akteure an eine Leistungsgrenze stößt. Notwendig ist eine Weiterentwicklung der kommunalen Steuerungsstrategie. Engagierte Bürgerinnen und Bürger erwarten ein Miteinander auf Augenhöhe. Dies setzt eine veränderte Haltung gegenüber den Engagierten und deren Rolle voraus. Kommunale Steuerungsaufgabe ist es, dem bürgerschaftlichen Engagement geeignete Ermöglichungs-, Unterstützungs-, Beteiligungs- und Vernetzungsstrukturen bereitzustellen. Die Aufgabe ist ohne ausreichende hauptamtliche Ausstattung nicht realisierbar.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 754

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff 8 - Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1560

Wir beantragen:

Die Schaffung von einer 0,5 Stelle im Bereich Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde als Sachbearbeiter/-in (EG10); Querliste lfde. Nr. 1560.

Begründung:

Steigende Anforderungen durch komplexe Gesetzesänderungen, die alle aufbereitet werden müssen, steigende Fallzahlen und Fachberatungen aufgrund stark wachsender Flüchtlingszahlen. Die Beratung von städtischen /anderen öffentlichen Stellen sowie die Beratung von Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund und anderen interessierten Bürgern erfordern auch im Kontext mit der politisch hoch angesiedelten und gewollten Willkommenskultur der Landeshauptstadt Stuttgart ausreichende Personalressourcen im Sachgebiet Migration. Diese liegen nicht vor. Als 2012 die personellen Grenzen erreicht waren, wurde der Schwerpunkt der Arbeit auf Schulungen der Kollegen und Institutionen gelegt. Damit wird ein weit größerer Personenkreis erreicht als bei der Beantwortung von Nachfragen einzelner Stellen. Schulungen haben zwischen 2012 und 2014 um 300 % zugenommen. Die Fachstelle Migration hat Kontakt zu einer neuen Zielgruppe von Einwanderern bekommen, z. B. Fachkräfte aus der EU oder Drittstaatsangehörige sowie international Studierende und auch Flüchtlinge. So erschließen sich auch neue Netzwerke in Stuttgart, z. B. Willkommenspaten; verstärkte Arbeit mit der Agentur für Arbeit; Konsulate und Vertretungen in Stuttgart; Vereine und Verbände, Religionsgemeinschaften und Schulen - die Arbeit des Willkommenszentrums trägt mit zur Steigerung der Arbeitsbelastung bei.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 755

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff 9 - Stellenantrag Sozialamt neu

Wir beantragen:

Die Schaffung von einer 1,0 Stelle im Bereich Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung als Sozialplaner/-in (EG13). Neue Stelle.

Begründung:

Es gibt bisher in der Stadtverwaltung und im Sozialamt keine Sozialplanung für die Integration von Flüchtlingen und keine Ressourcen dafür. Neben der Unterbringung von Flüchtlingen übernimmt das Sozialamt die Federführung für die Sozialplanung der Infrastruktur und Integration der Flüchtlinge im Rahmen einer ressortübergreifenden Prozess- und Koordinierungsverantwortung. Daher ist die Schaffung einer 1,0 Stelle in EG 13 TVöD für diese neue unabweisbare und dringliche Aufgabe zwingend notwendig

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 756

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff 10 - Stellenantrag Sozialamt Querliste lfde. Nr. 1515

Wir beantragen:

Wir beantragen die Schaffung einer 1,60 Stelle im Fachbereich Recht und Qualitätssicherung als Sachbearbeiter/-in (A11); Querliste lfde. Nr. 1515

Begründung:

Steigende Fall- und Mitarbeiterzahlen bei den Sozialhilfedienststellen (auch der Bezirksämter) führen zu erhöhtem Bedarf beim Fachbereich (Aufbereitung von Gesetzesänderungen, Handlungsanleitungen, Beteiligung an Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen, interne Qualitätssicherung auch i.V.m. AsylBLG, Klagen, Widersprüche, Vergleiche). Insbes. von den Gerichten zunehmend angestrebte Vergleiche und Einigungen erfordern einen höheren Arbeitseinsatz, um unmittelbaren finanziellen Schaden für die LHS in erhebliche Höhe zu vermeiden.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 757

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stellenantrag Gesundheitsamt, Trinkwasserversorgung – Querliste lfde. Nr. 3150 und 3155

Wir beantragen:

1. eine 0,5 Sachbearbeiterstelle EG 8, Trinkwasserverordnung; lfde. Nr. 3150; zusätzlich zu der bereits in der grünen Liste übernommenen 0,5-Stelle
2. eine 0,5 Gesundheitsingenieurstelle EG 11, zusätzlich zu der bereits in der grünen Liste übernommenen 0,5-Stelle, lfde. Nr. 3155

Begründung:

Das Land hat einen Zuschuss für die Umsetzung der Trinkwasserverordnung angekündigt. Das reicht voraussichtlich für die beiden schon geschaffenen 0,5 Gesundheitsingenieurstellen sowie für eine weitere 0,5 Gesundheitsingenieurstelle.

Zusätzlich benötigt das Gesundheitsamt jedoch eine weitere 0,5 Sachbearbeiterstelle für die verordnungskonforme Umsetzung der Trinkwasserverordnung (datentechnische Erfassung der auffälligen Anlagen, zeitnahe Überwachung der Sanierungsmaßnahmen und die Verfügung von Anordnungen), so dass insgesamt eine 1,0 Stelle zur Verfügung steht.

Außerdem benötigt das Gesundheitsamt zusätzlich eine weitere 0,5 Gesundheitsingenieursstelle, also insgesamt eine 1,0 Stelle, damit die Aufgabe bewältigt werden kann.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 758

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stellenantrag für das Statistische Amt der LHS

Wir beantragen:

1. Die Streichung von 0,59 KW-Vermerken beim statistischen Amt
2. Die Schaffung einer 1,0 unbefristeten Stelle zum Abdecken gesetzlicher Hoheitsaufgaben
3. Vier 0,25, d.h. in Summe 1,00 weitere befristete Stellen für das Auffangen von Mehrbelastungen bei Wahlen, Bürgerbeteiligungen und Data Warehouseaufgaben für die Wirtschaftsmetropole Stuttgart.

Begründung:

Die Arbeitsbelastung im statistischen Amt, insbesondere für Wahlen aber auch wirtschaftlich relevante Dienstleistungen, ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und wächst auch weiter, weil Änderungen des Gesetzgebers mehr Aufwand bedeuten: Senkung des Wahlalters, damit mehr Wähler, niedrigere Hürden für Bürgerbegehren, die Ermöglichung erfolgreicher Volksbegehren, und weitere gesetzliche Aufgaben z.B. im Zusammenhang mit dem geplanten Informationsfreiheitsgesetz. Auch Briefwahl wird immer mehr in Anspruch genommen und erfordert zusätzlichen Aufwand. Das Personal insbesondere im Wahlamt ist mittlerweile hoffnungslos überlastet und eine weitere Verschärfung der Situation ist absehbar.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 759

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stellenplananträge Amt für öffentliche Ordnung

Wir beantragen:

Folgende Stellen sollen aus der Antragsliste Stellenplan 2016/2017 in den Stellenplan aufgenommen werden:

1. Laufende Nummer 365: 0,5 Stelle Tierschutz in A10, zusätzlich zur von der Verwaltung übernommenen 0,5 Stelle.
2. Laufende Nummer 690: 2 Stellen Sachbearbeitung in A10 zur Kontrolle Waffenrecht.
3. Laufende Nummer 705: 1 Stelle Sachbearbeitung in A11 zur Kontrolle Glücksspiel

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 760

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stellenplanantrag Baurechtsamt - Rotlichtbetriebe

Wir beantragen:

folgende Stelle aus der Antragsliste Stellenplan 2016/2017 in den Stellenplan aufzunehmen:

0,5 Stelle Jurist_in in A14. Laufende Nummer 3465 aus Querliste

Begründung:

Baurechtliche Maßnahmen gegenüber Rotlichtbetrieben.

WIRTSCHAFT UND ARBEIT

„Nicht das Geld soll über die Lebensumstände der Menschen bestimmen, sondern die Menschen darüber, wie Geld erwirtschaftet und wofür es eingesetzt wird." (Christian Felber im seinem Buch: Die Gemeinwohl-Ökonomie - Das Wirtschaftsmodell der Zukunft)

Stuttgart ist eine reiche Stadt aber Armut nimmt nicht ab sondern zu, trotz Aufschwung. Maßnahmen wider die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit sind nötig. Es braucht insgesamt einen Blickwechsel in der Arbeitsförderung: Statt Defizitorientierung und Sanktionierung ist eine Ressourcenorientierung wichtig.

Ressourcen der Menschen stärken
Die Abschaffung der Sanktionierungsmaßnahmen durch das Jobcenter liegt nicht in kommunalpolitischer, sondern bundespolitischer Verantwortung. Dennoch obliegt der Verwaltung ein Handlungsspielraum von einem rigiden bis großzügigem Gebrauch des Sanktionierungsinstrumentariums. Wir fordern eine großzügigere Handhabung. In 41% der Fälle von Sanktionen wird Widerspruch eingelegt, 1/3 davon werden bereits von der Schiedsstelle als rechtens eingestuft.

Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen
Die Rahmenbedingungen, die durch die Gesetzeslage vorgegeben sind, lassen wenig Spielraum für eine qualitative Verbesserung der Situation der Menschen, die von SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, „Hartz IV“) oder SGB XII (Sozialhilfe) leben müssen. Eingliederungsmaßnahmen durch das Jobcenter helfen nur begrenzt, die Lage zeitweilig abzumildern, wenn durch den Maßnahmenträger oder das Jobcenter tatsächlich ein Job vermittelt werden kann. Dieser ist in der Regel aber über eine Zeitarbeitsfirma und befristet oder prekär, sodass weiterhin Abhängigkeit vom Jobcenter bleibt durch aufstockende Leistungen. Der Anteil der Aufstocker bei allen Leistungsberechtigten ist sehr hoch. Anstatt Geld für sinnlose Coachings oder Bewerbungstrainings auszugeben, hat die Stadt Möglichkeiten, die Arbeitsmarktsituation für Langzeitarbeitslose zu verbessern.

Optionskommune
„Mehr für die Erwerbslosen tun zu können“ war ein wichtiges Argument im Gemeinderat bei der Entscheidung, Optionskommune zu werden. Daran gibt es aber noch einiges nachzubessern. Langzeitarbeitslose werden vielfach unter dem Gesichtspunkt betrachtet als Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, die schwierig in das Arbeits- und gesellschaftliche Leben zu integrieren sind. Dabei wird die Tatsache außer Acht gelassen, dass man bereits nach einem Jahr Arbeitslosengeld-I-Bezug in der Regel in den Arbeitslosengeld-II-Bezug kommt und danach der entwürdigenden Hartz-IV-Gesetzgebung ausgeliefert ist, aus der die Betroffenen nur schwer wieder herausfinden. Die große Mehrzahl dieser Betroffenen wünscht sich einen Arbeitsplatz und eine Arbeit, von der sie leben können.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 762

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Personalstellen für das Jobcenter wegen gestiegener Bedarfsgemeinschaften und steigender Flüchtlingszahlen

Wir beantragen:

1. 5,75 Stellen (davon 5 Stellen SachbearbeiterIn / persönliche AnsprechpartnerIn EG 10 und 0,75 Stellen SachbearbeiterIn Leistungsgewährung EG 9) für die Anpassung des Fallschlüssels an die faktischen Fallzahlen von Bedarfsgemeinschaften in 2015. (Kostenschätzung durchschnittlich jährliche Gesamtkosten in Höhe von 430.175 €, davon 15,2% ca. 65.386,60€
2. 26 Stellen für persönliche Ansprechpartner
3. 23 Stellen für die Leistungsgewährung
4. 10 Stellen für Mitarbeiter_innen in der qualifizierten Information, in den beratenden Stellen von Grundsatz und Recht sowie Markt und Integration, Führungsbereich, Controlling, IUK, Personalverwaltung, Verwaltung, Aktei, medizinisch-psychologischer Dienst
5. Die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten, sowie die Ausstattung mit Möbeln und der informationstechnischen Ausstattung an Hard- und Software. Hinzu kommt das Erfordernis, Beratung in Flüchtlingswohnheimen vor Ort zu tätigen, so dass ein entsprechender finanzieller Zuschlag für Laptops samt entsprechender Infrastruktur (Datenverbindung, etc.) zu berücksichtigen ist.
6. Die Bereitstellung eines Dolmetscherpools

Für die Punkte 1 - 4 übernimmt die Stadt Stuttgart ihrer Funktion als Optionskommune einen Anteil von 15,2% der entstehenden Kosten.

Begründung:

Eine passgenaue und wirkungsvolle Vermittlungsarbeit setzt eine angemessene Personalausstattung im Jobcenter Stuttgart voraus. Die bestehende Personalausstattung entspricht bisher nicht den vom BMAS vorgeschlagenen Fallschlüssel. Zudem muss im kommenden Jahr von einer steigenden Zahl an Bedarfsgemeinschaften ausgegangen werden, die durch den Wechsel von Flüchtlingen in den Rechtskreis des SGB II absehbar sind.

Der Anteil der Erwerbslosen mit Migrationshintergrund ist bereits hoch und wird im kommenden Jahr noch stärker wachsen. Für diese Personen bedarf es einer Unterstützung durch Dolmetscher, die einzelfallbezogen Hilfestellung geben. Ein entsprechender Personalaufwand ist von der Verwaltung einzuplanen.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 763

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Personalstelle für juristische Beratung-/Clearing im Jobcenter

Wir beantragen:

Eine Stelle (Jurist_in) im Jobcenter Stuttgart als interner Ansprechpartner zur juristischen Beratung der Sachbearbeiter_innen.

Begründung:

An diese Stelle können sich alle Leistungsgewährer_innen und persönlichen Ansprechpartner_innen kurzfristig bei Bedarf und unbürokratisch im Sinne einer juristischen Beratungs-/Clearingstelle im Jobcenter wenden. Den Sachbearbeiter_innen des Jobcenters in den Zweigstellen (pAps, Leistungsgewährer ohne Leitungsfunktion) ist es bisher untersagt, sich direkt an die Abteilung Grundsatz und Recht zu wenden, um juristischen Sachverstand einzuholen. Nur über die Zweigstellenleitungen darf Rat eingeholt werden. Dies ist bürokratisch und zeitaufwändig.

Sachbearbeiter_innen müssen auf das Know-How von Mitarbeiter_innen in der Abteilung Grundsatz und Recht kurzfristig (telefonisch) zugreifen können und dürfen, damit es zu mehr Rechtssicherheit bei Bescheiden kommt und sich Widerspruchsquoten reduzieren.

Die Bearbeitung von Widersprüchen und v.a. Widerspruchsvorlagen ist extrem zeitaufwändig und zieht Kapazitäten bei den bereits knappen Personalressourcen ab. Dies führt wiederum zur Verzögerung von Antragsbearbeitung, erhöhtem Zeitdruck mit der Gefahr einer erhöhten Fehlerquote, erhöhter Arbeitsbelastung, Krankheits- und Fehlzeiten, weniger souveränem Umgang mit Klienten etc. Kurz: das Einholen kurzer juristischer Auskünfte ist wesentlich weniger zeitaufwändig als die Erstellung von Widerspruchsvorlagen.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 764

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Clearing-/Ombudsstelle für Streitfälle zwischen Jobcenter und Erwerbslosen

Wir beantragen:

Die Stadt richtet eine Clearing-/Ombudsstelle mit einer Vollzeitstelle zum Schlichten von Konflikten zwischen Erwerbslosen und Mitarbeiter_innen des Jobcenters ein. Für die Clearingstelle müssen bei Bedarf Dolmetscher gestellt werden. Die Stadt Stuttgart stellt die dafür notwendigen Haushaltsmittel ein.

Begründung:

Die Clearingstelle wird von einer fachkundigen Person, die kein direkter Mitarbeiter des Jobcenters ist, besetzt. Dafür schlagen die großen Stuttgarter Sozialverbände potentielle Personen vor. Anschließend findet im Beirat des Jobcenters eine Wahl des/der Zuständigen samt Stellvertreter statt.

Zwischen ALG-II-Bezieher_innen und ihren Vermittler_innen, den Persönlichen Ansprechpartnern (pAp) in den Jobcentern kommt es häufig zu Konflikten und Widersprüchen. Die Situation ist für beide Seiten oft angespannt.

Nach der Hartz IV-Gesetzgebung stehen die Jobcenter-Mitarbeiter_innen in der Verantwortung, möglichst viele Erwerbslose möglichst schnell in Arbeit zu bringen. Sie sind für eine Vielzahl von Erwerbslosen gleichzeitig zuständig (pAp 1:150, LG 1:130) und haben eine enorm hohe Arbeitsdichte. Der Großteil der Anforderungen an die Erwerbslosen, Verpflichtungen zu Maßnahmen u.ä., sowie Entscheidungen über Sanktionierungen liegen im Ermessen des pAp. Die Erwerbslosen sind durch die Eingliederungsvereinbarungen den Entscheidungen ihrer pAp unterlegen. Während die pAp im Umgang mit den Erwerbslosen geschult werden, wissen manche Erwerbslose nicht recht mit ihrer unterlegenen Situation umzugehen. In Extremfällen kam es bereits zu Eskalationen. Den Mitarbeiter_innen im Jobcenter ist sehr an einer sichereren Atmosphäre an ihrem Arbeitsplatz gelegen. Die Option, als Erwerbsloser eine neutrale Instanz zur Klärung der Konflikte hinzuziehen zu können, kann druckabbauend wirken.

Nach den bisherigen Regelungen können Erwerbslose Widersprüche gegen Entscheidungen, die ihnen unrechtmäßig erscheinen, einlegen. Sollte es daraufhin keine Einigung geben, hat er die Option, zu klagen. Für die Rechtsstelle des Jobcenters ist dieser Weg jedoch mit hohem Arbeitsaufwand verbunden. Kommt es tatsächlich am Ende zu einer Klage, bedeutet das für das Jobcenter und damit die Stadt viel Zeitaufwand für die Erstellung

von Widerspruchsvorlagen sowie zur Vorbereitung der Klageverfahren, was meist mit hohen Kosten einhergeht.

Gerade auch vor dem Hintergrund der vielen geflüchteten neuen Mitmenschen in Stuttgart kommen vermehrte Anforderungen auf die Jobcentermitarbeiter_innen zu. Es wird vermehrte interkulturelle Kompetenz sowie Fremdsprachenkenntnisse oder der Einsatz von Dolmetschern erforderlich sein.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 765

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Einrichtung einer unabhängigen Beratungsstelle für ALG-II-Empfänger_innen und Erwerbslose

Wir beantragen:

1. Die Einrichtung einer unabhängigen ALG-II-Beratungsstelle im Sinne einer Erstanlauf-/Clearingstelle. Diese ist besetzt mit zwei Personalstellen:
   - eine/n mehrsprachige/e Sozialpädagogen/in (EG10/11) sowie
   - einen juristisch/verwaltungsrechtlich versierten Sachbearbeiter (Verwaltungswirt oder Jurist EG 10/11)
2. Die Stadt stellt geeignete Räumlichkeiten mit entsprechender Büro-Ausstattung zur Verfügung.

Begründung:

Es wird in Stuttgart eine zentral gelegene und niederschwellige unabhängige Erstanlauf- und Clearingstelle für Erwerbslose und prekär Beschäftigte benötigt, die in sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen unabhängig berät und an bestehende Beratungsstellen weitervermittelt. Die Clearingstelle soll nicht als Konkurrenz zu den bestehenden kirchlichen Beratungsstellen fungieren, sondern als Vermittlungsbüro und Beratungsstelle für Menschen, die sich nicht an kirchlich getragene Institutionen wenden möchten. Außerdem hat sie die Aufgabe, mit dem Jobcenter in engem Kontakt zu stehen, um Probleme aus der Praxis gemeinsam zu besprechen und Lösungen zu finden.

Viele Fragen und häufig auch Widersprüche sind oft nur dem Unverständnis der Bescheide geschuldet. Sie erübrigen sich oft durch Erklärung/Beratung. Viele deutschsprachige ALG-II-Bezieher_innen verstehen die komplizierten Bescheide schon nicht, für ausländische Antragsteller_innen bzw. Leistungsempfänger_innen ist dies besonders schwierig. Die Personaldecke im Jobcenter ist knapp bemessen, so dass hier kaum Potential für ausführliche, erklärende Beratungsgespräche besteht. Eine unabhängige Beratungsstelle kann im präventiven Sinne die Arbeit im Jobcenter reduzieren und die Atmosphäre zwischen Sachbearbeiter_innen und Leistungsbezieher_in verbessern.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 766

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Einrichtung eines Sitzes als Sachverständiger für einen Vertreter der Stuttgarter Erwerbslosen-Initiativen im Beirat des Jobcenters

Wir beantragen:

Im Beirat des Jobcenters wird für eine direkte Vertretung der Erwerbslosen ein weiterer Sitz geschaffen. Die Stadt stellt hierfür entstehende Kosten in den Haushalt ein.

Begründung:

Der Beirat des Jobcenters dient dem Austausch über die bestmögliche Ausgestaltung der Leistungen im Jobcenter. Es geht darum, wie die Jobcenter möglichst effektiv zur Vermittlung von ALG- II-Empfänger_innen in Arbeit beitragen können. Dies geschieht bislang ohne die Beteiligung von denen, um die es dabei geht. Ein Hauptamtlicher des DGB ist zwar als Vertretung der Gewerkschaften Teil des Beirats, jedoch niemand direkt Betroffenes oder der direkt mit Erwerbslosen zusammenarbeitet.

Potentielle Anwärter_innen für den Sitz können Mitglieder von organisierten Erwerbslosengruppen sein. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitslosentreffs und Arbeitslosenzentren in BW (Lagalo) listet hier folgende Gruppen auf: ver.di-Erwerbslosenausschuss, Arbeitskreis Erwerbslose der IG Metall, myself e.V., Arbeitslosentreff und –beratung bei der katholischen Betriebsseelsorge, Café Formularis, Elterntreff für Eltern in Erwerbslosigkeit. Desweiteren in Frage kommen Sozialpädagog_innen / Sozialarbeiter_innen, die mit Erwerbslosen zusammenarbeiten, etwa vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, der EVA oder der Caritas.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 767

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Mehr Räume und bessere Ausstattung in den Zweigstellen des Jobcenters

Text der Anfrage bzw. Antrages:

Wir beantragen:

1. Für Jobcenter-Mitarbeiter_innen sind gemäß den wachsenden Planstellen für pAps, Leistungsgewährer_innen und Dolmetschern angemessene Räumlichkeiten zu schaffen.
2. Die Flure müssen für wartende Klient_innen mit ausreichenden Sitzgelegenheiten und Tischen ausgestattet sein.
3. In jedem Jobcenter soll ein Computer mit kostenlosem Internetzugang und einem Kopiergerät zur Verfügung stehen
4. Jobcenter ohne Service-Bereich müssen gewährleisten, dass Dokumente, Anträge etc. unbürokratisch in den Außenstellen abgegeben werden können und die Entgegennahme durch einen einfachen Eingangsstempel bestätigt wird.
5. Formulare und Ausfüllhinweise müssen mehrsprachig in den Jobcentern vorliegen. Dennoch ist eine persönliche und konkrete Hilfestellung häufig notwendig.
6. Die Arbeitsplätze der Jobcenter-Mitarbeiter_innen müssen mit technischen Einrichtungen wie Alarmknopf, F1-Taste ausgestattet sein. Dabei ist aber zu gewährleisten, dass der Alarm in allen (benachbarten) Büros ausgelöst wird, unabhängig davon, ob es Mitarbeiter_innen anderer Ämter oder des Jobcenters sind.

Begründung:

Ad 1) Bereits aus datenschutzrechtlichen Gründen muss bei der Beratung in den Büros gewährleistet sein, dass sie abschließbar sind und jede_r die Möglichkeit einer Einzelberatung in Anspruch nehmen kann.

Ad 2) Als die Optionskommune neu eingerichtet wurde, wurden die Jobcenter-Mitarbeiter_innen in den Zweigstellen teilweise auf unterschiedliche (Rest-)Räume der Bürgerzentren verteilt. Diese liegen manchmal verstreut auf unterschiedlichen Geschossen und sind häufig sehr beengt.

Ad 3) Viele Erwerbslose haben keinen Computer bzw. keinen Internetzugang zu Hause, da sie die Kosten nicht tragen können. Dokumente müssen vielfach kopiert werden, deshalb ist mindestens ein Kopiergerät pro Jobcenter erforderlich.

Ad 4) Der einfache Einwurf von Post in Briefkästen der Jobcenter (ohne Eingangsbestätigung) ist für Erwerbslose häufig mit der Gefahr verbunden, dass ihnen vorgeworfen wird, sie hätten die entsprechenden Unterlagen nicht beigebracht oder abgegeben.

Ad 5) Die Zunahme von Antragstellern und Leistungsbezieher_innen mit Migrationshintergrund erfordert mehrsprachige Formulare.

Ad 6) Die Sicherheit der Jobcenter-Mitarbeiter_innen gerade in Außenstellen mit ungünstiger räumlicher Lage muss mithilfe technischer Einrichtungen (Alarmknopf) verbessert werden. Eine solche technische Einrichtung mit der „F1“-Taste ist am Telefon zwar gegeben, allerdings zeigen nur die Telefone anderer Jobcenter-Mitarbeiter_innen den Alarm an. In kleinen Außenstellen kommt es vor, dass manchmal nur ein/e Mitarbeiter_in des Jobcenters da ist, daher muss die Alarmfunktion auch auf Mitarbeiter_innen in den Bürgerbüros geschaltet werden, die nicht im Jobcenter arbeiten.

GESUNDHEIT UND KLINIKEN

„Der Kampf um Fachkräfte ist auch in Stuttgart in vollem Gange und wer junge Menschen für einen Beruf im Krankenhaus begeistern will, muss auch vernünftige Arbeitsbedingungen bieten." (aus dem Jahresabschlussbericht 2013 des Klinikums Stuttgart)

Krankenhäuser dürfen nicht unter der Logik einer wettbewerbsorientierten Gewinn- und Wachstumslogik geführt werden. Unsere gesundheitspolitischen Forderungen umfassen die Sicherstellung präventiver Gesundheitsangebote insbesondere chancenbenachteiligter Men-schen inklusive der bei uns lebenden Flüchtlinge sowie die Gewährleistung einer qualitativ guten Krankenversorgung für alle Menschen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung guter Arbeitsbedingungen für das im Klinikum arbeitende Personal. Die Stadt Stuttgart muss zudem ein ausreichendes Angebot von interdisziplinären Notfallambulanzen gewährleisten und gegebenenfalls Kosten aus strukturell defizitären Bereichen wie der Notfallambulanz im Rahmen der Daseinsvorsorge übernehmen.

Unsere konkreten Forderungen zum Klinikum Stuttgart
Die Stadt Stuttgart fordert von der Bundesregierung die umgehende Einführung einer gesetz-lichen Personalbemessung und unterstützt alle Aktivitäten in diese Richtung. Bis zur Einfüh-rung einer gesetzlichen Regelung zur Personalbedarfsermittlung wird am Klinikum

Stuttgart übergangsweise mit dem Instrumentarium der PPR (zzgl. eines Aufschlages von 10% für die seit 1992 eingetretenen Veränderungen) die erforderliche Zahl an Pflegepersonalstellen er-mittelt. Die dabei festgestellte Personalunterdeckung wird durch Schaffung und Besetzung von Stellen mit Mitteln aus dem Stadthaushalt geschlossen.
Der Anteil an Vollzeitverträgen beim Reinigungspersonal des Klinikums wird von derzeit 50% auf 70% angehoben. (Bei der Kostenberechnung sind Umschichtungseffekte von Leasing-Personal auf Klinikpersonal zu berücksichtigen) Dieser Schritt ist in einzelnen Fällen ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Lebensunterhalts der Bediensteten, zudem kann das Klinikum nur mit VZ-Verträgen auch jüngeres und qualifizierteres Personal gewinnen.

Wir fordern die Höhergruppierung des Reinigungspersonals in den EG 1 bis 3
Personalwohnheime sind angesichts des hohen Mietspiegels und des völlig unzureichenden Angebots an bezahlbarem Wohnraum in Stuttgart unabdingbar für eine erfolgreiche Personalrekrutierung von jungen Menschen. Den Azubis des Klinikums soll ein von Eltern unabhängiges Leben in der Ausbildung gewährleistet werden. Um sie finanziell nicht zu überfordern, dürfen die Mietkosten der Zimmer auch nach der Sanierung der Wohnheime nicht stei-gen. Hierzu bedarf es eines Zuschusses der Stadt.

Für die Angestellten der Stadt wie auch des Klinikums muss die Wiederbesetzung von freiwerdenden Mutterschutzstellen ab dem 1.Tag erfolgen.

Die Stadt übernimmt – Vorbild Stadt Frankfurt - bis auf weiteres, den Abmangel, der aufgrund der unzureichenden Vergütung für Leistungen der interdisziplinären Notfallambulanzen für Kinder wie auch Erwachsene entsteht. (Größenordnung insgesamt 10 Mio€)
Die Kinder-Tagesstätte des Klinikums war bisher am Bürgerhospital angesiedelt. Mit den Umzügen nach Bad Cannstatt und zum KH muss auch an beiden Standorten eine Kita gebaut/neu bezogen werden. Die Stadt übernimmt die Kosten für Umsiedlung und Umbauten bzw. Neubauten zur Errichtung von zwei neuen standortnahen Kitas.

Haushaltsantrag vom 16.10.2015	Nr. 768

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Entlastung des Klinikums – Keine überhöhten Kreditzinsen vom städtischen Betriebsmittelkonto!

Wir beantragen:

1. Zur Gleichstellung des Klinikums mit Mitbewerbern werden Soll-Zinsen für das Betriebsmittelkonto nur noch mit einem marktüblichen Zinssatz von 1 % erhoben.

2. Die erhöhten Zinskosten von 170.000 Euro für den Modulbau werden dem Klinikum erstattet.

Begründung:

Das Klinikum Stuttgart zahlt derzeit 3,05 % Soll-Zinsen für sein Betriebsmittelkonto. Dies beruht auf einer Festlegung durch den EBM aus dem Jahr 2006. Der vergleichsweise hohe Satz benachteiligt Stuttgart gegenüber anderen Kliniken und verursacht unnötige Kosten: Nach Angaben des Klinikums Stuttgart (durch entsprechend vorgelegte Angebote bestätigt) liegt der marktübliche Zinssatz bei rund 1 %. Etwa 1 Mio. Euro zusätzlich zahlt das Klinikum so jährlich an Kreditzinsen.

Die vorzeitige Verlagerung des Bürgerhospitals an die Kriegsbergstraße hat weitere erhöhte Belastungen für das Klinikum verursacht: Die Finanzierung des Kredits für das BH-Modul über 20 Mio. Euro musste das Klinikum bis zuletzt über das Betriebsmittelkonto selbst stemmen - zu den erhöhten Soll-Zinsen von 3,05 %. Hintergrund ist die Aufnahme des Kredits über den Nachtragswirtschaftsplan, der zuerst vom Regierungspräsidium zu genehmigen war. Die Genehmigung war Voraussetzung für die Kreditaufnahme am externen Kapitalmarkt. Inzwischen wurde der Kredit genehmigt, konnte sogar mit einem Satz von nur 0,83 % Kreditzinsen aufgenommen werden. Bis dahin kam jedoch für das Klinikum eine erhöhte Belastung von etwa 170.000 Euro zusammen.

Haushaltsantrag vom 16.10.2015	Nr. 769

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Leistungsfähigkeit am Olgahospital erhalten

Wir beantragen:

Die Stadt gewährt dem Klinikum Stuttgart einen dauerhaften Zuschuss für die Führung des Olgahospitals von 5 Millionen Euro jährlich. Die Höhe des Zuschusses wird alle fünf Jahre überprüft.

Begründung:

Weit über den Großraum Stuttgart hinaus ist das Olgahospital von herausragender Bedeutung für die Versorgung der Kinder. Die Versorgungsqualität entspricht oder übersteigt in vielen Bereichen universitären Standards, allerdings fehlen die zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten von Universitäten.

Es besteht das Problem, dass generell die Maximalversorgung und insbesondere die Maximalversorgung in der Kinderheilkunde nach wie vor nicht korrekt im DRG-System abgebildet werden. Dies haben aktuelle Analysen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) bestätigt: Danach gehören Maximalversorger zu den besonders von Unterfinanzierung betroffenen Kliniken. Sie weisen eine „signifikant erhöhte Belastung“ auf. Für 2015 hat das InEK nun Korrekturen an den Fallpauschalen vorgenommen, jedoch konnten aufgrund verspäteter Erkenntnisse über die Daten nicht alle Problemfälle berücksichtigt werden. Die kinderonkologischen Fälle gehören hierzu. Knapp 1,6 Mio. Euro Defizit musste das Olgahospital 2014 für die Kinderonkologie verzeichnen.

Auch in der Notfallaufnahme gibt es besondere Schwierigkeiten: Die Vergütungen für die Leistungen in den Ambulanzen nach dem Fallpauschalensystem stimmen bei weitem nicht mit den realen Kosten überein. 1 Mio. Euro Defizit verzeichnete das Klinikum Stuttgart für 2014 für die PINA (Pädiatrische Interdisziplinäre Notaufnahme). Insgesamt haben sich die nicht gedeckten Kosten am Olgahospital 2014 auf ein Gesamtdefizit von über 4,8 Mio. Euro summiert.

Gleichzeitig ist die Überlastungssituation des Personals durch zahllose Überlastungsanzeigen dokumentiert. Um zu verhindern, dass die unzureichende Finanzierungssituation zu Leistungseinschnitten bei der Versorgung der Kinder und zu fortgesetzter Überlastungen beim Personal führt, braucht das Klinikum einen dauerhaften Zuschuss der Stadt zum Ausgleich dieser Nachteile.

Thomas Adler
Fraktionsvorsitzender

Hannes Rockenbauch
Fraktionsvorsitzender

Laura Halding-Hoppenheit

Guntrun Müller-Enßlin

Christoph Ozasek

Gangolf Stocker

Stefan Urbat

Christian Walter

Haushaltsantrag vom 16.10.2015	Nr. 770

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Sicherung der Leistungsfähigkeit in den Ambulanzen des Klinikums

Wir beantragen:

Die Stadt unterstützt das Klinikum Stuttgart nach dem Frankfurter Vorbild mit einer Übernahme des Defizits für die Ambulanzen. Für das Jahr 2014 kam hier am Klinikum Stuttgart ein Defizit von etwa 8 Mio. Euro zusammen.

Begründung:

Die Vergütungen für Leistungen in den Ambulanzen stimmen nach dem Fallpauschalensystem bei weitem nicht mit den realen Kosten überein. Es werden nur Kosten in Höhe einer durchschnittlichen Behandlung in einer Arztpraxis gezahlt, die deutlich zu gering für Kliniken sind. In der interdisziplinären Notaufnahme (INA) werden Fälle aller Fachbereiche aufgenommen, die Vergütungen liegen jedoch deutlich darunter.

Für alle Notambulanzen des Klinikums Stuttgart gab es 2014 Defizite von ca. 8 Mio. Euro. Das Klinikum benötigt hier dringend einen Ausgleich, um seine Leistungsfähigkeit aufrecht erhalten zu können. In Frankfurt am Main gilt bereits eine solche Regelung. Weil die Notfallversorgung zur Daseinsvorsorge gehört, übernimmt die Stadt die offenen Kosten.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 771

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Klinikumseigene Betriebskita am Bürgerhospital umsiedeln

Wir beantragen daher:

Die Stadt übernimmt die Kosten für eine zeitnahe Umsiedlung der Kitaplätze am Bürgerhospital an die Standorte in Bad Cannstatt und am Katharinenhospital.

Begründung:

Noch immer steht eine betriebseigene Kita des Klinikums auf dem Gelände des Bürgerhospitals, obwohl die dortigen Klinikstationen schon längst ins Katharinenhospital und nach Bad Cannstatt umgezogen sind. Erst für 2016 ist eine Verlegung geplant. Für die am Klinikum beschäftigten Eltern ist diese Situation höchst unbefriedigend.

Um dem hohen Personalmangel am Klinikum entgegenzuwirken, sind Maßnahmen, um die Arbeit dort attraktiv machen, äußerst wichtig. In Stuttgart gibt es insgesamt starken Bedarf an Kitaplätzen. Gerade fürs Klinikum, wo besonders viele Frauen beschäftigt sind, sind betriebseigene Kitaplätze höchst sinnvoll. Es gibt einen hohen Anteil an Frauen, die ihre Berufstätigkeit aussetzen oder nur in Teilzeit arbeiten, weil sie keine angemessenen Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder finden. Am Klinikum arbeiten besonders viele Frauen. Mehr betriebseigene Kitaplätze können die Arbeitsbedingungen dort deutlich aufwerten, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten.

Haushaltsantrag vom 16.10.2015	Nr. 772

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Wohnplätze für Azubis und Schüler_innen des Klinikums

Wir beantragen:

Die Stadtverwaltung sorgt für zügige Abschlüsse der Verhandlungen des Klinikum mit der SWSG um die Übernahme der Personalzimmer, -appartements und -wohnungen. Die in der Dienstvereinbarung des Klinikpersonals festgeschriebenen 1050 Wohneinheiten werden so wieder zur Verfügung gestellt. Für das Klinikpersonal muss dabei ein Belegungsrecht mit bezahlbaren Mieten sichergestellt sein.

Begründung:

Seit vielen Jahren steht in der Dienstvereinbarung der Klinikbeschäftigten festgeschrieben, dass das Klinikum Stuttgart seinem Personal 1050 Wohnplätze zur Verfügung zu stellen hat. Dieses Zugeständnis hatte das Klinikum gemacht, nachdem es Teile der besten Immobilien und Grundstücke der Klinikbeschäftigten in Stuttgart-West und -Mitte zum Verkauf freigegeben hatte.

Nach dem Auszug aus dem Olgahospital und dem Verlust weiterer Wohneinheiten stehen derzeit nur noch etwa 900 Plätze zur Verfügung. Das Klinikum hat nun bereits Schwierigkeiten, seine Auszubildenden und Schüler_innen unterzubringen.

Das Klinikum ist ständig auf der Suche nach Azubis. Stuttgart ist eine äußerst teure Stadt mit besonders hohen Mieten. Für Azubis, die aus der Region kommen, stellt die Wohnungs-/Zimmersuche in Stuttgart mit dem niedrigen Ausbildungs-Gehalt eine große, kaum lösbare Herausforderung dar. Schüler_innen wollen auf eigenen Beinen stehen. Das Angebot der Wohnplätze ist daher äußerst wichtig und muss gewährleistet sein.

Seit etwa zwei Jahren laufen nun Verhandlungen mit der SWSG. Ziel ist die Übernahme der Wohneinheiten durch die SWSG mit Belegungsrechten für das Klinikpersonal und die Schüler_innen. Bislang liefen die Verhandlungen ohne Ergebnisse.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 773

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff U2-Umlage - Mutterschutz darf nicht zu Arbeitsverdichtung führen

Wir beantragen:

Alle wegen Mutterschutz unbesetzten Stellen werden ersetzt. Dafür werden die Gelder der U2-Umlage der Krankenkasse aufgewendet.

Auf Zahlen von 2014 basierend entstehen dabei nach Angaben des Personalservices des Haupt- und Personalamts Kosten von 2.452.856,42 Euro für die Verwaltung, einschließlich der Eigenbetriebe ohne das Klinikum und ein zusätzlicher Stellenbedarf von 54 Stellen. Kann das Jugendamt weiterhin Nachbesetzungen über offene Stellen und Springkräfte abdecken, kann sich der Bedarf um 1,37 Millionen für 31,5 Stellen verringern.

Für das Klinikum entstehen Kosten von 3.751.636 Euro.

Begründung:

Erwartet eine Erzieherin der Stuttgarter Kitas ein Kind, so muss während der Zeit ihres Mutterschutzes eine Vertretung eingesetzt werden – dies fordert der in Kitas vorgeschriebene Personalschlüssel. Am Klinikum und in allen anderen Personalbereichen der Stadt gilt dies nicht. Durch Schwangerschaften ausfallende Mitarbeiterinnen werden häufig nicht ersetzt, die Kolleg_innen stehen in der Verantwortung, die verdichtete Arbeit zu bewältigen. Am Klinikum, beim Eigenbetrieb Leben und Wohnen, in der sozialen Arbeit und in der Verwaltung sind die Frauenanteile besonders hoch, hier entstehen häufig Situationen von Überlastungen aufgrund von Schwangerschaftsausfällen. Werden Vertretungen eingesetzt, entstehen für die städtischen Organisationseinheiten große Schwierigkeiten, die Kosten zu tragen, vor allem am Klinikum, das mit einem stark eingeschränkten Budget zurechtkommen muss.

Gesetzlich gibt es mit der U2-Umlage für Arbeitgeber die Möglichkeit, einen Ausgleich von Personalkosten, die für Vertretungen von Frauen in Mutterschutz nötig werden, zu erhalten. Dafür zahlen alle Arbeitgeber einen fixen Betrag bei den Krankenkassen ein, die Krankenkassen übernehmen im Gegenzug bei Bedarf die Kosten für Vertretungen von Frauen in Mutterschutz. So werden die Kosten auf alle Arbeitgeber verteilt, Frauen sollen durch die Sicherstellung ihrer Vertretungen vor Diskriminierungen geschützt werden. Faktisch werden bei der Stadt Stuttgart durch die U2-Umlage jedoch bei weitem nicht alle Kosten ausgeglichen. 2014 ergab sich in den Bereichen der Stadtverwaltung eine Differenz von 220.240,26 Euro, am Klinikum von 1.009.230 Euro.

Haushaltsantrag vom 16.10.2015	Nr. 774

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Reinigungskräfte am Klinikum: Hochgruppieren, Arbeitszeit erhöhen

Wir beantragen:

1. Das in die EG 1 eingruppierte Reinigungspersonal wird hochgruppiert in die EG 2. Die EG 1 wird am Klinikum nicht mehr angewandt.
2. Das Klinikum Stuttgart bietet seinen Reinigungskräften in Teilzeit die Möglichkeit, in Vollzeit zu arbeiten. Nach Schätzungen des Personalrats könnte der Anteil an Vollzeitkräften so von derzeit 50 % auf 80 bis 90 % erhöht werden. Auf diese Weise würde endlich ein Anreiz für die Leiharbeitskräfte geschaffen werden, von der Leiharbeitsfirma zum Klinikum zu wechseln.

Begründung:

Immer noch ist der Großteil der Reinigungskräfte am Klinikum Stuttgart in die Entgeltgruppe 1 (EG 1) eingruppiert. Diese Zuordnung ist falsch, da die Reinigungskräfte strengste Hygienevorschriften bei der Arbeit einhalten müssen, die EG 1 darf nach Tarifvertrag jedoch nur für „einfachste Tätigkeiten“ ohne spezifische Einarbeitung angewandt werden. Das Gehalt in dieser Gruppe ist so niedrig, dass Teilzeitbeschäftigte unter ihnen auf dem Jobcenter aufstockende Leistungen beantragen müssen. Vor allem die alleinerziehenden Mütter können von dem Geld nicht leben. Für die Stadt entsteht so am Jobcenter zusätzlicher, mit Kosten verbundener Verwaltungsaufwand, der nicht sein müsste. Für die Beschäftigten, die harten, körperlichen Einsatz am Klinikum leisten und hohe Verantwortung tragen, entwürdigend. 50 % der Reinigungskräfte haben nur Teilzeitstellen und bekommen bislang vom Klinikum nicht die Möglichkeit, mehr zu arbeiten.

Die schlechte Entlohnung des Reinigungspersonals, verbunden mit der Vergabe der Stellen in Teilzeit, macht die Arbeit fürs Klinikum unattraktiv und erschwert die Personalgewinnung. Ständig werden Stellen ausgeschrieben, die unbesetzt bleiben. Vor allem jüngere Beschäftigte sind unter den derzeitigen Bedingungen kaum zu gewinnen. Stattdessen werden Leiharbeiter_innen eingesetzt. Für die „Leasing-Kräfte“ ist die Arbeit für die Leiharbeitsfirma attraktiver als eine Stelle bei der Stadt, weil sie in Leiharbeit zumindest in Vollzeit arbeiten können. Der Einsatz von Leiharbeitskräften darf aber nicht zur Dauerlösung werden. Das Klinikum braucht festes, qualifiziertes Personal und muss für gesicherte Beschäftigungsverhältnisse sorgen.

Haushaltsantrag vom 15.10.2015	Nr. 775

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Förderung der psychotherapeutischen Angebote für Geflüchtete von refugio stuttgart e.V. und PBV Stuttgart

Wir beantragen:

Die Stadt unterstützt den refugio stuttgart e.V. mit einer Förderung von 50.000 Euro je Haushaltsjahr, genauso geht eine Unterstützung von 50.000 Euro pro Jahr an PBV Stuttgart (Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene der EVA) – insgesamt 200.000 Euro für 2016 und 2017. Die Mittel können für Personalkosten und für erforderliche Dolmetscher- und Fahrtkosten, welche die Krankenkassen nicht übernehmen, eingesetzt werden.

Begründung:

Etwa die Hälfte der Flüchtlinge in Deutschland ist traumatisiert und hat psychische Erkrankungen. Sie haben Folter und seelische Misshandlungen erlebt, Vergewaltigungen, Verfolgungen und andere Formen schwerer Gewalt. Die meisten von ihnen haben posttraumatische Belastungsstörungen und/oder Depressionen. 40 % haben bereits Suizidversuche hinter sich oder über einen Suizid nachgedacht. Nach Angaben der Bundespsychotherapeutenkammer ist die Versorgung psychisch kranker Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Deutschland beschämend schlecht. Ein Großteil der kranken Asylbewerber_innen erhält keine Behandlungen, weil der Bedarf nicht erkannt wird – Depressionen und Angststörungen halten an, Zwangsverhalten, Essstörungen und Panikanfälle entstehen.

Der Verein refugio stuttgart e.v. bietet für psychisch kranke Geflüchtete und ihre Angehörigen gezielte Therapien. Ihre Mitarbeiter_innen setzen sich dafür ein, Geflüchtete in die Lage zu bringen, ihr eigenes Leben wieder in die Hand nehmen und sich ein neues, gesundes Leben aufbauen zu können. Das Angebot wird hoch geschätzt, der Verein benötigt jedoch dringend mehr Personal, um seinen Aufgaben nachkommen zu können. Bereits jetzt gibt es bei refugio Wartezeiten von über einem halben Jahr; durch die stark angestiegenen Flüchtlingszahlen wird der Bedarf in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Die psychotherapeutische Arbeit mit den Flüchtlingen nimmt einen hohen Stellenwert ein, um eine funktionierende Integration der Geflüchteten zu ermöglichen. Psychische Erkrankungen führen schnell zu einem Rückzug vor den Mitmenschen und erschweren den Weg auf den Arbeitsmarkt ungemein. Die Stadt geht einen vorausschauenden Weg, wenn sie jetzt einen wirksamen Beitrag zur Gesundheit der Geflüchteten leistet. Sie vermeidet auf diese Weise präventiv Kosten, die später nötig würden, wenn die Integration nicht gelingt.

Haushaltsantrag vom 12.10.2015	Nr. 776

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Frühe Förderung von Familien

Wir beantragen:

1. Sämtliche Mittel laut GRDrs 397/2015 werden in den DHH eingestellt.
2. Die Personalressourcen von 220% (60% Sonnenkinder, 160% für die städtischen Kliniken) werden laut Vorlage finanziert.

Begründung:

Die frühe Förderung von Familien ist ein zentraler präventiver Baustein im sozialen Bereich und auch im Bundeskinderschutzgesetz fest verankert.

Wie die Verwaltung in GRDrs 397/2015 darstellt, hat sich die "Frühe Förderung von Familien" bewährt. Das Stuttgarter Konzept sollte in diesem Bereich dringend fortgeführt werden, und zwar in allen Bereichen: Beratung und Unterstützung in Geburtskliniken, familienunterstützende Angebote, Familienbildung und familienentlastende Angebote, Willkommensbesuche, Öffentlichkeitsarbeit und fachliche Begleitung.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 777

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff MedMobil in Regelfinanzierung überführen

Wir beantragen:

Das Projekt „MedMobil“ in eine Regelfinanzierung zu überführen.

Die in der GRDrs 356/2015, Anlage 1, erwähnten Aufwendungen, zur

1. Weiterführung des Projektes (Laufende Kosten) sowie
2. Anschaffung eines neuen Krankenwagens in Kofferbauweise

sind durch die Stadt Stuttgart zu fördern.

Begründung:

Es ist festzustellen (vgl. Studie Gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg, ifas), dass sozial benachteiligte, sozial ausgegrenzte und von Armut betroffene Menschen sowie Menschen in besonderen Lebensverhältnissen, nicht ausreichend medizinisch versorgt sind.

Entgegen der Stellungnahme des Referates WFB, GRDrs 356/2015 ist die Fraktion SÖS-LINKE-PluS der Meinung und sich auch der Tatsache bewusst, dass es Bevölkerungsgruppen gibt, die durch das Gesundheitssystem fallen und deshalb spezielle und auch unkonventionelle Hilfe benötigen, dies ist Pflicht und Aufgabe der Stadt Stuttgart.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 778

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Budgetgelder für Umzug des GPZ Feuerbach/Weilimdorf

Text der Anfrage bzw. Antrages:

Wir beantragen:

Zusätzliche Budgetgelder für den Umzug des Gemeindepsychatrische Zentrums Feuerbach/Weilimdorf (GRDrs 387/2015) um 62.500€ jährlich.

Begründung:

Nach dem Umzug stehen ausreichend Flächen für die Angebote in aktueller Form, u. a. barrierefrei, zur Verfügung. Durch die Ausweitung der Flächen um 244,39 m² auf rd. 611 m² entstehen bei den Angeboten Mehrkosten für Raum- und Raumnebenkosten.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 779

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Förderung für Häusliche Kinderkrankenpflege

Wir beantragen:

Die Förderung für Häusliche Kinderkrankenpflege Stuttgart e.V. um 70.000€ jährlich.

Begründung:

Grundsätzlich finanziert über SGB V-Leistungen. Die auskömmliche Finanzierung ist abhängig von Verhandlungen mit der AOK, das Schiedsstellenverfahren ist eingeleitet. Der Träger benötigt einen Fehlbetrags-Zuschuss von ca. 70.000 EUR, um die weitere Existenz zu sichern. Die Häusliche Kinderkrankenpflege liegt im besonderen Interesse der LHS, damit pflegende Eltern entlastet werden und die Inklusion behinderter und kranker Kinder und Jugendlicher nicht aus pflegerischen Gründen scheitert. Die Vorabdotierung des Budgets wird angestrebt (Förderung analog der Haus-und Familienpflegen).

SPORT

„Genauso wichtig wie der Spitzen- und Leistungssport ist vor allem der Sport für alle, gerade in einer Großstadt. Eine attraktive sport- und bewegungsfreundliche Landeshauptstadt als lebenswerter Ort, der für die Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen in unterschiedlichen Lebensbereichen Gelegenheit für körperliche Aktivitäten bietet, das zu erhalten und ständig zu verbessern, ist das Ziel." (Webseite der Stadt Stuttgart)

So und nicht anders liest man es auf der Interpräsenz der „Sportstadt Stuttgart". Und in der Tat: Zum Beispiel mit „Sport im Park" ist es der Stadt durchaus gelungen, ein wirklich tolles Format auf die Beine zu stellen: Über 10.000 Teilnehmer in 892 Angeboten an 34 Standorten (im Jahr 2014) zeigen, dass es sich hierbei um ein Erfolgskonzept handelt – hier findet tatsächlich „Sport für Alle" statt, wie wir es uns wünschen! Um das Angebot auch zukünftig auf sichere Beine zu stellen und angemessen zu betreuen, befürworten wir gerne die vom Amt für Sport und Bewegung als notwendig dargestellte Erhöhung der Förderung um 20.000€ pro Jahr sowie die Schaffung von 0,2 Stellenanteilen zur Koordination und Organisation des Programms.

Doch auch an anderen Stellen muss die Entwicklungsprämisse „Sport für Alle" weitergehen. Zuletzt verwies der Stuttgarter Jugendrat auf den desolaten Zustand der Stuttgarter

Bolzplätze – aus unserer Sicht ein Unding! Folgerichtig widmen wir uns in den diesjährigen Haushaltsberatungen verstärkt den öffentlichen Sportflächen. Hierzu muss die Verwaltung ermitteln, wie der Zustand unserer öffentlichen Fußball-, Beachvolleyplätze usw. eigentlich ist. Unser Ziel ist es, zukünftig viel stärker in diesem Bereich zu sanieren, damit die Flächen für die breite Bevölkerung nutzbar bleiben. Parallel zu diesem Prozess sollte man überprüfen, wie man Flächen weiterentwickeln kann oder welche Flächen nicht mehr gebraucht werden. Dazu haben wir unter anderem in einem Antrag angedacht, den Schlossgarten als Sport- und Bewegungsfläche (zum Beispiel durch ein Beachvolleyballfeld im Unteren Schlossgarten) weiter zu erschließen. Außerdem sollten öffentliche Sportplätze so angelegt oder umgebaut werden, dass das Konfliktpotential dort aufeinandertreffender Gruppen minimiert wird.

Abschließend unterstützen wir wichtige Vorlagen aus dem Amt für Sport und Bewegung, die notwendig und richtig sind – zum Beispiel die Sanierung von Kunstrasenplätzen, die im Haushaltsvorschlag der Verwaltung mit zu wenig Mitteln bedacht ist.

Haushaltsantrag vom 12.10.2015	Nr. 780

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff In Sport investieren

Wir beantragen im Bereich Sport folgende Mittel:

1. <u>Mittel gemäß GRDs 462/2015</u>

a. Aus dem Bereich A (Sanierungsprogramm Kunststoffrasenplätze): Wir beantragen die Einstellung von 2.000.000€ in den DHH (1 Mio pro Jahr) zur Sanierung von Kunstrasenplätzen.

b. Aus dem Bereich B (Sanierungsprogramm Tennenplätze): Wir beantragen die Umwandlung von einem Tennenplatz pro Jahr – wie im Verwaltungsentwurf vorgesehen („grüne Liste“).

c. Aus dem Bereich C (Allgemeine Sportanlagen): Die Umsetzung der Vorschläge 1 bis 4.

d. Aus dem Bereich D (Turn- und Sporthallen, Sondersportanalgen): Die Umsetzung der Vorschläge 1 bis 3.

e. Aus dem Bereich E (Sportförderung / Sportentwicklung): Mittel gemäß der Vorschläge 1a, 1b, 2, 3, 4, 5, 7, 8.

2. <u>Sonstige Mittel</u>

a. Wir beantragen, den Projektmittelfonds „Sport – fit für die Zukunft“ mit 50.000€ pro Jahr auszustatten und wie den Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ als Vergabeausschuss mit Beteiligung des Gemeinderats zu konzipieren. In einer Ausschreibung könnten Projekte von Vereinen für Flüchtlinge als besonders förderungswürdig ausgeschrieben werden.

b. Wir beantragen, aufgrund gesteigerten Beratungsbedarfs seitens der Vereine dem Sportkreis Stuttgart (SKS) eine zusätzliche 50%-Stelle, befristet auf zwei Jahre, zu finanzieren.

c. Wir beantragen, für ein Fußball-Fanprojekt in Stuttgart 60.000€ in den Haushalt einzustellen. Diese stehen unter der Bedingung der Beteiligung von Land (ebenfalls 60.000€) sowie DFB/ DFL (120.000€) zur Nutzung bereit.

Weiterhin verweisen wir auf unsere noch nicht beantworten Anfragen „Schlossgarten als Sport- und Bewegungsfläche nutzbar?“ (189/2015) sowie „Öffentlich zugängliche Sport- und Bewegungsflächen sanieren“ (225/2015).

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 781

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Sanierung der öffentlich zugänglichen Sportflächen

Wie die Beantwortung unserer Anfrage 225/2015 („Öffentlich zugängliche Sport- und Bewegungsflächen sanieren“) ergab, ist der größte Teil der Anlagen „noch in einem ordentlichen Zustand“. Damit dies allerdings so bleibt, müssen viele kleinere Mängel und einige größere Mängel in den nächsten Jahren angegangen werden. Eine entsprechende Auflistung lag der Beantwortung der Anfrage bei.

Die Verwaltung veranschlagt dafür:

1. zusätzliche Mittel für kleine Reparaturen: 200.000€ pro Jahr
2. zusätzliche Mittel für die regelmäßige Sanierung von 6 Bolzplätzen: 480.000€ pro Jahr
3. die dauerhafte Schaffung von 1,7 Ingenieursstellen zur Umsetzung der Maßnahmen

Wir beantragen, die aufgeführten Mittel im Haushalt des Garten-, Friedhof- und Forstamtes als zusätzliche Mittel einzustellen und die 1,7 zusätzlichen Stellenanteile zu schaffen.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 782

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Schwimmbad in Weilimdorf – neue Finanzierungswege gehen

Die Pläne für den Bau eines Hallenbads in Weilimdorf liegen schon lange in der Schublade; der Bedarf ist unbestritten. Dennoch tut sich nichts in diese Richtung, was sowohl am fehlenden politischen Willen als auch den haushaltärischen Zwängen liegt.

Da wir den begrenzten Spielraum unseres kommunalen Haushaltes durchaus anerkennen, schlagen wir vor, die Finanzierung des Baus des Schwimmbads in Weilimdorf über die Einwerbung von Drittmitteln zu versuchen. Gemäß der Methode des Crowdfundings (Schwarmfinanzierung) soll die Stadt versuchen, Spendenzusagen von Unternehmen, Bürgern usw. einzuwerben, um so einen wesentlichen Beitrag zum Bau des Schwimmbads einzuholen.

Dieses Instrument darf zwar keinesfalls zum Regelinstrument werden, mit dem eine Kommune versucht, sich von der Finanzierung ihrer originären Aufgaben zu verabschieden – in dem speziellen Fall in Weilimdorf erscheint es angesichts des jahrelangen Stillstands ohne Aussicht auf Besserung allerdings einen Versuch wert.

Wir beantragen:

Für den Versuch der dargestellten Mitteleinwerbung per Crowdfunding (Schwarmfinanzierung) beziffert die Verwaltung die anfallenden Kosten (Personal, Onlineauftritt). Die entsprechenden Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 783

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Einstellung von Planungsmitteln für Mehrzweckturnhalle in Plieningen

Wir beantragen:

1. Die Prüfung der Alternative zu den in der Grüne Liste aufgeführten Einzelplänen zum Bau einer Mensa im PGH sowie Erneuerung der Turnhalle gemäß dem Bürgerhaushaltsvorschlag Nr. 13646, der von den Bürgern auf Platz 3 des Bürgerhaushalts 2015 gewählt wurde (s. https://www.buergerhaushalt-stuttgart.de/vorschlag/13646).
2. Die Einstellung von Planungsmitteln für die Mehrzweckturnhalle in Plieningen beim PGH mit Mensa auf dem Dach.

Begründung:

Diese Kombination ist zwar teurer als die beiden genannten Einzellösungen, hat aber gegenüber den anderen Varianten die meisten Vorteile. Außerdem ist es eine investive Maßnahme, die einen immobilen Wert schafft. Die Hanglage ermöglicht sogar einen ebenerdigen Zugang zur Mensa auf dem Hallendach bei entsprechender Konstruktion.

Der Bezirksbeirat Plieningen (und Birkach) hat sich einstimmig für diese Lösung ausgesprochen, um Schaden vom Schulcampus Plieningen im Allgemeinen und dem Paracelsus-Gymnasium in Hohenheim im Besonderen abzuwenden, denn der Schulfrieden mit der Körschtalschule ist durch den Verwaltungsvorschlag für eine Mensa im Atrium des PGH ernsthaft beeinträchtigt. Außerdem benötigt die Körschtalschule bei dieser Variante keinen teuren Umbau des noch nicht so alten Flügels für eine Mensaerweiterung.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 784

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Kalthalle für Wintertraining von Rollsportlern

Wir fordern:

Den Bau einer Kalthalle für Wintertraining von Rollsportlern

Begründung:

Seit dem Bau der Porsche-Arena gibt es keine Halle mehr, in der Inline-Skater, Rollerderby-Sportler und andere Rollsportler im Winter trainieren können.

Wir beantragen daher Planungsmittel für eine konzeptionell (keine Heizung usw.) nicht teure Kalthalle (befahrbarer Platz mit Dach), damit auch im Winter, wenn auf der Waldau die Eishalle für ihren normalen Zeck genutzt wird, bei Schnee und Eis usw. noch von den genannten Sportlern in Stuttgart trainiert werden kann. Laut Sportamt ist auch eine Fläche auf der Degerlocher Waldau dafür denkbar; wir bitten um Prüfung, ob dort oder woanders im Stadtgebiet das möglich ist und die Kosten entsprechend zu beziffern.
Dieser Antrag ist eine Folge des Bürgerhaushaltsvorschlags Nr.11045 auf Platz 2460.

SICHERUNG UND ORDNUNG

„Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren."
(Benjamin Franklin)

Wir möchten eine ebenso sichere wie offene Gesellschaft ohne unnötige Einschränkungen und den Schutz individueller Freiheitsrechte. Das Zusammenleben in einer Kommune bedarf dennoch einiger Regeln. Gebote und Verbote regeln nicht nur den Verkehr auf den Straßen; Gebote und Verbote sind auch zur Regelung anderer Lebensbereiche erforderlich. Ohne die Einhaltung von Regeln entsteht so etwas wie geduldete Doppelmoral, das heißt letztlich das Recht des Stärkeren bzw. des Rücksichtsloseren. Eine demokratische Gemeinschaftsordnung muss mittels einer Kontrolle ihrer Regeln die Schwächeren der Gemeinschaft schützen. Wenn eine Kommune Regeln aufstellt, so ist sie auch verpflichtet, für deren Einhaltung zu sorgen.

Sicherheit
Die Feuerwehr der Stadt Stuttgart muss ausreichend finanziert werden: 2,3 Mio. € Unterhaltsaufwendungen pro Jahr ab dem Jahr 2016 sind notwendig.

Datenschutz
- Datensparsamkeit als Leitfaden bei Meldeämtern
- Polizisten und städtische Ordnungskräfte statt Überwachungskameras (z.B. SSB) zu bestimmten Uhrzeiten und an bestimmten Orten verstärkt.

Kontrollen
- Verkehrsvorschriften müssen durch ausreichende Kontrollen durchgesetzt werden: ruhender Verkehr, Grünflächensatzung, usw.
- Beim Abschleppen von Ordnungswidrig geparkten Fahrzeugen muss das Ordnungsamt die Befugnis erhalten ohne auf die Polizei angewiesen zu sein.

Ende der Prohibition
- Keine unnötigen Beschränkungen beim Verkauf von Alkohol, wie Uhrzeitbeschränkungen und Verbote im öffentlichen Raum.
- Cannabis Social Clubs (CSC) zulassen, um die negativen Effekte der Kriminalisierung zu überwinden und Anreize zu dämpfen

Rückeroberung des öffentlichen Raums
- keine Privatisierung von offenen Begegnungsflächen (Offenes Forum) bzw. keine politischen Nutzungseinschränkungen durch Privatisierung
- diskriminierende Bedingungen für politische Betätigung im öffentlichen Raum beenden u.a. keine Sondernutzungsgebühren bei Infoständen
- keine willkürlichen Einschränkungen der Versammlungsfreiheit wie Bannerlängenbegrenzungen oder Beschallungslimits
- Parkraummanegement in den Außenbezirken angehen

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 785

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Adler Thomas (SÖS-LINKE-PluS), Müller-Enßlin Guntrun (SÖS-LINKE-PluS), Ozasek Christoph (SÖS-LINKE-PluS), Rockenbauch Hannes (SÖS-LINKE-PluS), Stocker Gangolf (SÖS-LINKE-PluS), Urbat Stefan (SÖS-LINKE-PluS), Walter Christian (SÖS-LINKE-PluS)
Betreff Cannabis Social Club (CSC) Stuttgart

Wir beantragen:

Die Stadt Stuttgart beantragt beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gemäß § 3 Abs. 2 BtMG eine Ausnahmegenehmigung zum Betrieb einer Stuttgarter Abgabestelle von Cannabisprodukten. Die hierfür benötigten finanziellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

Nach dem Modell des Bürgervorschlags (Platz 15 im Stuttgarter Bürgerhaushalt 2015) wird nach Erteilung einer Genehmigung vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ein Cannabis Social Club (CSC) Stuttgart als Selbsthilfeverein gegründet.

Begründung:

Für die Bevölkerung besteht ein öffentliches Interesse der Entkriminalisierung und Regulierung des Cannnabiskosums in Stuttgart. Hierdurch werden die Strafverfolgungsbehörden entlastet und können sich anderen Delikten zuwenden. Zum anderen wird durch einen CSC ein Jugendschutz implementiert, welcher bisher im BtMG für Cannabis nicht vorhanden ist. Eine wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts in Stuttgart wird angestrebt.

In einem Cannabis Social Club (CSC) trifft sich ein einander persönlich bekannter Kreis von Cannabis Konsumenten zwecks dem Genuss oder der medizinischen Anwendung von allein zu diesem Zweck in den Räumlichkeiten des Clubs angebauten Cannabis. Die Abgabe erfolgt nur an Mitglieder gegen eine Unkostenbeteiligung.

Der Geltungsbereich der Antragsgenehmigung wird schon vorab beschränkt auf die zentralen bzw. größten Innenstadtbezirke sowie die (drei) größten Außenbezirke - jeweils im Innenbereich. Dieses Stadtgebiet ist gleichermaßen gut erreichbar für die Interessentinnen und Interessenten an einer CSC-Mitgliedschaft.

Die Satzungen der als eingetragene Vereine örtlich selbst organisierten Cannabis Social Clubs sehen aus Erfahrungen z.B. in Barcelona Maximalzahlen von Mitgliedern pro Club vor, ein Mindestalter von 21 Jahren (aus medizinischen Gründen), den wirksamen Ausschluss der Weitergabe von Cannabis-Produkten an Nicht-Mitglieder - dies wird durch klare Sanktionen, wie Einschränkung der Bezugsberechtigung von Cannabis-Produkten bis hin zum Mitgliedschaftsverlust im Club, unterbunden. Auch werden Verstöße gegen das

Werbeverbot für den CSC außerhalb der persönlichen Sphäre ebenso durch die Satzung geregelt.

Das Konzept eines CSC sieht vor, dass interessierte Mitglieder einen Verein mit Vorstand gründen, einen Gärtner mit Kenntnissen in Hanfanbau sowie einen Sozialarbeiter einstellen und alle Mitglieder sich persönlich kennenlernen, damit eine soziale Kontrolle untereinander gegeben ist. Jedes Mitglied gibt seinen täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Bedarf an Cannabis intern als Grammzahl an und der Gärtner erzeugt landwirtschaftlich nur die Menge, welche zur Deckung der internen Bedarfe nötig ist. Die Cannabis-Abgabe geschieht personalisiert mit dem Logo des jeweiligen CSC an das schriftlich benannte Mitglied im versiegelten Beuteln, ein Mitglied kann nur im Voraus bestellte Mengen erhalten. Über den Anbau und Abgabe von Cannabis an die Vereinsmitglieder wird sorgfältig Buch geführt. Eventuelle finanzielle Überschüsse des Selbsthilfevereins müssen gemeinnützig reinvestiert werden; beispielsweise an Wohlfahrtsverbände oder Release Stuttgart oder zur Mitfinanzierung der Forschungsarbeiten zum CSC. - Ein CSC, der nur medizinische Cannabisprodukte bereitstellt, könnte auch als gemeinnützig anerkannt werden.

Bei Straftaten, Ordnungswidrigkeiten oder bei Unregelmäßigkeiten in der Anbau- und Abgabebuchführung eines CSC kann die Genehmigung wieder entzogen werden. Alle vorhandenen Vermögenswerte des Vereins fallen dann der Landeshauptstadt Stuttgart zu, wie bei Vereinsverboten üblich. Die Kontrolle der Bedingungen obliegt dem Gesundheitsamt.

Die Stadt Stuttgart stellt im Falle besonderer Sicherheitsanforderungen, z.B.: Sicherung der Anbaufläche gegen Einbruch, im Bereich des Hanfanbaus dem örtlichen CSC ein zinsloses Darlehen zur Verfügung, sofern diese Sicherungskosten die normale Einrichtung von Clubräumen wesentlich übersteigen. Die Ratenrückzahlung muss vertraglich geregelt werden.

Die gesellschaftlichen Auswirkungen des CSC-Modells sollen für alle in Deutschland genehmigten CSC-Vereine wissenschaftlich untersucht werden. Falls hierfür aus universitären oder Drittmitteln keine Kostendeckung erfolgt, beteiligt sich die Landeshauptstadt auf Vorschussbasis an den Club an dieser Forschungsfinanzierung (zinsloses Darlehen). Mögliche Universitäten sind z.B. die von Hohenheim, Tübingen oder Heidelberg.

Die Polizei wird über die Genehmigung des Clubs informiert, so dass die Mitglieder auch ihre Eigenbedarfspäckchen mit nach Hause nehmen können. Sie haften persönlich für Verstöße gegen die Vereinssatzung. Die mögliche Vereinsmitgliedschaft von Einwohnern der Region Stuttgart mit Wohnsitzen außerhalb der Landeshauptstadt sieht satzungsrechtlich keine Mitnahme von Cannabis nach Hause vor, falls die Genehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte dies rechtlich nicht zulässt. Außerdem wird die Polizei gebeten, bei Clubmitgliedern keine überzogenen Maßnahmen hinsichtlich Führerschein zu ergreifen, da die Abbauprodukte von Cannabis sogar eine Woche nach Hanfkonsum noch im Blut nachweisbar sind.

Positive Effekte der CSC-Selbsthilfevereinsgründung in Stuttgart wären die Entkriminalisierung satzungstreuer Konsumentinnen und Konsumenten, die Zugänglichmachung von schmerzstillendem, medizinischem Cannabis abseits von Apothekenvertriebswegen und die Entlastung der Stuttgarter Polizei in bekanntgewordenen regulären, d.h. genehmigten Betäubungsmittelfällen von CSC-Mitgliedern. Der konsumentenorientierte Vereinshanfanbau ist außerdem satzungsgemäß frei von Umweltgiften und Pestiziden, d.h. er ist ökologisch!

Die Voraussetzungen für eine Genehmigung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte für einen CSC sind hier nochmals zusammengefasst:

- keine öffentliche Bewerbung des Clubs
- nur persönliche Einladung in solche Clubs durch Bekannte

- maximal 500 Mitglieder pro Club (Überschaubarkeit, Erfahrungen aus Barcelona)
- nur im Innenbereich der Stadtbezirke S-Mitte, S-Ost, S-Süd, S-West, Bad Cannstatt, Vaihingen und Zuffenhausen erlaubt
- regulärer Vereinsvorstand nach BGB
- Beschäftigung mindestens eines Hanf-Anbau-kundigen Gärtners sowie eines Drogenkundigen Sozialarbeiters
- keine Weitergabe von Cannabis an Nicht-Mitglieder des Clubs
- Erfassung des täglichen Hanf-Bedarfs der Mitglieder pro Mitglied
- ordnungsgemäße Buchführung über angebautes und namentlich an die Mitglieder ausgegebenes Cannabis
- Mitgliedschaft aus medizinischen Gründen erst ab dem vollendeten 21. Lebensjahr (Gehirnentwicklung)

- keine Verwendung von Pestiziden beim Hanfanbau

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 786

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Jugendpräventionsprojekt "City Streetwork Stuttgart"

Wir beantragen:

Die Verwaltung nimmt das Jugendpräventionsprojekt "City Streetwork Stuttgart" wieder auf und stellt die nötigen Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 16/17 ein.

Begründung:

Die Stuttgarter Innenstadt ist für Jugendliche und junge Erwachsene sehr attraktiv. Wer am Wochenende über die Theodor-Heuss-Straße oder die Königsstraße läuft, kann viele junge Menschen erleben die ausgelassen und friedlich feiern. Es kommt aber leider auch immer wieder vor, dass unter erhöhtem Alkoholkonsum Lärm und Gewalt überhand nehmen. Bei Jugendlichen tritt dieses Problem in der Öffentlichkeit augenscheinlicher zutage, als bei älteren Erwachsenen, deren Alkoholkonsum samt negativer Folgen mehr im Privaten erfolgt. Lärm, Müll und Gewalt wird somit eher Jugendlichen angelastet. Die Polizei beklagt eine zunehmende Anzahl an Einsätzen. Neben den gesundheitlichen Schäden durch Alkoholkonsum bei jungen Menschen kommt somit hinzu, dass Jugendliche als Sündenböcke für ein eigentlich gesamtgesellschaftliches Problem herhalten müssen.

Die Stadt Stuttgart hat mit Projektfördergeldern der Baden-Württemberg-Stiftung von Januar 2012 bis Dezember 2013 das Projekt "City Streetwork Stuttgart" zur Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt unter Federführung der Mobilen Jugendarbeit in Kooperation mit Release Stuttgart e.V. durchgeführt. Das Konzept wurde in einem eigens dafür entstandenen Netzwerk bestehend aus den Trägern der Jugendarbeit, Jugendamt, kommunale Kriminalprävention, Polizei, Drogenberatungsstelle Release e.V., Aktionskreis Suchtprävention und dem Gesundheitsamt Stuttgart entwickelt.

Jeweils in den späten Abendstunden und an den Wochenenden haben vier Streetworker Jugendliche direkt vor Ort und in ihrer Lebenswelt aufgesucht. Sie haben konkrete Hilfeleistung geboten, in Beratungsgesprächen die Themen Alkohol und Gewalt ohne eine moralische Keule besprochen und in besonderen Fällen Jugendliche an weitergehende Hilfesysteme vermittelt. Trotz positiver Erfahrungen mit diesem Projekt, wie eine durchgeführte Evaluation der Universität Tübingen bestätigt, wurden die finanziellen Mittel im letzten Doppelhaushalt gestrichen.

Die Konzeption und Expertise sowie das Personal ist bei der Mobilen Jugendarbeit kurzfristig abrufbar sofern die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 787

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Mobile Jugendarbeit

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung nimmt das Jugendpräventionsprojekt "City Streetwork Stuttgart" wieder auf (vgl. Antrag 145/2015).

2. Die mobile Jugendarbeit in Stammheim erhält eine zusätzliche 100% Stelle.

Entsprechende Mittel werden im Haushalt eingestellt.

Begründung (Ziffer 1):

Die Stuttgarter Innenstadt ist für Jugendliche und junge Erwachsene sehr attraktiv. Wer am Wochenende über die Theodor-Heuss-Straße oder die Königsstraße läuft, kann viele junge Menschen erleben die ausgelassen und friedlich feiern. Es kommt aber leider auch immer wieder vor, dass unter erhöhtem Alkoholkonsum Lärm und Gewalt überhand nehmen. Bei Jugendlichen tritt dieses Problem in der Öffentlichkeit augenscheinlicher zutage, als bei älteren Erwachsenen, deren Alkoholkonsum samt negativer Folgen mehr im Privaten erfolgt. Lärm, Müll und Gewalt wird somit eher Jugendlichen angelastet. Die Polizei beklagt eine zunehmende Anzahl an Einsätzen. Neben den gesundheitlichen Schäden durch Alkoholkonsum bei jungen Menschen kommt somit hinzu, dass Jugendliche als Sündenböcke für ein eigentlich gesamtgesellschaftliches Problem herhalten müssen.

Die Stadt Stuttgart hat mit Projektfördergeldern der Baden-Württemberg-Stiftung von Januar 2012 bis Dezember 2013 das Projekt "City Streetwork Stuttgart" zur Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt unter Federführung der Mobilen Jugendarbeit in Kooperation mit Release Stuttgart e.V. durchgeführt. Das Konzept wurde in einem eigens dafür entstandenen Netzwerk bestehend aus den Trägern der Jugendarbeit, Jugendamt, kommunale Kriminalprävention, Polizei, Drogenberatungsstelle Release e.V., Aktionskreis Suchtprävention und dem Gesundheitsamt Stuttgart entwickelt.

Jeweils in den späten Abendstunden und an den Wochenenden haben vier Streetworker Jugendliche direkt vor Ort und in ihrer Lebenswelt aufgesucht. Sie haben konkrete Hilfeleistung geboten, in Beratungsgesprächen die Themen Alkohol und Gewalt ohne eine moralische Keule besprochen und in besonderen Fällen Jugendliche an weitergehende Hilfesysteme vermittelt. Trotz positiver Erfahrungen mit diesem Projekt, wie eine durchgeführte Evaluation der Universität Tübingen bestätigt, wurden die finanziellen Mittel im letzten Doppelhaushalt gestrichen.

Die Konzeption und Expertise sowie das Personal ist bei der Mobilen Jugendarbeit kurzfristig abrufbar sofern die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Begründung (Ziffer 2):

Die Stammheimer Runde hat einen deutlichen Mehrbedarf an Mobiler Jugendarbeit im Stadtbezirk festgestellt. Die entsprechende Forderung nach einer zusätzlichen 100%-Stelle wird vom Bezirksbeirat unterstützt. Da die Personalausstattung bisher die Situation ergab, dass die gesamte Mobile Jugendarbeit von nur einer Person erbracht wird, wird diese Konstellation als nicht optimal wahrgenommen. Zudem ist in den nächsten Jahren aufgrund vieler Bauprojekte mit einer Mehrzahl an Kindern und Jugendlichen zu rechnen; außerdem werden vor Ort viele Flüchtlinge untergebracht.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015	Nr. 788

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Rückgewinnung des öffentlichen Raums in Stuttgart

Wir beantragen:

Die Rückgewinnung des öffentlichen Raums in Stuttgart

Begründung:

Es besteht eine zunehmende Tendenz bei der Entwicklung von Quartieren und Plätzen, privaten Investoren auch die öffentlich anmutenden Wege zur privaten Kontrolle zu überlassen und maximal ein Wegerecht für Menschen einzuräumen.

Wir erwarten, dass in der Hauptsatzung der Stadt 1. so etwas für die Zukunft ausgeschlossen wird und 2. bestehende derartige private Einschränkungen zumindest für gesellschaftliche/politische Zwecke aufgehoben werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem berühmten Urteil zu Demos im Frankfurter Flughafen (s. http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2011/bvg11-018.html) u.a. auf den Begriff des öffentlichen Forums verwiesen und unterstrichen, dass selbst bei privatem Besitz von solchen Räumen politische Betätigung dort nicht grundsätzlich untersagt werden darf.

Insofern der Bestand betroffen ist, könnten finanzielle Forderungen z.B. seitens des Besitzers des Platzes am Killesberg erhoben werden, der derzeit politische Betätigung dort verfassungswidrig untersagt. Die Stadt muss hier gegebenenfalls nachbessern. Auch bei Neuentwicklungen kann diese Bedingung preisrelevant werden.

Positive Beispiele sind die Schwabengalerie in Vaihingen, bei der alle Wege zwischen den Gebäuden öffentliche Wege und damit auch öffentlicher Raum sind und der Bürgersteig vor dem Cannstatter Carré, der zwar im Besitz des Centers ist, aber mittlerweile z.B. politische Infostände im Sinne der Funktion als öffentliches Forum dort akzeptiert.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 789

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Stellenantrag Branddirektion

Für die Branddirektion **beantragen wir** folgende zusätzliche Stellen:

1. 2,0 Lagerdienstführer für die Integrierte Leitstelle
2. 0,5 Stelle für die EDV
3. 0,5 Stellen für die Praxisanleitung gem. dem neuen Notfallsanitätergesetz zum Erhalt der Lehrrettungswache
4. 0,5 Stelle für die Kosten- und Leistungsrechnung/Inventurbeauftragte.
5. 0,5 Stelle Dienst-und Schutzkleidung
6. 0,5 Stelle Bürokraft Personalrat

Begründung:

Bei der Berufsfeuerwehr sind zur Sicherstellung des Dienstbetriebs und zur Reduzierung der Arbeitsbelastung Stellenschaffungen in erheblichen Umfang notwendig.

Im Feuerwehrbedarfsplan von 2011 sind bereits Stellenschaffungen gefordert worden, die bisher immer noch nicht erfolgt sind.

Seit Jahren fallen Überstunden in nicht unerheblichem Maß an, die bisher immer durch vergütete Mehrarbeit ausgeglichen wurden, ohne Stellen dafür zu schaffen.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015	Nr. 790

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Sach- und Planungsmittel für Branddirektion

Zur Erfüllung der Aufgaben der Branddirektion **beantragen wir**:

1. 400.000 Euro p.a. für Dienst- und Schutzkleidung
2. 70.000 Euro p.a. für das Sportkonzept
3. 500.000 Euro p.a. zusätzlich für den Erwerb von Fahrzeugen und techn. Geräten
4. 1.050.000 Euro für das Jahr 2016 und 270.000 für das Jahr 2017 für die Instandsetzung des Dachs der FW 4
5. 325.000 p.a. Planungsmittel für die Sanierung der FW 3
6. 210.000 p.a. für Anbau Feuerwehrhaus Hedelfingen.

Begründung:

Um die Planungssicherheit in Beschaffung und Vorhaltung für die Branddirektion für die folgenden Jahre herzustellen, bitten wir die Verwaltung dem Gemeinderat bis zur 3. Lesung Vorlagen vorzulegen, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe eine feste Zusage notwendig und möglich ist.

Ad 1) Die langfristige Ausstattung mit Finanzmitteln zur Beschaffung und Vorhaltung von Dienst-und Schutzkleidung, betrifft alle Bereiche der Feuerwehr!! Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr einschließlich der Jugendfeuerwehren und den Kindergruppen benötigen für ihren Dienst für die Bürgerinnen und Bürger eine sehr gute Ausstattung im Bereich der Dienst-und Schutzkleidung.

Ad 2) Das Sportkonzept für die Berufsfeuerwehr wurde für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 als eine Maßnahme im Rahmen des Gesamtpakets zur Personalgewinnung und Personalerhaltung versuchsweise eingeführt.

Wir bitten die Verwaltung, bis zur 3. Lesung mitzuteilen, ob das Sportkonzept aus der Pilotphase in den Regelbetrieb der Berufsfeuerwehr zur Gesunderhaltung der Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamte übernommen wird und in welchem Haushalt die Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Ad 4-6)
Nachdem weitere Finanzmittel für die Sanierung der Feuerwache 1 auf der Grünen Liste

eingestellt sind, fehlen Finanzmittel für die Fortführung der Planung Gesamtsanierungen der Feuerwachen 2 West, 3 Bad Cannstatt und 4 Feuerbach.

Es war vorgesehen, in jedem Doppelhaushalt Finanzmittel für die Sanierung eines Objektes und zeitgleich Planungsmittel für ein weiteres Objekt zur Verfügung zu stellen.

Auf der Feuerwache 4 in Feuerbach ist das Dach undicht und an den Fenstern ist eine Teilsanierung unausweichlich. Die Fenster können teilweise nicht mehr geöffnet werden, Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich.

Es sind dem Amt für Liegenschaften und Wohnen Planungsmittel zur Verfügung zu stellen, um weitere Planungen auf dem Gelände der Feuerwache 3 in Bad Cannstatt zu ermöglichen.